Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 3 1. Februar 1935 15. JAHRG.

175

OSTSEE-HANDEL

Aus dem Inhalt:

„Der Stapellauf der Pommern."
Die Neuorganisation der Wirtschaft in Pommern. — Von Syndikus Berger.
Die Prüfungstätigkeit der Industrie- und Handelskammer. — Von Dr. E. Schoene.
Die skandinavischen Länder und ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland. — Von Dr. Zadow.
Jahresbilanz der Warenmärkte. — Von Dr. E. Rieger.
Umsatzsteuer und Buchführung.
Handwerksmässige Müllerei und Mühlen-Industrie.

STADTBIB... 6.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

MERCEDES-Schreibmaschinen
Rechenmaschinen
Buchungsmaschinen

ADREMA-Adressiermaschinen

GOERZ-Additions-Ein-u.Mehr-zählwerks-Maschinen

sind Spitzenerzeugnisse deutscher Büromaschinen-Industrie

Auskünfte u. Vorführungen unverbindlich!

Büro-Maschinen-Zentrale
Wilhelm Müller, Stettin
Am Königstor 1 **Tel. 21663/64**

Gute
Drucksachen
sind der beste
Kundenwerber

Drucksachen für Handel
Drucksachen für Industrie
Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin
Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi

21673 Bollwerk 3

NORD-OSTSEE
SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN / AM KÖNIGSTOR 6
FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE"

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Landschaftliche Bank für Pommern
(Central-Landschafts-Bank)

Körperschaft öffentlichen Rechts
Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder

STETTIN
Paradeplatz Nr. 40
Fernsprech-Sammel-Nr. 25421
Postscheck-Konto Stettin 1436

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte
Führung von Banksparkonten
Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Verschluß der Mieter

Am 30. Januar 1933
begann das Reich
der Deutschen.
Sieg Heil
seinem Führer.

DER SINN
der Volks-
gemeinschaft
kann nur der sein, durch
eine gemeinsame
Führung des Lebens-
kampfes die Erhaltung
aller zu garantieren
Adolf Hitler, 9. 10. 34
JOCHHEIM
U12

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.
Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.
Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.
Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341. III. Vj. DA. 2850.

Nr. 3 **Stettin, 1. Februar 1935** **15. Jahrg.**

Der Stapellauf der „Pommern".

Der 19. Januar 1935 war für die Stettiner Wirtschaft, die in der Nachkriegszeit wenig frohe Tage erlebt hat, ein Tag der Freude, und es wurde ein Tag allgemeiner Freude, denn in Stettin weiß jeder, was Seeschiffahrt, Hafen und Werften für die Bevölkerung bedeuten. Viele alte Stettiner dachten zurück an die Zeit, als ein Stapellauf in Stettin zu den alltäglichen Ereignissen gehörte, damals, als die Vulcan-Werke, die auf der ganzen Welt bekannte und berühmte Werft, mit ihrem Stab bestqualifizierten Spezial-Ingenieure und Facharbeiter Kiel auf Kiel legten und Schiff auf Schiff bis zu den größten Ozeanriesen vom Stapel laufen ließen, damals, als auf den Vulcan-Werken sich die fleißigen Hände von 10 000 Menschen regten, deren Arbeit für weitere 20—30 000 Menschen Brot und Heimat bedeuteten, und allen Stettinern, die die Geschichte des Untergangs ihres „Vulcan" kennen, der als eines der Opfer von Versailles, der Novemberregierung und anonymer Kapitalschieber auf der Strecke bleiben mußte, klopfte das Herz, als sie davon hörten und gar dabei sein durften, als für Rechnung der ältesten preußischen Reederei, der über 160 Jahre alten Firma Rud. Christ. Gribel, der jüngste 3000 Tonner vom Stapel laufen sollte. Die Stettiner Oderwerke A.-G. für Schiff- und Maschinenbau in Stettin, jetzt Stettins größte Werft, prangte im Flaggenschmuck, Ehrenformationen der Pioniere mit klingendem Spiel, Landespolizei, SA., SS., Arbeitsdienst säumten den weiten Werftplatz. Die Seefahrtschule stand bereit, denn seit 6 Jahren war in Stettin für Rechnung einer privaten Stettiner Reederei kein Schiff vom Stapel gelaufen. Alle fühlten, daß der 19. Januar für die Stettiner Reederei, für die Stettiner Werftindustrie, für die Stettiner Wirtschaft und einen großen Teil des Ostens diesseits des Korridors ein Wendepunkt sei. Die Anwesenheit des siegreichen Führers der alten Armee im Weltkriege, des greisen, noch immer bewunderungswürdig frischen Generalfeldmarschalls von Mackensen, und des Vertreters des Reichsverkehrsministers, Staatssekretär Koenigs, schien der sichtbare Ausdruck des Bewußtseins zu sein: „Es geht wieder bergan". Außer den Vorgenannten bemerkte man als Gäste der Reederei Rud. Christ. Gribel, die durch ihre Inhaber, Geheimen Kommerzienrat D. h. c. Franz Gribel, Konsul Eduard Gribel und Dr. Behm, und der Oderwerke A.-G., die durch Direktion und Aufsichtsrat, nämlich die Herren Direktor Fregin, Unterstaatssekretär a. D. Dr. Helmut Toepffer, Direktor Semmelhack, Direktor Plaug, Fabrikbesitzer Dr. Ing. e. h. Gollnow und Generaldirektor Dr. Gottstein vertreten waren, u. a. als Gäste den Vertreter des Oberpräsidenten und Gauleiters Vizepräsident Mackensen von Astfeld, Standortältesten Generalmajor Gercke, den Chef des Stabes Oberst von Salmuth, den General der Landespolizei Strecker, Major Graf Hülsen, den Leiter der Dienststelle Stettin der Marineleitung Fregattenkapitän Krause, den Gruppenführer der SA., Gruppe Pommern, Oberst Friedrich, den Wasserbaudirektor Wulle, den Oberbürgermeister der Stadt Stettin, Dr. Faber, mit seinen Stadträten Thiel, Lehnemann, Dr. Erler, Dr. Dibbern, den Palizeipräsidenten Herrmann, die Präsidenten der Reichsbahndirektion und Oberpostdirektion Lohse und Straßenburg, den Treuhänder der Arbeit, Admiral v. Claaßen, und Oberregierungsrat Reetz, die Präsidenten des Landesfinanzamts und Arbeitsamts Düsing und Boening, den Oberlandesgerichtspräsidenten Kulenkamp, den Landgerichtspräsidenten Schmeißer, den Generalstaatsanwalt Sturm, den Generallandschaftsdirektor Fließbach, den Direktor der Reichsbank, Filiale Stettin, Gaede, den Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Dr. Krohne mit seinen Mitarbeitern von der Stettiner Hafengesellschaft, den Landrat des Kreises Randow, Dr. Schoene, den Landeshandwerksmeister Handwerkskammerpräsident Ziepel, den Kapitän Wegner, den Leiter der Seefahrtschule Krauß, den Leiter der Seeberufsgenossenschaft Garske, den Leiter

des Arbeitsdienstes Oswald, Assessor Suhr vom Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront, den Landespropagandaleiter Popp, den Leiter des Pommerschen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln Mittendorf, die Vertreter des Germanischen Lloyd Ing. Jacob und Sperling sowie die Mitglieder des Vorstandes und Beirates der Industrie- und Handelskammer, geführt von ihrem Präsidenten Dr. Lange. Begleitet von den Inhabern der Reederei, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Werft und der Patin des Schiffes, Frau Käthe Gribel, sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Stettin betrat Präsident Dr. Lange die Taufkanzel und hielt folgende Taufrede:

„Herr Generalfeldmarschall,
Herr Staatssekretär,
Deutsche Männer und Frauen!

Im Namen der Stettiner Oderwerke, der Werft, die den vor uns liegenden Dampfer erbaut hat, und im Namen des Bauherrn, der Reederei Rud. Christ. Gribel, habe ich die Ehre, Sie hier zu begrüßen und Ihnen für Ihr Erscheinen zu danken. Ein besonderer Anlaß führt uns an diesem heutigen Tage zusammen. Nach 6 Jahren soll zum ersten Male wieder ein großes Schiff, das von einer privaten Reederei unserer Heimatstadt in Auftrag gegeben worden ist, die Hellinge der „Stettiner Oderwerke" verlassen, um das Wappen Stettins und die Flagge einer Stettiner Reederei in fremde Länder zu tragen und Zeugnis abzulegen von dem ungebrochenen Unternehmungsgeist und zähen Wagemut Stettiner Reeder. Unser Dank gebührt den Arbeitern der Stirn und Faust, die diesen stapellaufbereiten Schiffskörper ersonnen und geschaffen haben, den Männern der Reederei Gribel, die den Plan zu diesem Dampfer entworfen und durch die Auftragserteilung der Werft und ihrer Belegschaft Arbeit und Brot gegeben haben, und den Direktoren, Ingenieuren, Angestellten und Arbeitern der Werft, die ihn in vortrefflicher Weise durchgeführt haben.

Dem neuen Schiff unserer heimischen Flotte, dem größten Dampfer der Reederei, ist die Aufgabe gestellt, ein praktischer und schneller Frachtdampfer für unsere Stettiner Verkehrsbelange zu sein. Möge er diese Aufgabe zur Freude und Befriedigung der Reederei, ihrer Inhaber, Angestellten und Arbeiter und zum Wohle der deutschen Wirtschaft so erfüllen, wie es von ihm erwartet wird! Mögen sich Kapitän, Offiziere und Mannschaften auf diesem stolzen Schiffe wohlfühlen! Mögen die vorzüglichen Eigenschaften dieses neuen einzigartigen Dampfertyps bei den Verladern die gebührende Anerkennung finden!

Wir wünschen diesem Schiff von ganzem Herzen gute Fahrt und, wie der Seemann sagt, immer einen

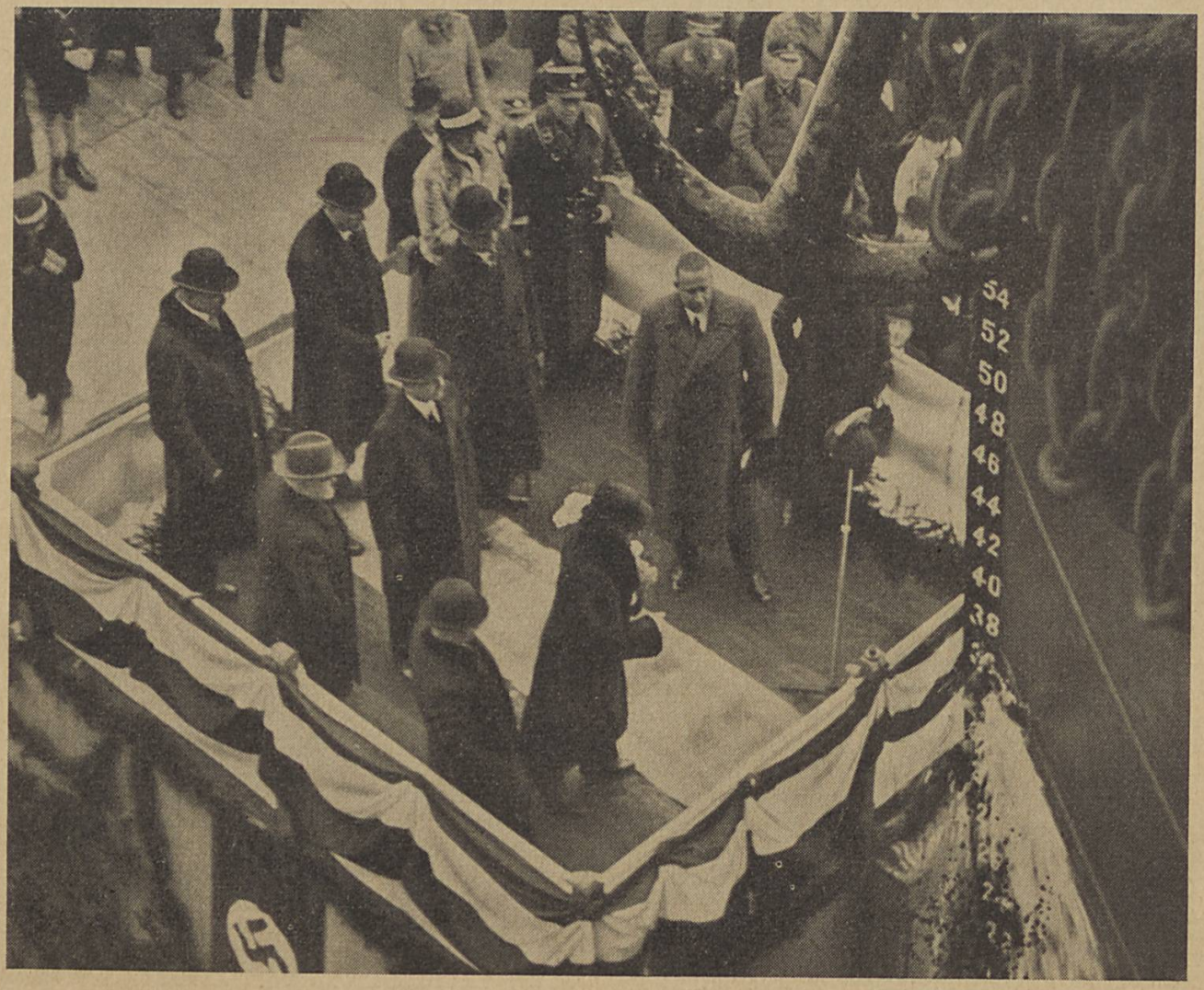

Auf der Taufkanzel beim Stapellauf des neuen Frachtdampfers der Reederei Rud. Christ. Gribel.

Foto: Steinl.

Zoll Wasser unterm Kiel. Mag es unserer Heimatprovinz, auf deren Namen es die Patin, Frau Käthe Gribel, taufen wird, unserer Stadt und der Reederei stets Ehre machen! Mag es ein Symbol des Wiederaufstiegs unserer heimischen Schiffahrt und Wirtschaft im neuen nationalsozialistischen Deutschland sein!
In Dankbarkeit und Ehrerbietung gedenken wir in dieser Feierstunde des Begründers des Dritten Reiches, des Schirmherrn und Förderers unserer friedlichen Arbeit, des Führers und Reichskanzlers. Ich bitte Sie, auch diesen Stapellauf unter das Treuebekenntnis zu Adolf Hitler stellen zu wollen mit einem dreifachen Sieg-Heil."

Das Sieg-Heil donnert über die Werft, das Deutschlandlied und Horst-Wessel-Lied wird begeistert gesungen. Frau Käthe Gribel vollzieht die Taufe mit den Worten „Ich taufe dich Pommern! Gute Fahrt!" Das Schiff gleitet unter den Klängen des Badenweiler Marsches sicher in sein Element.

Das jüngste Schiff der Reederei Rud. Christ. Gribel Stettin, die Pommern, ist das 35. Schiff der Gribel-Flotte und das 20., das die Reederei auf den Stettiner Oderwerken A.-G. erbauen ließ. Das Schiff hat folgende Abmessungen:

Länge 95,70 m,
Breite 12,95 m,
Seitenhöhe 5,80 m.

Es ist aus Stahl nach den Vorschriften des Germanischen Lloyd und der Seeberufsgenossenschaft unter Berücksichtigung der neuesten internationalen Vorschriften gebaut. Die Tragfähigkeit beträgt bei Sommerfreibord etwa 3140 to. Zur Fortbewegung dient eine Dreifach-Expansionsmaschine von 1200 PS, die von zwei Dampfkesseln von 14,5 atü gespeist wird und dem Schiff eine Geschwindigkeit von $10^1/_2$ Seemeilen verleiht. Besonders gekennzeichnet ist der Neubau durch die Größe der Ladeluken, die das Laden außerordentlich langer Träger gestatten.
Für die Unterbringung der Besatzung werden neuzeitliche bequeme Einrichtungen geschaffen, so daß dem Neubau auch vom sozialen Gesichtspunkt besondere Bedeutung zukommt. Für die Heizer und Matrosen sind außer den für je 2 Mann bemessenen Wohn- und Schlafräumen besondere Messen und Waschräume vorgesehen. Diese Räume befinden sich im Hinterschiff, eine Maßnahme, die aus Sicherheitsgründen getroffen ist. Für den Kapitän, die Offiziere und Ingenieure sind mittschiffs große, bequem eingerichtete Räumlichkeiten angeordnet. Sieben Dampfladewinden zusammen mit der gleichen Anzahl Ladebäume von je 6 t Hebekraft ermöglichen in Verbindung mit den großen Luken ein schnelles Laden und Löschen des Schiffes. Zur Bedienung der Anker ist eine Ankerwinde modernster Konstruktion für Dampf- und Handantrieb auf der Back aufgestellt. In einem Deckshaus auf dem Poopdeck ist ein Quadrant-Steuerapparat mit Dampfantrieb und ein Reservehandapparat untergebracht. Die Verbindung mit dem Steuerstand auf der Kommandobrücke erfolgt durch eine Telemotorleitung. Zur Beleuchtung aller Räume ist eine besonders umfangreiche elektrische Anlage vorhanden.
Die „Pommern" wird auf Ost-, Nord- oder Mittelmeerhäfen fahren. Möge die „Pommern" der Reederei Rud. Christ. Gribel mit dem Stettiner Greif am Bug unter der Flagge des Dritten Reiches stets glückliche Fahrt machen.

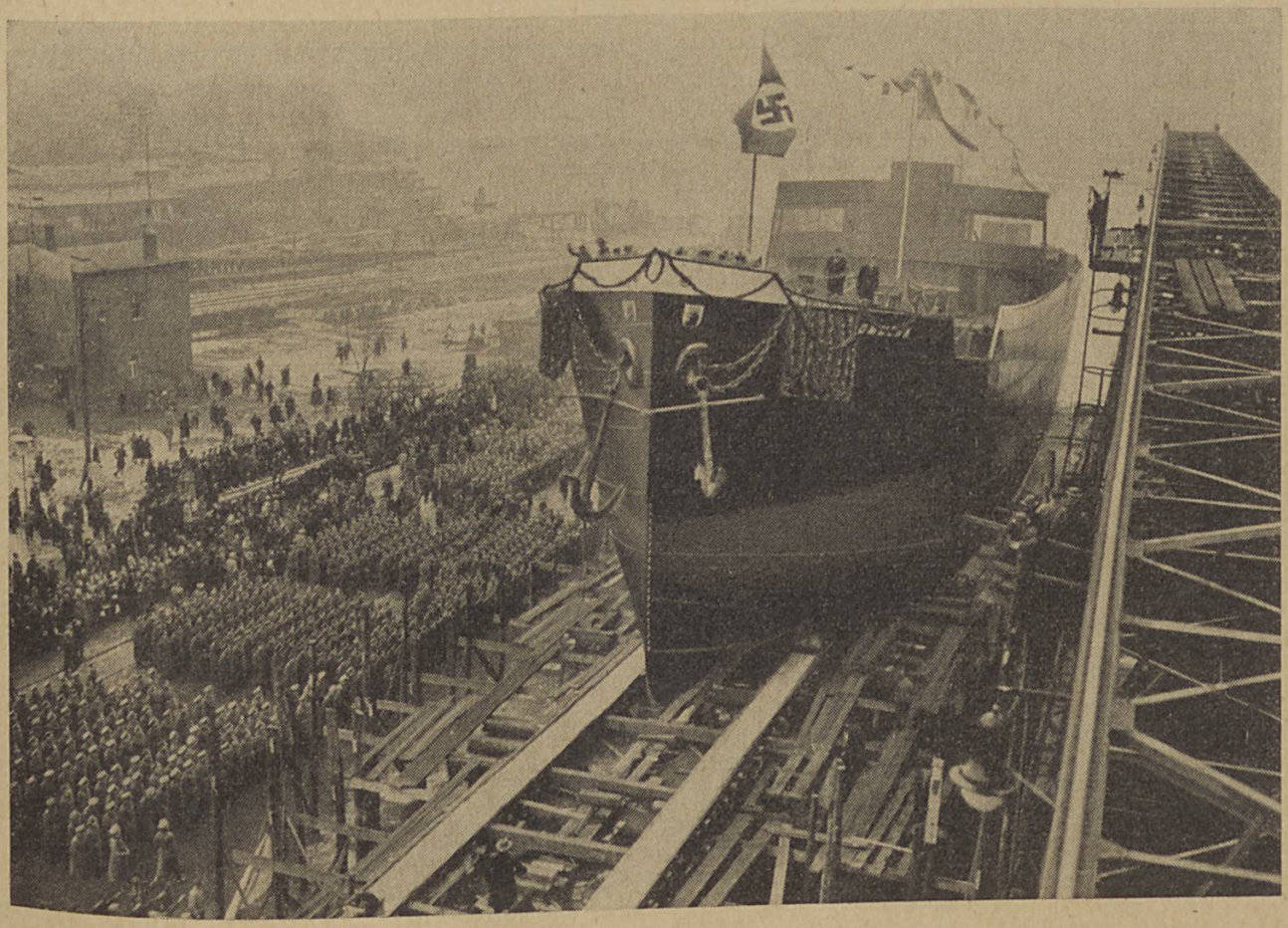

Die „Pommern" läuft vom Stapel. Foto: Steinl.

Die Neuorganisation der Wirtschaft in Pommern.

II.

Der erste Teil der Besprechung des Themas in Nr. 1 dieses Jahrganges der Zeitschrift brachte zum Schluß den Hinweis auf die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 (R.G.Bl. S. 1194). Diese Verordnung des mit der Führung der Geschäfte beauftragten Reichswirtschaftsministers Hjalmar Schacht, mitgezeichnet für den Reichsminister des Innern, beseitigt in weiterem Umfange die Unsicherheiten, welche die früheren auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1934 getroffenen organisatorischen Maßnahmen und vor allem deren vielfach etwas ungezügelte Ausführung in der Praxis mit sich gebracht hatten. Die Verordnung ist die zukünftige Grundlage für die Organisation gewerbewirtschaftlicher Betätigung im ganzen Deutschen Reich und bedarf daher eingehender Darstellung auch im Rahmen dieser an sich auf die Verhältnisse in Pommern beschränkten Aufsätze.

Der erste Paragraph der Verordnung gibt ihr Grundziel in zwei kurzen Sätzen klar und deutlich an:

> „Die gewerbliche Wirtschaft wird fachlich und bezirklich zusammengefaßt und gegliedert. Die Organisation und die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft werden organisch verbunden."

Unter „Organisation der gewerblichen Wirtschaft" ist, wie im ersten Aufsatz zu diesem Thema dargestellt wurde, zu verstehen die von dem früheren Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt eingeleitete, einem Führer der Wirtschaft unterstellte Zusammenfassung der gesamten gewerblichen Wirtschaft in Hauptgruppen nach fachlichen Gesichtspunkten. „Oeffentlich-rechtliche Vertretungen" der gewerblichen Wirtschaft sind und waren in erster Reihe die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Seit der Schaffung der „Organisation" im Frühjahr 1934 führten, wie ebenfalls im ersten Teil des Aufsatzes erwähnt wurde, diese und die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, insbesondere die Industrie- und Handelskammern, nebeneinander ihr Dasein ohne die Anweisung erkennbarer fester Grenzen des ihnen zufallenden Arbeitsbereiches. Während die Industrie- und Handelskammern auf den ihnen von altersher gesetzlich zugewiesenen Grundlagen weiter arbeiteten und nur da ihre Tätigkeit einstellten, wo neue Gesetze das ihnen zukommende Zuständigkeitsgebiet veränderten, blieb mangels richtunggebender Anordnungen von vornherein unklar, in welcher Weise die „Organisation" zu wirken bestimmt war. Es war beispielsweise nicht zu erkennen, welche Bedeutung tatsächlich und rechtlich der Führer der Wirtschaft in seinem Verhältnis zu dem zwar übergeordneten Reichswirtschaftsminister oder zu den nebengeordneten, in ihrer Spitzenvertretung, dem Deutschen Industrie- und Handelstag in Berlin, zusammengefaßten Industrie- und Handelskammern haben sollte. Die „Organisation" war zwar nach rein fachlichen Gesichtspunkten gegliedert, aber damit konnte nicht gesagt sein, daß der Führer der Wirtschaft nur in Fachfragen zu leiten hatte, denn er vereinigte die Leitung aller Fachgebiete der Wirtschaft, also der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft, in sich und konnte so also Führungsbefugnisse für recht umfassende wirtschaftliche Regelungen für sich in Anspruch nehmen. Wie weit dies hätte geschehen können, ohne daß Ueberschneidungen mit dem vom Minister oder den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen in Anspruch genommenen Einflußbereich erzeugt wurden, wäre schließlich eine Frage des politischen Taktes gewesen, ein Faktor, von dessen Wirkung allein sich auch bei Voraussetzung ganz gefestigter nationalsozialistischer Disziplin über alle Zeiten und Personen hinweg eine zuverlässige Regelung nicht hätte erwarten lassen. Tatsächlich ist es zu einer Auseinandersetzung über die Zuständigkeiten niemals gekommen, weil bis zum Inkrafttreten der Verordnung vom 27. November 1934 die Organisation nicht viel weiter gelangte, als bis zu einer Fortführung der Aufbauarbeiten für diese Organisation bis zu einem bestimmten Punkte. Solange der Führer der Wirtschaft mit diesen nicht einfachen Aufbauarbeiten noch beschäftigt war, konnte eine sachliche Arbeit naturgemäß im wesentlichen Maße nicht geleistet werden. Vorgesehen waren für die Gliederung der Organisation die 13 Hauptgruppen, die bereits im ersten Teil des Aufsatzes genannt sind, in ihnen wieder etwa 55 Wirtschaftsgruppen und 455 Fachgruppen und Fachuntergruppen. Für jede dieser Gruppen war bereits ein Führer bestellt, oder er sollte bestellt werden.

Die Verordnung vom 27. November 1934 schafft nunmehr eine Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der Wirtschaftsverbände mit den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft. Organisatorisch vereinfachend werden Verbände und Vertretungen in der Spitze zusammengefaßt in der

Reichswirtschaftskammer.

Sie ist die gemeinsame Vertretung der fachlichen und bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern. Zum Leiter der Reichswirtschaftskammer hat der Reichswirtschaftsminister auf Grund der Verordnung vom 27. November 1934 den Regierungsrat a. D. Ewald Hecker, Präsident der Industrie- und Handelskammer Hannover, zu seinen Stellvertretern Professor Dr. Carl Luer, Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M., Leiter der Reichsgruppe Handel der gewerblichen Wirtschaft, und den Reichshandwerksmeister Wilhelm Schmidt, Leiter der Reichsgruppe Handwerk der gewerblichen Wirtschaft, berufen. Die Einrichtungen des Führers der Wirtschaft als der Spitze der fachlichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft und des Industrie- und Handelstages als der gleichgeordneten Spitzenvertretung der Industrie- und Handelskammern verschwinden also als solche; sie gehen beide auf in der Reichswirtschaftskammer. Die Geschäftsführung des bisherigen Führers der Wirtschaft und des Deutschen Industrie- und Handelstages sind demgemäß zur Geschäftsstelle der Reichswirtschaftskammer vereinigt worden. Die Reichswirtschaftskammer ist rechtsfähig, die Satzung gibt ihr der Reichswirtschaftsminister. Der Haushaltsbedarf wird zur Hälfte von den Reichsgruppen und Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft, zur anderen Hälfte von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern getragen.

Mitglieder der Reichswirtschaftskammer sind die Reichsgruppen und Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft, die Wirtschaftskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern; was unter Reichsgruppen und Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft und was unter Wirtschaftskammern zu verstehen ist, wird sich aus den weiteren Ausführungen ergeben.

Die Reichswirtschaftskammer erhält einen Beirat, dessen Mitglieder außer dem Vorstand der Reichswirtschaftskammer die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppen der Industrie und die Leiter der Wirtschaftskammern sind. Leiter der Wirtschaftskammern sind, wie auch später noch erklärt werden wird, die Vorsitzenden bestimmter, vom Reichswirtschaftsminister ausgewählter Industrie- und Handelskammern. — Als weitere Mitglieder des Beirats beruft der Reichswirtschaftsminister auf Vorschlag des Reichsbauernführers einen Vertreter des Reichsnährstandes, auf Vorschlag des Reichsministers des Innern einen Vertreter der Gemeinden. Der Reichswirtschaftsminister kann weitere, in der gewerblichen Wirtschaft tätige oder mit ihren Verhältnissen besonders vertraute Personen als Mitglieder berufen. In diesem Beirat der Reichswirtschaftskammer hat sich der Reichswirtschaftsminister ein sehr wertvolles, beratendes Organ geschaffen, das er nach Bedarf zusammenruft und in dessen Sitzungen er den Vorsitz führt, soweit es sich nicht um die Beratung von Angelegenheiten der Selbstverwaltung handelt.

Das Arbeitsgebiet der Reichswirtschaftskammer als Organ der Selbstverwaltung umfaßt die gemeinsamen Angelegenheiten der Reichsgruppen, der Wirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, ferner Aufgaben, die ihr der Reichswirtschaftsminister überträgt.

Von dieser im Sinne der Beseitigung der vorher bestehenden Unsicherheit glücklich geformten Spitzenorganisation der gewerblichen Wirtschaft, der Reichswirtschaftskammer, bauen sich nun nach unten an die beiden tragenden Gebäude der Neuordnung der gewerblichen Wirtschaft, nämlich die fachlichen Organisationen in ihrer neuen Gestaltung und die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen. Beide Bauten wachsen aus voneinander getrennten Grundmauern auf, sind dann aber im aufwachsenden Bau durch zahlreiche Gänge miteinander verbunden und bieten damit eine viel festere Tragfähigkeit für den organisatorischen Bau selbst und weitgehende Vorteile für diejenigen, die in diesen Bauten ihre Arbeiten zu verrichten haben, nämlich für die Gewerblich-Wirtschaftenden. Vorweg ist darauf hinzuweisen, daß die Verordnung vom 27. November 1934 nur die Fachorganisation der Wirtschaft und die Verschmelzung dieser Fachorganisation mit den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen regelt. Eine Neuregelung des Industrie- und Handelskammerwesens enthält die Verordnung nicht. Die Industrie- und Handelskammern arbeiten einstweilen vielmehr noch auf Grund der alten landesgesetzlichen Bestimmungen. — Allerdings ist bereits das Industrie- und Handelskammer-Wesen durch die Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 20. August 1934 auf reichsgesetzliche Grundlage gestellt, die Industrie- und Handelskammern sind damit der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers unterstellt worden. Ein Reichsgesetz, das das Industrie- und Handelskammer-Wesen für das gesamte Reich einheitlich regelt, ist zu erwarten.

Die fachliche Organisation der gewerblichen Wirtschaft, mit der sich also die Verordnung vom 27. November 1934 befaßt, sieht die Zusammenfassung dieser Wirtschaft in 6 Reichsgruppen, nämlich einer Reichsgruppe Industrie in Hauptgruppen und in den Reichsgruppen Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft vor. In den Hauptgruppen der Industrie und in den Reichsgruppen der übrigen gewerblichen Wirtschaft werden Wirtschaftsgruppen gebildet, die sich nach Bedarf in Fachgruppen und Fachuntergruppen gliedern. Im Bereich der Industrie stehen also zwischen der Reichsgruppe und den Mittelstufen der Wirtschaftsgruppen noch sogenannte Hauptgruppen und zwar deshalb, weil die Industrie eine sehr weitschichtige Gliederung aufweist. Die Zahl dieser Hauptgruppen setzt die Verordnung nicht fest; es wird scheinbar bei den 7 Hauptgruppen verbleiben, die im ersten Teil dieser Abhandlung in Nr. 1 des „Ostsee-Handel" vom 1. Januar 1935 Seite 20 aufgezählt sind.

Bei diesen Reichs-, Haupt-, Wirtschafts-, Fach- und Fachuntergruppen handelt es sich um eine vertikale Gliederung durch ganz Deutschland. Daneben schafft die Verordnung eine bezirkliche Fachorganisation, für welche die gewerbliche Wirtschaft in Wirtschaftsbezirke zusammengefaßt wird. Diese Wirtschaftsbezirke sind noch nicht festgelegt; gedacht zu werden scheint an eine Gleichformung mit den Bezirken der Treuhänder der Arbeit oder an eine Formung auf Grund gleicher oder ähnlicher Schaltung der wirtschaftlichen Grundbedingungen in den einzelnen Gebieten oder schließlich auch an die Verwaltungsgebiete, die die Reichsreform schaffen wird. Wirtschafts-, Fach- und Fachuntergruppen können sich bezirklich untergliedern, wenn ein zwingendes wirtschaftliches Bedürfnis besteht, einen bestimmten Wirtschaftszweig für einen Wirtschaftsbezirk oder innerhalb eines solchen zusammenzufassen. Die Beschränkung der Zulässigkeit einer Untergliederung geschieht im Interesse der organisatorischen Vereinfachung und der Verbilligung, ebenso wie auch manche andere Bestimmung der Verordnung. Ein „zwingendes wirtschaftliches Bedürfnis" wird nach den Erläuterungen zu der Verordnung nur dann anerkannt werden, wenn solche Verbände sich schon in der Vergangenheit als notwendig herausgestellt haben. Weiter ist für die zu einer Wirtschaftsgruppe gehörigen Untergruppen nach Möglichkeit nur ein Beitrag zu erheben. Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers können Bezirksuntergruppen und Zweigstellen mit Industrie- und Handelskammern verbunden werden. Gruppen verwandter Wirtschaftszweige können Arbeitsgemeinschaften bilden. Alle Fachgruppen haben nicht wie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern die Stellung öffentlich-rechtlicher Körperschaften, sondern die Stellung bürgerlich-rechtlicher, rechtsfähiger Vereine; trotzdem unterliegen die Fachgruppen, wie die Bestimmungen der Verordnung über die Befugnisse des Reichswirtschaftsministers ergeben, in gleicher Weise der Staatsaufsicht wie die öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die Gruppen der fachlichen Gliederung und die Abgrenzung ihres Fachgebietes bestimmt der Reichswirtschaftsminister. Durch die Anordnungen des Ministers werden die Unternehmer und Unternehmungen (natürliche und juristische Personen), die auf dem Fachgebiet selbständig tätig sind oder eine solche Tätigkeit beginnen, automatisch der zuständigen fachlichen und bezirklichen Gruppe angeschlossen. Als Unternehmungen gelten übrigens auch die Betriebe des Staates und der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausübung, der Beginn und die Einstellung einer die Zugehörigkeit begründenden Tätigkeit muß aber natürlich vom Unternehmer bei der zuständigen Gruppe angemeldet werden. Die Zugehörigkeit zur gewerblichen Wirtschaft endet mit der dauernden Einstellung der die Zugehörigkeit begründenden Tätigkeit.

Jede Gruppe erhält einen ehrenamtlich tätigen Leiter. Die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppe der Industrie werden vom Reichswirtschaftsminister, die Leiter der Wirtschaftsgruppen vom Reichswirtschaftsminister auf Vorschlag des Leiters der Reichsgruppen (Hauptgruppe der Industrie), die Leiter der Fach- und Fachuntergruppen vom Leiter der Reichsgruppen (Hauptgruppe der Industrie) auf Vorschlag des Leiters der Wirtschaftsgruppen bestellt und abberufen. Der Leiter erläßt eine Satzung und beruft seine Vertreter.

Die Gruppen haben durchweg Haushaltspläne aufzustellen; die Aufstellung der Haushaltspläne der zu einer Wirtschaftsgruppe gehörenden Gruppen einschließlich der bezirklichen Gruppen hat nach einheitlichen Grundsätzen zu geschehen. Es soll für die zur Wirtschaftsgruppe gehörigen Gruppen nach Möglichkeit immer nur ein Beitrag erhoben werden. Die Gruppen sind ausdrücklich in der Verordnung zu sparsamster und wirtschaftlicher Finanzgebarung verpflichtet worden, und es ist ihnen auferlegt worden, die Leistungskraft ihrer Mitglieder pfleglich zu behandeln. Der Haushaltsplan der Reichsgruppen und der Hauptgruppen bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.

Aufgabe und Pflicht jeder Gruppe der gewerblichen Wirtschaft ist es, ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen. Die Leiter haben die Geschäfte unparteiisch im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen und die Angelegenheiten der Gruppe und ihrer Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und unter Wahrung des Staatsinteresses zu fördern. Der Leiter ist der Gruppe und den Leitern der übergeordneten Gruppen für die ordnungsmäßige Führung der Gruppe verantwortlich. Der Leiter einer Wirtschaftsgruppe kann Mitglieder, die seinen Weisungen oder den Weisungen des zuständigen Leiters trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung vorsätzlich zuwiderhandeln, durch Ordnungsstrafen bis zu RM. 1000,— anhalten, den Weisungen zu folgen. Gegen die Festsetzung einer Ordnungsstrafe ist innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Beschwerde an den Leiter der Reichsgruppe oder der Hauptgruppe der Industrie zulässig. Diese entscheiden endgültig.

Ebenso wie die Reichswirtschaftskammer erhält jede Gruppe der gewerblichen Wirtschaft einen Beirat. Den Beirat der Reichsgruppe Industrie bilden die Leiter der Hauptgruppen, den Beirat der übrigen Reichsgruppen und der Hauptgruppe der Industrie bilden die Leiter der zur Reichsgruppe oder Hauptgruppe gehörigen Wirtschaftsgruppen. Den Beirat der übrigen Gruppen der fachlichen Gliederung bilden die Leiter der nächsten Gruppen dieser Gliederung. Das ist keine erschöpfende Wiedergabe der Besetzung der Beiräte, aber es soll der Abkürzung halber nicht weiter darauf eingegangen werden; die näheren Bestimmungen sind ersichtlich aus § 18 der Verordnung vom 27. November 1934. Die Beiräte haben die Kassen- und Rechnungsführung und die für die Erteilung der Entlastung maßgebenden Unterlagen zu prüfen. Sie sind ferner vor wichtigen Maßnahmen, wie Feststellung des Haushaltsplanes, Festsetzung der Beiträge, Erwerb von Grundvermögen, Bestellung von Geschäftsführern, Erlaß oder Aenderung der Satzung, zu hören. Will der Leiter eine Entscheidung, vor der der Beirat zu hören ist, abweichend von der Mehrheit des Beirates treffen, so bedarf er der Zustimmung des Leiters der übergeordneten Gruppen.

Die unterste Gruppe der fachlichen und bezirklichen Gliederung und Gruppen mit nicht mehr als 200 Mitgliedern haben anstelle des Beirates eine Mitglieder-Versammlung. Eine solche ist mindestens einmal im Jahre abzuhalten. Diese Mitglieder-Versammlung dient zur Unterrichtung und Aussprache der Mitglieder über die Tätigkeit und die finanzielle Lage der Gruppe. Sie erteilt die Entlastung und beschließt darüber, ob der Leiter das Vertrauen genießt.

Ein rein bezirkliches, vom Fachlichen losgelöstes neues Organisationsgebilde schafft die Verordnung vom 27. November 1934 nun noch in den bereits mehrfach erwähnten

Wirtschaftskammern.

Diese Wirtschaftskammern sind die gemeinsame Vertretung der bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern eines Wirtschaftsbezirks. Mitglieder der Wirtschaftskammer sind die Bezirksgruppen der Reichsgruppen und der Wirtschaftsgruppen, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern des Wirtschaftsbezirks. Die Wirtschaftskammer erhält einen Leiter und zwei Stellvertreter. Zum Leiter der Wirtschaftskammer wird vom Reichswirtschaftsminister der Vorsitzende derjenigen Industrie- und Handelskammer des Wirtschaftsbezirks berufen, die der Reichswirtschaftsminister bestimmt. Der Reichswirtschaftsminister beruft außerdem einen Stellvertreter des Leiters; es ist ferner in der Verordnung gesagt, daß Stellvertreter des Leiters auch der Landeshandwerksmeister ist. — Die Wirtschaftskammer erhält ebenfalls einen Beirat, dessen Mitglieder die Leiter der Bezirksgruppen und die Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern des Wirtschaftsbezirks sind; ferner gehören dem Beirat die im Wirtschaftsbezirk ansässigen Leiter von Reichsgruppen und Hauptgruppen an. Als weitere Mitglieder beruft der Leiter der Wirtschaftskammer auf Vorschlag der Leiter der Reichsgruppen Vertreter der in dem Wirtschaftsbezirk hauptsächlich ansässigen, durch die Leiter der Bezirksgruppen, die Vorsitzenden der Kammern oder die dem Beirat angehörigen Leiter von Reichs- und Hauptgruppen nicht oder

nicht ausreichend vertretenen Wirtschaftszweige, auf Vorschlag des Landesbauernführers einen Vertreter des Reichsnährstandes und einen Vertreter der Gemeinden des Reichswirtschaftsbezirks, der durch den Reichsminister des Innern oder die von ihm beauftragte Behörde benannt wird.

Die Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer ist die von dem Reichswirtschaftsminister bestimmte Industrie- und Handelskammer. Der Reichswirtschaftsminister kann anordnen, daß die Bezirksgruppen der Reichsgruppen und die Bezirksgruppen einer Bezirksorganisation mit dieser Industrie- und Handelskammer zu verbinden sind. In der Wirtschaftskammer werden die fachlichen Angelegenheiten von der zuständigen Bezirksgruppe oder bezirklichen Gruppe oder dem auf Vorschlag des Reichsgruppenleiters berufenen Vertreter, die gemeinsamen Angelegenheiten des Wirtschaftsbezirks von der Industrie- und Handelskammer bearbeitet. Der Leiter der Wirtschaftskammer hat eine Geschäftsordnung nach Anhörung des Beirats zu erlassen. Die Geschäftsordnung, die Zusammensetzung des Beirats und der Haushaltsplan der Wirtschaftskammer bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Der Haushaltsbedarf der Wirtschaftskammer wird von der Industrie- und Handelskammer getragen, welche die Geschäfte führt.

Aus den Schlußbestimmungen der Verordnung ist der Vollständigkeit halber noch folgendes zu erwähnen:

Die Bestimmung für die Unternehmer, Unternehmungen und Wirtschaftsverbände des Verkehrs, deren Zusammenfassung und Gliederung erläßt der Reichsverkehrsminister. Für die Betriebe der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) kann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister besondere Anordnungen treffen.

Auf Verbände von Angehörigen der Reichskulturkammer finden die Vorschriften der Verordnung keine Anwendung.

Die Vorschriften der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 (R.G.Bl. I S. 493) bleiben unberührt. Der Reichswirtschaftsminister kann den § 26 Abs. 4 des Preuß. Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern, durch den die Einzelhandelsvertretungen bei den Industrie- und Handelskammern eingerichtet worden sind, außer Kraft setzen. Es ist damit also die Möglichkeit gegeben, daß die bei verschiedenen Kammern mit einem erheblichen Aufwand von Arbeit und Kosten eingerichteten Einzelhandelsvertretungen wieder verschwinden.

Wenn zum Schluß noch einiges über die Bewertung dieser Verordnung vom 27. November 1934 gesagt werden darf, so besteht ihr Hauptvorzug, wie bereits mehrfach angedeutet wurde, sicherlich darin, daß sie das Unsicherheitsgefühl, welches bei den Wirtschaftstreibenden, bei den Verbänden und bei den öffentlichen Berufsvertretungen sich bei den Fragen nach ihrer organisatorischen Eingliederung breitgemacht hatte und breitmachen mußte, im wesentlichen beseitigt hat. Die Verordnung bringt zum mindesten auch für die öffentlichen Berufsvertretungen das Gute, daß sie die Aussicht darauf haben, sich in Zukunft nicht mehr in einer die sachliche Arbeit beeinträchtigenden Weise mit organisatorischen Fragen überhaupt beschäftigen zu müssen. Der Aufbau der Organisation, wie ihn nunmehr die Verordnung vom 27. November 1934 anordnet, ist gewiß auf den ersten Blick noch nicht für jeden einfach zu begreifen, aber es muß bedacht werden, daß eine solche organisatorische Ordnung der gewerblichen Wirtschaft bei deren vielfältiger Art der Betätigungsformen niemals so klar und einfach gestaltet werden kann, wie es auf anderen Gebieten der Wirtschaft, wie etwa dem Reichsnährstand oder dem Handwerk, möglich ist. Im übrigen klingen die Unterscheidungen, die die Verordnung macht, teilweise sehr klar und einfach, aber erst die Praxis wird beweisen müssen, ob sich auch in Wirklichkeit diese Unterscheidung so mühelos durchführen läßt. Wenn z. B. die Verordnung scheinbar sehr deutlich und abschließend zwischen der Betreuung der Wirtschaft auf fachlichem und auf bezirklichem Gebiete unterscheidet, so wird sich doch erst herausstellen müssen, ob diese Unterscheidung sich in der Praxis auch ohne Reibungen wird durchführen lassen. Möglich ist das natürlich, und es ist im übrigen zu hoffen, daß bei der disziplinierteren Handlungsweise, wie der nationalsozialistische Staat sie auch auf dem Gebiete der Wirtschaft fordert, Zweifelsfragen schnell werden beseitigt werden können. Die Verordnung will keine Neuorganisation der Wirtschaft bringen, sondern sie will lediglich die Rechtsgrundlage für die Anpassung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates, und sie will ferner die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der Wirtschaftsverbände mit den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der gewerblichen Wirtschaft schaffen. Sie bringt zweifellos auch in wesentlichen Punkten eine organisatorische Vereinfachung und eine Verbilligung der Kosten des Organisations-Apparates.

Bei den Sprechtagen, die im letzten Vierteljahr des vergangenen Jahres auf Veranlassung des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin bereits in mehreren Provinzstädten des Kammerbezirks abgehalten wurden, wurde mir überall Klage darüber geführt, daß einzelne Unternehmer namentlich gemischter Betriebe nicht wüßten, zu welcher fachlichen Organisation sie überhaupt zu rechnen seien, und es wurde mir weiter die Frage vorgelegt, was eigentlich die Handelskammern neben den Wirtschaftsverbänden noch zu bedeuten hätten. Auf die damals vorgetragene Klage konnte ein aufklärender Abhilfehinweis nicht gegeben werden; jetzt mit dem Erlaß der Verordnung vom 27. November 1934 ist zwar im Augenblick eine volle Aufklärung noch nicht vorhanden, aber es besteht nunmehr eine gesetzliche Grundlage, aus der sich ergibt, welchen Weg die Organisation zu gehen hat, und wie sich demnach die bestehenden Zweifel beheben lassen werden.

Die Frage, was die Handelskammern neben den Wirtschaftsverbänden noch zu bedeuten hatten, konnte schon damals dahin beantwortet werden, daß jedenfalls die Fragestellung dann unberechtigt sei, wenn sie nicht eben eine Frage, sondern die Verneinung des Bewußtseins vom Fortbestehen der alten Bedeutung der Industrie- und Handelskammer in sich schließen sollte. Aber zugegeben werden mußte damals ein Doppeltes:

Das eine besteht heute noch, nämlich die Tatsache, daß man den Industrie- und Handelskammern die

Möglichkeit nahm, das gesamte Gebiet der gewerblichen Wirtschaft nach einheitlichen Gesichtspunkten zu betreuen, indem man den Kammern die großen Gebiete der gewerblichen Wirtschaft, die zum Reichsnährstand und zur Reichskulturkammer gehören, ganz oder teilweise wegnahm.

Das zweite Zugeständnis auf die damalige Frage an den Sprechtagen mußte sein, daß, wenn auch das Bestehenbleiben der Kammern als gesichert anzusehen sei, man doch noch nicht klar erkennen könne, ob und inwieweit das bisherige sachliche Betreuungsgebiet der Kammern durch die unter dem Führer der Wirtschaft aufwachsenden Wirtschaftsverbände eingeengt werden würde. Diese Zweifel sind nunmehr durch die Verordnung vom 27. November 1934 vollkommen behoben. Es ergibt sich daraus, daß der Schwerpunkt der regionalen Wirtschaftsgliederung in Zukunft bei den Industrie- und Handelskammern liegt. Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen können sich bezirklich nur dann untergliedern, wenn ein zwingendes wirtschaftliches Bedürfnis besteht, was nicht allzu häufig der Fall sein wird. Selbst für den Fall, daß ein solches zwingendes Bedürfnis die Gründung einer Wirtschaftsgruppe, Fachgruppe oder Fachuntergruppe zuläßt, können die Bezirksuntergruppen einer bezirklichen Organisation und die Zweigstellen der von der Reichsgruppe errichteten Bezirksgruppen mit den Industrie- und Handelskammern verbunden werden.

Wie schon bisher wird auch in Zukunft das Bestreben vorherrschend sein müssen, wirtschaftliche Spannungen bereits in der Unterstufe auszugleichen. Die Industrie- und Handelskammern werden entsprechend ihrer bisher bewährten Tätigkeit an erster Stelle dazu berufen sein, diesen Spannungsausgleich zu schaffen und damit den zentralen Stellen Entlastung in der Arbeit für das Volksganze zu schaffen.

(Fortsetzung folgt.) Berger.

Aus der Prüfungstätigkeit der Industrie- und Handelskammer.

Von Dr. E. Schoene.

Seit ihrem Bestehen hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin der beruflichen Ausbildung und Fortbildung der in der Wirtschaft Tätigen eine ständig sich vermehrende Beachtung und Pflege zuteil werden lassen. Im Jahre 1932 sind im „Ostsee-Handel" *) bereits einmal die damals in dieser Beziehung bestehenden Einrichtungen der Kammer ausführlich behandelt worden. Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen, und die Tätigkeit der Kammer auf dem Gebiet der Berufsausbildung und des Prüfungswesens ist eine noch ausgedehntere geworden. Das Jahr 1935 wird uns voraussichtlich auch auf diesem Gebiet noch erheblich weiterbringen. Gerade aus diesem Grunde soll hier zu Beginn des neuen Jahres ein Ueberblick über das bisher Geleistete und über die Grundlagen, auf denen auch die weitere Entwicklung des kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungswesens fußen wird, soweit die Kammer damit befaßt ist, gegeben werden.

Kurzschrift- u. Maschinenschreiberprüfungen.

Die älteste Prüfungseinrichtung dieser Art sind die Kurzschrift- und Maschinenschreiberprüfungen. Hierfür ist das Prüfungsamt für Kurzschrift- und Maschinenschreiben eingerichtet, das gemeinsam von der Kammer und der Stadt Stettin betrieben wird. Das Prüfungsamt, das schon von den Vorstehern der Kaufmannschaft gegründet worden ist, besteht jetzt bereits seit über 12 Jahren. Gegenstand der Kurzschriftprüfung ist die Feststellung der Kurzschriftgeschwindigkeit und der Zuverlässigkeit der Uebertragung auch in Bezug auf Sprachlehre, Rechtschreibung und Satzzeichen. Wer ein Kurzschriftprüfungszeugnis erwerben will, wird in der Geschwindigkeit von 150 oder 180 Silben in der Minute oder in der Geschwindigkeit von je 20 Silben mehr geprüft. Eine Vorprüfung, die lediglich den Zweck hat, Anfängern Gewißheit über ihre Leistungsfähigkeit zu geben, findet in der Geschwindigkeit von 120 Silben statt. Ueber ihr Bestehen erhält der Prüfling kein Zeugnis wie bei der Prüfung von 150 Silben an, sondern lediglich eine einfache Bescheinigung.

Gegenstände der Maschinenschreiberprüfung, die selbständig, also ohne Verbindung mit der Kurzschriftprüfung abgelegt werden kann, sind die Sicherheit und Schnelligkeit im Schreiben und die Formbeherrschung sowie die Kenntnis der Maschine und ihre Behandlung. Wer ein Prüfungszeugnis erwerben will, wird in der Geschwindigkeit von mindestens 240 Anschlägen in der Minute geprüft. Auch hier ist eine Vorprüfung über mindestens 180 Anschläge vorgesehen.

In den letzten Jahren haben Erörterungen darüber geschwebt, ob die Prüfungsbestimmungen dahin abzuändern sind, daß, während bisher das Diktat in der Regel nur handschriftlich übertragen wurde, künftig die Kurzschriftdiktate nur noch maschinenschriftlich übertragen werden sollen und daß außerdem ein unterschriftsfertiger Brief nach kurzen Angaben angefertigt werden soll. Eine Entscheidung ist in dieser Beziehung noch nicht gefallen. Vom Standpunkt der Wirtschaft aus muß aber betont werden, daß ihr natürlich nur daran liegen kann, komplett ausgebildete Stenotypisten und Stenotypistinnen zu erhalten, das heißt also, daß sowohl die Beherrschung der Kurzschrift als auch des Maschinenschreibens, nicht aber nur einer dieser Fertigkeiten in der Regel wünschenswert erscheint.

Es wird sich vermutlich in den Kontoren von Handel und Industrie noch mehr einbürgern, auf geprüfte Stenotypisten oder Stenotypistinnen zurückzugreifen, wenn mehr und mehr junge Leute das Prüfungszeugnis sowohl in Kurzschrift als auch in Maschinenschreiben aufweisen können. Auch wäre es wünschenswert, wenn diejenigen Betriebe, in deren Kontoren noch ungeprüfte Stenotypisten oder Stenotypistinnen tätig sind, diese anhalten, nachträglich eine Prüfung abzulegen, damit allmählich überall ein gleichmäßiges Niveau der Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet erzielt wird. Hierzu wird es erforderlich sein, daß in noch weit größerem Umfang als bisher der kaufmännische Nachwuchs die Prüfungen ablegt. Von den beteiligten Stellen wird gegenwärtig stark in diesem Sinne gearbeitet, so daß gehofft werden kann, daß die Beteiligung an den Prüfungen nach dem Rückgang der letzten Jahre jetzt wieder eine rasche Steigerung erkennen lassen wird. Es wird hierbei weniger darauf ankommen, Spitzenleistungen über hohe Geschwindigkeiten zu erzielen — so erfreulich diese in Einzelfällen auch sind —, als vielmehr das Durchschnittsniveau zu heben,

*) „Ostsee-Handel" Nr. 20, 1932, vom 15. Oktober, S. 2 ff.

indem vor allem jeder die Prüfung über 150 Silben abzulegen trachtet.

Eine Uebersicht darüber, wieviel Prüflinge seit Bestehen dieser Prüfungseinrichtung im Stettiner Kammerbezirk die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, ergibt das folgende Bild.

Jahr	Kurzschrift Vorprüfung	Kurzschrift Hauptprüfung	Maschinenschreiberprüfung
1922	—	8	2
1923	—	7	4
1924	—	7	—
1925	—	2	2
1926	—	1	1
1927	—	—	1
1928	—	8	6
1929	4	4	—
1930	10	16	—
1931	8	67	—
1932	1	28	1
1933	—	24	7
1934	—	31	1
insges.:	23	203	25

Noch ein Wort über die Kurzschriftsysteme, in denen geprüft wird. An und für sich sind alle Systeme zur Prüfung zugelassen; indessen hat sich in der Praxis des Stettiner Prüfungsamts ganz deutlich erwiesen, daß heute wesentliche Bedeutung nur noch der Deutschen Kurzschrift, der früheren Deutschen Einheitskurzschrift zukommt. Während in der Gesamtzeit des Bestehens des Prüfungsamtes nur 26 Prüflinge nach dem System von Stolze-Schrey geprüft worden sind, haben sich allein seit 1928 249 Prüflinge der Prüfung in der Deutschen Kurzschrift unterzogen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß bekanntlich der für Kurzschrift allein zuständige Reichs- und Preußische Minister des Innern erst am 14. Januar in einer Bekanntmachung die „Deutsche Kurzschrift", früher Deutsche Einheitskurzschrift genannt, endgültig als amtlich für Deutschland anerkannt hat.

Nach der Prüfungsordnung können Kurzschriftprüfungen im Bezirk der Kammer außer in Stettin auch in Swinemünde, Stargard und Pasewalk abgehalten werden, wo entsprechende Prüfungsausschüsse eingerichtet sind. In Pasewalk und Stargard haben auch bereits mehrfach Prüfungen stattgefunden; ebenso werden natürlich in Stralsund (Stralsund ist in den oben gegebenen Zahlen nicht enthalten) nach wie vor Prüfungen abgehalten.

Fachprüfungen im Buchhaltungs- und Bilanzwesen.

Im Jahre 1933 hat die Kammer als neue Prüfungseinrichtung ein Prüfungsamt für die Fachprüfungen im Buchhaltungs- und Bilanzwesen geschaffen, wie es bisher erst bei einigen wenigen Kammern im übrigen Reich besteht. Zweck der Fachprüfungen im Buchhaltungs- und Bilanzwesen ist es, der Wirtschaft einen qualifizierten Stamm von Buchhaltern zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung ist eine schriftliche (2 Klausurarbeiten von je 4 Stunden) und eine mündliche. Die Aufgaben für die Klausurarbeiten sind der Buchhaltungs- und Bilanzlehre zu entnehmen, wobei Gesellschafts- und Steuerrecht zu berücksichtigen sind. In der mündlichen Prüfung werden als Pflichtfächer: Allgemeine Buchhaltung, Bilanzlehre, Grundzüge des Buchhaltungs- und Bilanzrechtes sowie Technik des Zahlungs- und Kontokorrentverkehrs geprüft. Außer den Pflichtfächern hat jeder Bewerber 2 Wahlfächer anzugeben, in denen er geprüft zu werden wünscht; hier kommen Buchführung der Warenhandelsbetriebe einschließlich Ein- und Ausfuhrhandel, Buchführung der Fabrikbetriebe, Buchführung der Bankbetriebe, Buchführung der Versicherungsbetriebe, Buchführung der Verkehrsbetriebe, ferner Steuertechnik, Büroorganisation, betriebswirtschaftliche Statistik, Selbstkostenberechnung und Grundzüge der Buchführungs- und Bilanzrevision in Frage.

Diese neue Prüfung hat bisher erst zweimal stattgefunden. Das erste Mal kam sie jedoch nicht über die Klausurarbeiten hinaus, da diese so ausfielen, daß eine Zulassung der Bewerber zur mündlichen Prüfung nicht mehr in Frage kam. Zum Ausgang des Jahres 1934 konnte dann erstmalig eine Prüfung zu Ende geführt werden, mit dem Ergebnis, daß alle 5 Prüflinge die Prüfung bestanden. Die Prüfungen werden nach Bedarf, die nächste voraussichtlich im Frühjahr, abgehalten werden. Schon jetzt ist auf Grund der ersten erfolgreich zu Ende geführten Prüfung ein vermehrtes Interesse innerhalb des kaufmännischen Nachwuchses, der darauf Wert legt, beruflich voranzukommen, festzustellen. Abgesehen davon, daß die Prüfung erweisen soll, daß derjenige, der sie besteht, ein allen berechtigten Ansprüchen der Wirtschaft gerechtwerdender Buchhalter ist, hat sie auch insofern Bedeutung, als sie für besonders strebsame und qualifizierte junge Buchhalter gewissermaßen als Vorstufe für die Bücherrevisorenprüfung, die bekanntlich gleichfalls von der Kammer abgehalten wird, angesehen werden kann.

Handlungsgehilfenprüfungen.

Die größte Bedeutung innerhalb der Prüfungseinrichtungen der Kammer kommt den kaufmännischen Handlungsgehilfenprüfungen zu. Diese Prüfungen, die von der Kammer im Jahre 1931 eingerichtet worden sind, haben erstmalig im Herbst 1931 stattgefunden. Die Prüfungsbestimmungen haben jetzt eine neue Fassung erfahren, die insbesondere den Bedürfnissen des Bezirks der früheren Stralsunder Kammer auf diesem Gebiet Rechnung trägt; daneben und vor allem ist auch die notwendige enge Verbindung zur Deutschen Arbeitsfront, dann aber auch zu Hitlerjugend, Regierung und Landesarbeitsamt hergestellt worden. Zur Leitung und Ueberwachung des gesamten Prüfungswesens der Handlungsgehilfen ist ein Prüfungsamt geschaffen. Daneben bestehen Prüfungsausschüsse für die Prüfungen in den einzelnen Geschäftszweigen und in den einzelnen Orten, in denen Prüfungen abgehalten werden (Stettin, Stralsund, Greifswald). Anstelle eines einfachen Zeugnisses wie bisher erhalten die Lehrlinge einen Kaufmannsgehilfenbrief, der den Prüflingen, die die Prüfung bestanden haben, in einem feierlichen Akt durch den Präsidenten der Kammer oder seinen Beauftragten überreicht wird.

Der Handlungsgehilfenprüfung können sich Handlungslehrlinge, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit beendet haben oder kurz vor ihrer Vollendung stehen, sowie Handlungsgehilfen unterziehen. Diejenigen Lehrlinge, die bis zum 1. Juli ihre Lehrzeit beendet haben werden, können schon an der Frühjahrsprüfung teilnehmen.

Sachlich erstreckt sich die Handlungsgehilfenprüfung auf das Wissen, das der Lehrling in dem Erfahrungskreis seines Geschäftszweiges in seiner Lehrzeit erworben haben muß, und auf das Wissensgebiet, das die kaufmännische Berufsschule oder die kaufmännischen Fachschulen vermitteln. Die Prüfung umfaßt auch das staatsbürgerliche Bildungsgut, das der nationalsozialistische Staat von jugendlichen Volksgenossen fordert. Nach den geltenden Bestimmungen ist die Prüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht angefertigt. Die mündliche Prüfung hat festzustellen, ob der Lehrling auf Grund seiner Ausbildung in der Schule und in seiner Lehrstelle sich die Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die heute von einem Handlungsgehilfen erwartet

werden müssen. Die Kammer beabsichtigt, in ähnlicher Weise, wie dies früher schon die Industrie- und Handelskammer zu Stralsund getan hat, Richtlinien herauszugeben, aus denen die Lehrlinge im einzelnen ersehen können, worauf sich die Prüfung erstreckt.

Auf einen Punkt sei auch an dieser Stelle ganz besonders hingewiesen. Die bisherigen Prüfungen haben ergeben, daß ein großer Teil der Prüflinge bei sonst befriedigenden Leistungen im Gebrauch der deutschen Sprache mehr oder minder zu versagen pflegt. Die Prüfungsausschüsse haben daher noch in jeder Prüfung Prüflinge wegen unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache auf ein halbes oder auch ein ganzes Jahr zurückstellen müssen. Auch weiterhin wird in den Prüfungen auf die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift der allergrößte Wert gelegt werden. Es bedarf keines weiteren Hinweises, daß es für einen ausgelernten Kaufmann, der in seinem Beruf vorwärts kommen will, von entscheidender Wichtigkeit ist, daß er sich in der deutschen Sprache schriftlich und mündlich einwandfrei ausdrücken kann.

Die Beteiligung an den Prüfungen der Stettiner Kammer — die Ergebnisse der von der bisherigen Stralsunder Kammer veranstalteten Prüfungen bleiben hierbei außer Betracht — hat sich seit der ersten Prüfung im Herbst 1931 wie folgt entwickelt:

1931	(Herbst)	9
1932		52
1933		51
1934		74
	insgesamt:	186.

Im Jahre 1933 haben von diesen Prüflingen 8, im Jahre 1934 6 die Prüfung nicht bestanden, im ganzen also ein erfreuliches Ergebnis.

Die vorstehenden Beteiligungszahlen beweisen, daß sich, wenn auch eine ansteigende Kurve unverkennbar ist, bisher bei weitem noch nicht alle Lehrlinge bei Beendigung ihrer Lehrzeit zur Prüfung gemeldet haben. Es ist dringend geboten, daß sich in Zukunft kein Lehrling mehr der Prüfung entzieht! Auch der Lehrherr muß darauf dringen, daß der Lehrling das, was er während der Lehrjahre bei ihm gelernt hat, durch Teilnahme an der Prüfung unter Beweis stellt. Es ist anzunehmen, daß die Ablegung der kaufmännischen Handlungsgehilfenprüfungen in absehbarer Zeit zur bindenden Voraussetzung für die weitere Tätigkeit als Handlungsgehilfe gemacht wird. Es liegt daher jetzt schon im Interesse jedes Einzelnen, daß er den Kaufmannsgehilfenbrief durch Beteiligung an der Prüfung erwirbt, wenn er sich nicht späteren beruflichen Nachteilen aussetzen will. Ebenso liegt es im Interesse jedes Lehrherrn, den bei ihm beschäftigten jungen Leuten während ihrer Lehrzeit eine möglichst intensive und vielseitige praktische Ausbildung angedeihen zu lassen, damit nicht nur der Lehrling, sondern auch die Lehrfirma vor der Prüfung in Ehren besteht.

Die nächsten Handlungsgehilfenprüfungen im Bezirk der Stettiner Kammer finden im Februar statt. Die Anmeldefrist ist endgültig bis zum 7. Februar verlängert worden. **Keiner, der im ersten Halbjahr 1935 seine Lehrzeit beendet hat, versäume die Anmeldung!**

Die skandinavischen Länder und ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

II.

Schweden. *)

Nach nur 1½ jährigem Abstieg hat sich die schwedische Wirtschaftslage seit Mitte 1932 derart gebessert, daß man geneigt ist, dem Lande auch jetzt wieder die Bezeichnung **) „Konjunkturinsel" beizulegen, wie damals im Jahre des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs Schwedens. Besonders im vergangenen Jahre hat die Wirtschaftsbelebung weitere bedeutende Fortschritte gemacht. Die Sonderkrise des Kreugerkonzerns, die im Frühjahr 1932 über Schweden hereinbrach, ist völlig überwunden. Aus der Abwickelung des Kreugerkrachs hat Schweden sogar dadurch Vorteile gezogen, daß die Belastungen der Zahlungsbilanz aus dem Kapitaldienst der Kreugerschen Auslandsanleihen erheblich reduziert worden sind. Nur die Zündholzindustrie war zu einer Einschränkung und Umstellung, sowie zur Aufgabe ihrer Welteroberungspläne gezwungen.

Die kurze Dauer der Krise und ihr mildes Auftreten ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen, zunächst auf Schwedens natürliche Hilfskräfte; denn Schweden ist der Lieferant der großen Stapelwaren Holz, Zellstoff, Papier und Eisenerz, die bei jeder Besserung der Weltkonjunktur naturgemäß die Wirtschaft zu beleben geeignet sind. Auch die nutzbaren Wasserfälle gehören zu den günstigen natürlichen Bedingungen.

Wenn auch die Landwirtschaft, die Seefahrt und der Erzbergbau noch die Rückwirkungen der Verringerung des Weltabsatzes zeigen, so ist doch innerhalb der Industriewirtschaft die Widerstandskraft völlig intakt geblieben. In steigenden Umfang produziert Schweden hochwertige Qualitätswaren, wie Stahl und Eisen, Kugellager, Maschinen und Apparate. Vor allem hat sich Schweden bei der erforderlichen Rationalisierung von einer Uebersteigerung des Ausbaues ferngehalten. Hinzu kam, daß es für die Investitionen keine Auslandsschulden aufzunehmen brauchte, sondern auf die eigenen reichen Kapitalreserven zurückgreifen konnte. Dadurch blieb die Krisenanfälligkeit der Industrie begrenzt.

Auch der Staat hat sich einer sehr vorsichtigen Ausgabenpolitik befleißigt, so daß die Staatsschuld relativ gering geblieben ist.

Mit zunehmender Belebung ist zwar auch die Einfuhr von Industrierohstoffen stark gestiegen, in noch stärkerem Maße aber die Ausfuhr, da Schwedens Wirtschaft stark ausfuhrorientiert ist: Die Ausfuhrquote der Industrie beträgt 40 bis 45 Proz., die der Landwirtschaft ist noch größer. Die Stärke der schwedischen Ausfuhr liegt in der sehr günstigen Mischung von Rohstoffen und hochwertigen Spezialfabrikaten. Der verschiedene Grad der Exportfähigkeit und Exportabhängigkeit hat mithin das Ausmaß der Besserung in wechselndem Umfange bestimmt. Während beispielsweise im 1. Quartal 1934 die Einfuhr von 288,4 Mill. Kr. auf 321,2 Mill. Kr. stieg, steigerte sich in demselben Zeitraum die Ausfuhr von 238,9 auf 330,0 Mill. Kr., so daß sich innerhalb eines Vierteljahres nicht nur eine bemerkenswerte Exportzunahme, sondern zugleich auch die Aktivierung der Handelsbilanz durchgesetzt hat. Diese Entwickelung hat sich während

*) Der erste Teil dieses Artikels wurde in dem „O.-H." Nr. 2 gebracht.

**) Die Konjunkturinsel Schweden (Frkf. Ztg. v. 8. 10. 1934).

des ganzen Jahres 1934 fortgesetzt und die Nachfrage nach schwedischen Stapelwaren am Weltmarkt hat weiter zugenommen. England führte im Zusammenhang mit seiner regen Bautätigkeit mehr Holz ein; aber auch die schwedische Papierindustrie fand, unterstützt durch den Preisvorsprung infolge der Kronenabwertung, neue Absatzmärkte. Außerdem finden die schwedischen Qualitätserzeugnisse in fast allen Ländern Abnehmer. Schließlich erhielten die Eisenindustrie und der Erzbergbau einen mächtigen Impuls durch die Belebung der Rüstungsindustrie in der ganzen Welt.

Naturgemäß mußte das starke Ansteigen des schwedischen Außenhandels sich am Binnenmarkt in einer starken Konjunkturbelebung auswirken. Die industrielle Produktion, die um etwa 40 Proz. gegenüber der Vorkrisenzeit zurückgegangen war, hat bereits den gesamten Krisenverlust wieder aufgeholt. In einigen Produktionszweigen wurde sogar der Stand von 1929, des letzten Hochkonjunkturjahres vor Beginn der Weltwirtschaftskrise weit überschritten. Die anhaltende Belebung der Industrieproduktion erhöhte das Einkommen und damit die Kaufkraft der Bevölkerung. Der steigende Verbrauch führte zu einer weiteren Belebung der Verbrauchsgüterindustrie. Man wird also sagen können, daß der Anstoß zum Aufschwung der schwedischen Wirtschaft zunächst vom Export ausgegangen ist, dann aber auch den Binnenmarkt erfaßt hat, und zwar sowohl die Produktionsmittel wie die Verbrauchsgüter.

Wenn man von der Steinindustrie absieht, die unter Ausfuhrschwierigkeiten zu leiden hat, so verteilt sich der Aufschwung auf das gesamte Wirtschaftsleben. Insbesondere sind die Schlüsseelindustrien, das Baugewerbe und die Eisenindustrie gefördert worden. Von einer wirklichen Hochkonjunktur im Baugewerbe kann aber noch nicht gesprochen werden. Sieht man von dem Bau der billigen Holzhäuser in Villenvierteln ab, so hat die Bautätigkeit in Stockholm im Jahre 1934 nur wenig mehr als die Hälfte derjenigen des Jahres 1929 betragen haben. Im Vergleich mit den Jahren 1932 und 1933 ist der Aufschwung dagegen sehr bedeutend. Im Maschinen- und Apparatebau, in dem Schweden seinen hohen Stand behauptet, mußte zur Erledigung der laufenden Aufträge mit Ueberschichten gearbeitet werden. Auch die Werften sind voll beschäftigt. Besonders stark war auch die Besserung in der Textilindustrie, deren Produktionszunahme in den ersten 8 Monaten des vorigen Jahres fast 40 Proz. betragen hat***).

Dieser Aufstieg der Beschäftigung, vor allem derjenige für den Export, wäre nicht möglich gewesen ohne Ausnutzung und Aufrechterhaltung des aus der Kronenabwertung herrührenden Preisvorsprungs. Darauf war in erster Linie die Kredit- und Währungspolitik des Landes gerichtet.

Betrachtet man die Konjunkturentwickelung von der Geldseite, so erkennt man, daß die schwedische Wirtschaft die Belebung und Produktionssteigerung gewissermaßen aus sich selbst heraus — ohne Beanspruchung der Kreditbanken und der Reichsbank — finanziert hat. Besonders günstig ist die Lage der schwedischen Kreditmärkte auf Grund der fortschreitenden Aktivierung der Zahlungsbilanz. Durch starke Gold- und Devisenkäufe der Reichsbank im Ausland wurden die Mittel der Banken beträchtlich gestärkt. Diese Kreditpolitik beeinflußte auch die Preisgestaltung in günstiger Weise. Trotz einer allgemeinen Preissteigerung im Großhandel ist es der Reichsbank gelungen, die Lebenshaltungskosten stabil zu halten. Der Index der Lebenshaltungskosten hat sich seit September 1931 nur um 1,2 Proz. erhöht. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen hat zwar ständig abgenommen; sie beträgt aber zurzeit immer noch etwa 60 000. Die Regierung hat deshalb bereits vor einigen Monaten eine Kommission eingesetzt, die die Möglichkeit der Errichtung neuer industrieller Anlagen prüfen soll. —

Die Hauptbezugsländer sind Deutschland und England, die Hauptkunden sind England und Deutschland. Obwohl jetzt über 3 Jahre seit der Abwertung von Pfund und Krone verflossen sind, besteht noch in hohem Maße das alte Dreiecksverhältnis Schweden—Deutschland—England. Wenn auch der Anteil Deutschlands an der Einfuhr Schwedens in der Zeit April—Juni von 29 Proz. im Jahre 1933 auf 27.7 Proz., im Jahre 1934 zurückgegangen ist, so liegt er doch noch immer weit über dem Anteil Englands, der von 17,4 Proz. 1933 auf 19,7 Proz. 1934 stieg. Mit 26,5 Prozent ist England noch immer der Hauptabnehmer schwedischer Waren. Deutschland steht als Käufer an zweiter Stelle. Erfreulich für die gegenseitigen Beziehungen ist, daß auch Deutschlands Anteil an der schwedischen Ausfuhr sich von 10,3 Proz. auf 12,5 Proz. erhöht hat.

	Deutschlands Einfuhr aus Schweden.	Deutschlands Ausfuhr nach Schweden.
	(in Millionen RM.)	
1930	304,0	494,0
1931	158,1	424,7
1932	95,0	228,0
1933	103,0	191,0
I. Quartal 1934	22,6	45,6

Deutschland und England als Verkäufer.

Von der schwedischen Einfuhr entfielen (in Prozenten) auf

	Deutschland:	England:
1930	32	16
1932	29	17
1933	28	18

An der deutschen Auslandsverschuldung war Schweden mit fast einer Milliarde RM. beteiligt. Nach dem deutsch-schwedischen Zahlungsabkommen vom 28. August 1934 sollte Deutschland jährlich einen Ueberschuß von 55 Mill. RM. zufließen, während Schweden 35 Mill. RM. an Zinsen usw. erhalten sollte. Mit diesem Abkommen ist ein Verstimmungsmoment beseitigt worden, dessen psychologische Bedeutung das materielle Objekt (35 Mill. RM.) weit übertraf. Schweden fühlte sich als Kunde Deutschlands berechtigt, von dem Devisenüberschuß, den es selbst herbeiführte, seine Zinsen zu

***) Reichhaltiges statistisches Material über die Entwicklung der einzelnen Industriezweige enthält der Aufsatz von Dr. Bengt Paul: „Schwedens Hochkonjunktur und ihre Gründe" (Die deutsche Volkswirtschaft 1934, Nr. 29.).

Wenn Koks, dann Stettiner Kammerkoks

Hoher Heizwert — druckfest — lagerbeständig — leichtes Anheizen — gleichmäßiger Abbrand — der Feuerung angepaßte Korngröße • Lieferung direkt durch uns oder zu gleichgünstigen Preisen durch den Stettiner Kohlenhandel • Heiztechnische Beratung durch Fachingenieure kostenlos

Städtische Werke A.-G., Stettin — Fernruf 35441

erhalten und ist jetzt zufriedengestellt. Da dieses Abkommen aber am 31. Dezember 1934 ablief, haben vorher Verhandlungen über die Regelung des Zahlungsverkehrs nach diesem Termin stattgefunden und zum Abschluß von Vereinbarungen geführt, die im wesentlichen eine Verlängerung des bisher geltenden Zustandes bezwecken. Das Abkommen geht ebenso wie das frühere davon aus, daß Deutschland aus der Aktivität seiner Handelsbilanz gegenüber Schweden ein Devisenüberschuß verbleibt. Dieser Ueberschuß steht zu einem Teil der Deutschen Reichsbank zur freien Verfügung, während ein anderer Teil für die Zwecke des Transfers der im 1. Halbjahr 1935 fällig werdenden Zinsen der Dawes-, Young- und Kreuger-Anleihen bestimmt ist. Bei entsprechender Höhe des Ueberschusses soll ein Teil Verwendung finden für die Gewinnbeteiligung der schwedischen Gruppe an der Deutschen Zündwaren-Monopol-Gesellschaft und in letzter Linie für die Zinsansprücche schwedischer Gläubiger aus privaten Kapitalverpflichtungen. Die Gläubiger aus der Kreuger Anleihe, dem Gewinn der Zündwaren-Monopol-Gesellschaft und der privaten Anleihen werden auf Grund des Abkommens nur befriedigt, wenn sie auf einen Teil ihrer Ansprüche verzichten.

Das Abkommen ist in der schwedischen Oeffentlichkeit mit großer Befriedigung aufgenommen worden. „Svenska Dagbladet" hofft, daß die Grundlagen des Abkommens nicht durch eine gesteigerte Ausfuhr schwedischer Erzeugnisse nach Deutschland, die nicht zur gewöhnlichen Ausfuhr des Bundes gehören, gestört werden. „Dagens Nyheter" glaubt, daß das Verhältnis der schwedischen Ausfuhr nach Deutschland und der deutschen Ausfuhr nach Schweden in Verbindung mit der Berücksichtigung der schwedischen Privatgläubiger dann tragbar werde, wenn der deutsche Ausfuhrüberschuß zweieinhalbmal so groß sein werde, wie die schwedischen Rentenforderungen, die dann durch das Clearing voll bezahlt werden könnten.

Norwegen.

Norwegen ist im wesentlichen Industrieland. Die landwirtschaftliche Grundlage ist zu gering, um die eigene Versorgung zu sichern. Das gilt vor allem für Brotgetreide, während für tierische Erzeugnisse und landwirtschaftliche Veredelungsprodukte ein Ausfuhrüberschuß besteht. Die reiche Ausstattung des Landes mit montanen Rohstoffen, Holz und Wasserkräften führt auch Norwegen zur Erschließung seiner eigenen Produktionskräfte zur weiteren Industrialisierung.

Da bereits in Nr. 22 des „Ostsee-Handel" vom 15. November 1934 über die „aufwärtsgehende Entwickelung von Handel und Industrie in Norwegen" berichtet worden ist, können wir uns auf folgende ergänzende Ausführungen beschränken:

Die allgemeine wirtschaftliche Belebung Norwegens, die sich seit Anfang vorigen Jahres immer stärker durchsetzt, wird auf die erfolgreiche Außenhandelspolitik der Regierung sowie darauf zurückgeführt, daß es endlich gelungen ist, einen Ausgleich des Budgets herbeizuführen. Zum ersten Male hat das Budget für das Finanzjahr 1933/34 einen kleinen Ueberschuß der Einnahmen in Höhe von 10,2 Millionen Kr. gebracht, während sich im vorhergehenden Jahre noch ein Defizit von 35 Mill. Kr. ergeben hatte. Neben sparsamer Staatsverwaltung hat in erster Linie Amerikas Abgehen vom Goldstandard die günstige Entwicklung bewirkt; denn durch die Entwertung des Dollars hat sich der norwegische Staatsschuldendienst um mehr als 8 Mill. Kr. verringert.

Während die Ausfuhr in den ersten acht Monaten des Jahres 1933 rund 350 Mill. Kr. betrug, stieg sie in der gleichen Zeit des Jahres 1934 auf über 370 Mill. Kr. Die Einfuhr erhöhte sich von 431 auf 479 Mill. Kr. Interessant ist die Tatsache, daß in diesem Zeitraum der norwegische Außenhandel mit den Ländern des Sterlingsblocks zunahm, während er gegenüber den Goldblockländern sich sogar vermindert hat *). So stieg die englische Einfuhr nach Norwegen von 71 auf 86 Mill. Kr., während Norwegen seine Ausfuhr nach England von 53 auf 57 Mill. Kr. erhöhen konnte. Norwegens Handel mit Frankreich ging dagegen in der Einfuhr von 10 auf 11, in der Ausfuhr von 17 auf 15 Mill. Kr. zurück. Die deutsche Einfuhr nach Norwegen erhöhte sich von 66 auf 76 Mill. Kr., während die Ausfuhr nach Deutschland mit 37 Mill. Kr. unverändert blieb. Die durch den norwegisch-englischen Handelsvertrag verbesserten Verhältnisse haben dazu geführt, daß einer der größten industriellen Konzerne Norwegens, die „Union Company" eine große Anleihe von England erhalten hat. Die Zahl der Arbeitslosen geht ständig zurück und ist von ihrem Höchststand im Februar 1934 auf rund 25 000 gesunken.

Der stark gesteigerte Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, besonders nach England, Holland und Belgien zu guten Preisen hat die Kaufkraft des flachen Landes gestärkt. Es besteht die begründete Erwartung, daß die günstige Wirtschaftsentwicklung sich fortsetzen und daß Norwegen auch über den Winter hinaus sein gegenwärtiges Außenhandelsvolumen wird aufrecht erhalten können. —

Der deutsch-norwegische Handelsverkehr ist von jeher lebhaft und für Deutschland aktiv gewesen. Die Grundlage dieses Warenaustausches mit der nur 2,8 Millionen Köpfe zählenden Bevölkerung Norwegens bilden einige wenige norwegische, in erster Linie gerade für den deutschen Markt bestimmte Waren, wie Fische, Fette, Oele, einzelne Papiersorten, Minerale, Metalle usw., während Deutschland hauptsächlich Fertigfabrikate liefert.

Bis in die neueste Zeit hinein sind die deutsch-norwegischen Wirtschaftsbeziehungen relativ am wenigsten gestört worden. Die Beständigkeit dieses Verkehrs kommt deutlich zum Ausdrucck, wenn man die Entwiklung des deutsh-norwegischen Außenhandels mit dem Außenhandel der übrigen nordischen Staaten vergleicht. Der deutsche Anteil an Norwegens Ausfuhr hat sich auch seit der Pfundentwertung gut gehalten und ist zum Teil sogar gestiegen.

Die Ursache für diese auffallende Gleichmäßigkeit der deutsch-norwegischen Wirtschaftsbeziehungen liegt vor allem in dem Fehlen jeder großen Abwehrbewegung gegenüber deutschen Waren. Die neuere deutsche Handelspolitik hat für Norwegen keine nachteiligen Folgen gehabt, weil die wichtigsten, im Mittelpunkt des deutschen Agrarschutzes stehenden Waren überhaupt nicht aus Norwegen bezogen werden.

Der deutsch-norwegische Handelsverkehr

in Millionen RM.

	1930	1931	1932	1933
Einfuhr aus Norwegen	106,4	61,2	57,7	72,9
(in Prozenten der deutschen Gesamteinfuhr	1	0,9	1,1	1,73)
Ausfuhr nach Norwegen	207	162,4	100,2	85
(in Prozenten der deutschen Gesamtausfuhr	1,7	1,7	1,75	1,74)

Nach der norwegischen Statistik ergaben sich folgende Beträge (in Mill. Kr.):

	1930	1931	1932	1933
Ausfuhr nach Deutschland	81,7	54,1	68,7	68,6
(in Proz. der norwegischen Gesamtausfuhr	10,9	11,61	12,1	12,5)
Einfuhr aus Deutschland	229	198	147	138
(in Proz. der norwegischen Gesamteinfuhr	21,5	23	21	20,8)

Deutschland steht als Abnehmer von 12,5 Proz. des norwegischen Gesamtexports nach England (1933) an

*) Pressedienst Hansa 1934 Nr. 962.

zweiter Stelle. Wenn auch der deutsch-norwegische Handelsverkehr im Rahmen des deutschen Gesamtaußenhandels prozentual gering erscheinen mag, so hat das kleine norwegische Handelsvolumen dennoch für den deutschen Außnhandel eine gewisse Bedeutung, weil norwegische Rohstoffe und Halbfertigwaren gegen deutsche Fertigwaren getauscht werden:

	Deutschlands Einfuhr in Prozent der deutschen Gesamteinfuhr a. Norwegen	Deutschlands Ausfuhr in Prozent der deutschen Gesamtausfuhr n. Norwegen
Rohstoffe und Halbfabrikate	76,15	8,1
Lebensmittel	20	4,3
Fertigwaren	3,85	87,6

Deutschland führt hauptsächlich folgende norwegische Produkte ein: Erze, Ferrosilicium, Eisen, Muminium, Schwefel, Jod, Fische und Fischereiprodukte, Walöl, gehärtetes Fett, Häute und Felle, Holzmasse und Papier, landwirtschaftliche Produkte. An Erzen werden besonders Eisenerze, Kupfererze und kupferhaltige Abbrände eingeführt, ferner Schwefelkies, sowie sonstige wertvolle Mineralien, wie Wolybdänglanz und Titanerz, Eisenschrott, Rohzink, Nickel, Kupferlegierungen und Chrom. Walter Thilo, Präses der Handelskammer zu Lübeck *), hat bereits mit Recht betont, daß über Norwegen eine Rohstoffversorgung wichtiger deutscher Industrien möglich ist und daß es schon deshalb dringend erforderlich sei, die deutsch-norwegischen Handelsbeziehungen weiter auszubauen.

*) Berliner Börsen-Zeitung 1934, Nr. 430: Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Norwegen.

Jahresbilanz der Warenmärkte

Preisbildung sehr unterschiedlich. — Starkes Hervortreten der landwirtschaftlichen Produkte. — Verbrauchsbelebung hält an. — Rege Produktionstätigkeit.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Waren im Jahre 1933 auf zahlreichen Rohstoffmärkten größere Preissteigerungen in Reaktion auf den vorangegangenen Tiefstand zu beobachten, so hat das Jahr 1934 in der großen Linie gesehen eine Fortsetzung des Erholungsprozesses gebracht. Die im Gange befindliche Auflockerung in den überseeischen Agrargebieten einerseits und die gegenseitige handelspolitische Absperrung der einzelnen Länder andererseits, verbunden mit einer weiteren Schrumpfung des Welthandels, brachten es jedoch mit sich, daß keine einheitliche Preislinie sich durchsetzen konnte, und daß die Preisrichtung der einzelnen Welthandels-Artikel vielfach sogar der des Vorjahres entgegengesetzt

Ware	Börse	Einheit	Durchschnitt 1913	Anfang Januar 1931	Anfang Januar 1932	Anfang Januar 1933	Ende Dezbr. 1933	Anfang Januar 1935
1. Getreide:								
Weizen	Chicago	cts. je bushel	68,50	80,25	54,50	44,50	83,50	98,50
Roggen	Chicago	cts. je bushel	70,—	41,62	41,—	32,75	55,—	74,50
Mais	Chicago	cts. je bushel	68,50	69,25	36,50	26,12	45,62	88,75
Hafer	Chicago	cts. je bushel	38,50	33,12	24,50	16,75	35,12	53,—
2. Kolonialwaren und Fette:								
Kaffee	New York	cts. je lb.	9,—	6,18	5,56	5,73	6,46	7,27
Zucker	New York	cts. je lb.	3,12	1,20	1,08	0,68	1,15	1,86
Tee	London	sh. je lb.	—/8½	—11¾	—/10	—/7⅝	1/1¾	—/11⅜
Kakao	London	sh. je cwt.	58,—	26/3	23/—	24/9	18/4	20/10
Reis	London	sh. je cwt.	7/7½	12/—	9/9	9/—	7/3	8/3
Kopra	London	£ je to	32. 2. 6,	16. 5. 0	17. 2. 6	16. 2. 6	10. 7. 6	11. 7. 6
Speck	Chicago	cts. je lb.	11,25	10,87	5,50	3,20	5,10	16,10
Schmalz	Chicago	cts. je lb.	10,67	8,75	5,—	3,95	4,90	12,70
Butter	Kopenhagen	Kr. je kg	2,18	2,28	2,22	1,66	1,80	2,10
Leinöl	Hamburg	RM. je 100 kg	54,—	49,75	33,25	31,50	27,75	36,50
Rüböl	Amsterdam	hfl. je kg	36,—	38,—	31,—	28,50	25,—	24,—
3. Faserstoffe:								
Baumwolle	New York	cts je lb.	12,60	10,15	6,35	6.10	10,30	12,85
Wolle	Bradford	d. je lb.	—/25	—/22	—/22½	—/22¾	—/38	—/25
Jute	London	£ je to	35. 10. 0	15. 12. 6	19. 0. 0	15. 2. 6	15. 5. 0	17. 12. 6
Hanf	London	£ je to	26. 10. 0	22. 2. 6	20. 5. 0	18. 5. 0	14. 15. 0	15. 0. 0
Flachs	London	£ je to	34. 19. 0	35. 0. 0	41. 0. 0	55. 0. 0	42. 0. 0	72. 0. 0
Seide	Lyon	Fr. je kg	49,45	150,—	108,—	85,—	67,—	52,—
4. Metalle und Materialien:								
Kupfer	New York	cts. je lb.	15,—	10,50	7,25	5,—	8,25	9,—
Blei	New York	cts. je lb.	4,15	5,10	3,75	3,—	4,15	3,70
Zink	New York	cts. je lb.	5,32	4,10	3,12	3,12	4,37	3,72
Zinn	New York	cts. je lb.	41,—	27,10	20,80	22,50	52,80	50,75
Silber	London	d. je oz.	29,56	14,12	20,44	16,50	18.75	24,62
Gold	London	sh. je oz.	84,40	81/1½	122/5	123/8	126/5	141/6
Platin	London	sh. je oz.	ca. 200/—	135/—	226/—	170/—	155/—	155/—
Kohle	Newcastle	sh. je to.	14/6	13/6	13/9	14/6	14/6	14/4
Roheisen	New York	$ je to	14,71	20,66	20,41	19,05	18,50	20,—
Petroleum	New York	cts. je Gall.	11,25	15,65	16,65	16,25	16,25	16,25
5. Kautschuk, Terpentin:								
Kautschuk	London	sh. je lb.	3/1½	—4/5/16	—3 1/16	—/2 7/16	—4 3/16	—/6⅜
Terpentin	New York	cts. je winch. Gall.	45,75	43,—	40,—	42,50	46,75	50,75

Ende 1933: Die Entwertung vom Goldstandard beträgt beim Dollar 37% und beim Pfd. Sterling 33%.
„ 1934: „ „ „ „ „ „ „ 41% „ „ „ „ 40%.

war. Von März bis September überwog unter dem Einfluß des Konjunktur-Rückschlages in den Vereinigten Staaten eine schwächere Preistendenz. Seit Anfang November gewann die Preisbildung dann wieder an Festigkeit, und das Bedarfsgeschäft nahm unter Bevorzugung von textilen Rohstoffen etwas lebhaftere Formen an.

Kennzeichnend für das Jahr 1934 ist das starke, fast einseitige Hervortreten der landwirtschaftlichen Produkte bei der Aufwärtsbewegung, mit eine Folge des ungünstigen Ernteausfalles infolge der Dürre des letzten Sommers. An der Spitze stehen amerikanischer Speck nahezu mit einer Verdreifachung, Schmalz und Baumwollsaatöl mit einer reichlichen Verdoppelung ihres Preises, wobei bei den zwei ersteren die Halbierung des amerikanischen Schweinestapels auf 15,4 Millionen Stück der Hauptanlaß für die Steigerung war. Es folgen Mais und Flachs mit Preisgewinnen von rund 60 Prozent, Kautschuk und Hafer mit solchen von 30% sowie Roggen von 20%. Steigerungen im Rahmen von 15% ergaben sich bei Baumwolle, Butter und Silber, während Weizen um etwa 8% und Kaffee, Kakao, Reis, Jute, Häute um rund 3% sich im Preise bessern konnten. — Der den freien Weltmarkt wiederspiegelnde Londoner Zuckermarkt lag matt, während der amerikanische Markt auf die zunehmende Reglementierung eine sehr feste Haltung aufwies. — Mit Preisverlusten standen an der Spitze: Merinowollen (über 40%) und Kreuzzuchten (30%). Es folgten Rohöl, Zink, Tee und Seide mit je 25%, Kupfer mit 20%, Blei mit 15%, Hanf, Platin sowie Zinn mit je 10% Preisabschlag.

Trotz der verschlechterten Wirtschaftslage in den Goldblockländern und der in den meisten Staaten von neuem auflebenden Autarkiebestrebungen war ein Anhalten der im Jahre 1933 begonnenen Verbrauchsbelebung unverkennbar. Von dieser vermochten die industriellen Rohstoffe wiederum den größten Nutzen zu ziehen. So bestand stärkeres internationales Bedarfsinteresse für gröbere Kreuzzuchten, Rohflachs und Rohjute. Gegen Ende des Jahres erstreckte sich diese Bewegung auch auf Rohseide und vor allem auf ägyptische und ostindische Baumwollsorten. Unter den Metallen waren Kupfer und Blei in steigendem Umfang vom Konsum begehrt. Die zunehmende Automobilisierung in der ganzen Welt fand ihren Niederschlag in einer zeitweise stärkeren Belebung des Kautschukmarktes. Von Lebens- bzw. Genußmitteln bestand für Kaffee im ersten Quartal 1934 regere Nachfrage, während im zweiten Halbjahr größere Kauflust für Reis (auf Grund der Weizenteuerung im Fernen Osten) und für Butter in Erscheinung trat.

Ein Kapitel für sich bilden die Valorisierungsbestrebungen, die dazu dienen sollen, durch einen Zusammenschluß der Erzeuger die Preise wieder auf ein höheres Niveau zu bringen, wie es z. B. bei der am 1. Juni in Kraft getretenen neuen Kautschuk-Restriktion versucht wird. Bestenfalls gelingt es jedoch mit Hilfe der Anbau- und Ausfuhrbeschränkungen nur, den Preisstand zu halten wie bei Kaffee, während die Verschärfung der Tee- und der Zinn-Restriktion mit Preisverlusten erkauft werden mußte. Infolge des von Tag zu Tag kleiner werdenden Zucker-Ausfuhrmarktes und infolge der Uebermacht der englischen Raffinations-Industrie sind die Aussichten einer internationalen Regelung der Zuckererzeugung sehr gering. Einer Einigung der Weltweizen-Erzeuger stehen die verschieden gelagerten Gestehungskosten und Ausfuhrerfordernisse entgegen. Das Zink-Kartell ist nach 3½ jährigem Bestehen aufgeflogen, weil die britisch-australischen Erzeuger ihre Handelsfreiheit wiedergewinnen wollten und Deutschlands zunehmende Selbstversorgung durch Inbetriebnahme der Magdeburger Zink-Elektrolyse Polen und Belgien vor neue Absatzprobleme stellt. Dem Versuch, eine neue Produktions- und Preisregelung für Kupfer zu treffen, kommt nur die Bedeutung einer Zwischenlösung zu, da die mit den niedrigsten Gestehungskosten arbeitenden Erzeuger in Kanada, Rhodesien und Chile den nächsten Anlaß benutzen werden, um ihre Produktionsbasis weiter auszubauen.

Die Preisentwicklung bestimmter industrieller Rohstoffe steht in engstem Zusammenhang mit einem Ansteigen der Vorräte bei Wolle, Blei, Zink, Kautschuk. Eine gesteigerte Produktionstätigkeit ist namentlich bei Baumwolle in den außeramerikanischen Prodektionsgebieten, ferner bei Wolle, Kupfer, Blei im Hinblick auf den Aufschwung in der Silberwirtschaft, bei Zink, Rohöl und in gewissem Umfang auch noch beim Kautschuk zu beobachten. Der starke Rückgang des englischen Pfundes und des japanischen Yen sowie die von den Vereinigten Staaten entfesselte künstliche Silberbewegung haben die Weltwirtschaft in neue Unruhe versetzt. Die dadurch bedingte Verschiebung in den Gestehungskosten kam in einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes und in erhöhter Produktionstätigkeit zum Ausdruck. Zur Unsicherheit trug auch wesentlich der Umstand bei, daß Deutschland, das in früheren Jahren 10 bis 15% der am Weltmarkt angebotenen Nahrungsmittel und Rohstoffe einkaufte, gezwungen durch eine beispiellose Devisenknappheit, zu erhöhter Selbstversorgung mit Rohstoffen schreiten mußte.

Durch größere Sonderbewegungen zeichneten sich aus die Rohwoll- und Kammzugmärkte, die seit Januar 1934 eine fast ununterbrochene Abwärtsbewegung verzeichneten, und deren Preisbildung der des Jahres 1933 gerade entgegengesetzt war. Die Gründe der Baiße waren die höhere Wollschur in Australien und am Cap und das starke Nachlassen der Nachfrage in Deutschland, Italien, ganz Westeuropa und Japan, derzufolge die Vorräte an den Hauptwollplätzen der Welt bedeutend zugenommen haben (Preisverlauf Bradford: 64er tops 42 — 23,5 — 24 pence); die Rohflachsmärkte, die auf Grund des knappen Angebots in den Verbraucherzentren und infolge der von den Sowjets in dieser Saison angewandten Verkaufspolitik seit Oktober in eine scharf steigende Richtung gedrängt wurden (Leningrad, Slanetz vierte Gruppe 30 — 44 — 40 — 48 Goldpfund); die Kautschukmärkte, bei denen das Einspielen der Ausfuhrbeschränkung zu großen spekulativen Schwankungen führte, und deren Weltvorrat mit 710—720 000 to sich rund 65 000 to höher als Ende 1933 stellen dürfte (London, smoked sheet 4,25 — 7,50 — 6,31 pence); die Kupfermärkte, die ähnlich wie im Vorjahre eine wechselvolle Entwicklung durchmachten und im Zeichen ständiger Produktionsausweitung standen (London, Standard-Kupfer 32,25 — 33,50 — 25,50 — 28,25 Pf. St.); die Silbermärkte, die durch das amerikanische Silberexperiment (Ankauf von noch etwa 1 Milliarde Unzen) in eine stark spekulative Richtung gedrängt worden sind (London, Standard 19,31 — 25,25 — 24 pence).

Was die weitere Entwicklung anbelangt, so wird die zunehmende Wiedereinschaltung von Millionen Menschen in den internationalen Arbeitsprozeß gesteigerte Produktionstätigkeit auf allen Gebieten zur Folge haben und zu einem verstärkten Bedarf der wichtigsten Stapel-Artikel führen. Zu bedenken bleibt allerdings, daß von einer Stabilisierung der Weltwährungen noch keine Rede sein kann und daß dieses Problem zur Zeit noch eine Belebung der Weltwirtschaft verhindert. Ebenso ist die zunehmende Einsperrung des Goldes, die die Abschließung der Kapitalmärkte noch gefördert hat, gleichbedeutend mit einem Brachliegen von Kaufkraft.

Umsatzsteuer und Buchführung.

Das Umsatzsteuergesetz vom 16. 10. 1934 nebst Durchführungsbestimmungen bringt auch eine Neuregelung der Aufzeichnungspflichten, die derjenige zu erfüllen hat, der die Vergünstigungen des Umsatzsteuergesetzes (niedrigerer Steuersatz) in Anspruch nehmen will. Eine Neuregelung ist schon deshalb erforderlich gewesen, weil u. a. das Zwischenhandelsprivileg fortgefallen ist, weil ferner der Kreis der unter die Buchführungspflicht fallenden Betriebe größer geworden ist. Schließlich ist eine Neuregelung aus dem Gesichtspunkt heraus als wünschenswert erschienen, daß es vielfach Fälle gegeben hat, in denen wohl Steuerfreiheit an sich gegeben gewesen wäre, in denen aber die Aufzeichnungen des Steuerpflichtigen dem Finanzamt nicht beweiskräftig genug waren und deshalb verworfen werden mußten.

Die grundsätzliche Regelung der Buchführungspflicht findet sich in § 75 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. Danach ist der Aufzeichnungspflicht der Reichsabgabenordnung grundsätzlich genügt, wenn

1. sämtliche Entgelte, die der Unternehmer für seine Leistungen erhält, fortlaufend, mindestens täglich, unter Angabe des Tages aufgezeichnet werden und
2. am Schluß jedes Voranmeldungszeitraums (Veranlagungszeitraums) der Gesamtbetrag der vereinnahmten Entgelte ohne Rücksicht auf ihre Verwendung (z. B. zu Anschaffungen) ermittelt wird und
3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenzählung die geschäftlichen oder sonstigen Ausgaben vorher abgezogen werden.

Entnimmt der Unternehmer vor der Aufzeichnung der Entgelte Beträge zu geschäftlichen oder sonstigen Zwecken, so hat er diese Beträge so aufzuzeichnen, daß die Entgelte einschließlich der Entnahmen ermittelt werden können.

Abweichend von diesen Bestimmungen genügen bei Unternehmungen mit einem Umsatz unter 10 000.— Rm. wöchentliche Aufzeichnungen. Im übrigen haben die Aufzeichnungen auch den Eigenverbrauch zu umfassen.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

1. Buchnachweis für den Binnengroßhandel (§§ 23, 49 Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz).

Sowohl für die Inanspruchnahme der Umsatzsteuerfreiheit des Großhandels, d. h. für den Großhandel mit notwendigen Rohstoffen und Halberzeugnissen im Sinne des § 4 Ziff. 4 des Umsatzsteuergesetzes wie auch für die steuerbegünstigten Lieferungen im Großhandel — § 7 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes — ist eine genaue Buchführung notwendig.

Zum Nachweis, daß eine steuerfreie oder eine steuerbegünstigte (0,5 Proz.) Lieferung im Großhandel vorliegt, hat der Unternehmer im Inland Bücher zu führen und in ihnen fortlaufend folgendes aufzuzeichnen:

1. den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung und Menge;
2. den Namen (die Firma) und den Wohnort (den Sitz) des Lieferers, von dem der Unternehmer den Gegenstand erworben hat;
3. die Art einer vorgenommenen Bearbeitung oder Verarbeitung mit Ausnahme der Sortierung, Reinigung, Erhaltung, Kennzeichnung, Umpackung und Umfüllung;
4. den Tag und den Ort der Lieferung an den Abnehmer;
5. den Namen (die Firma) und den Wohnort (den Sitz) des Abnehmers;
6. das vereinnahmte Entgelt, bei Besteuerung nach vereinbarten Entgelten (§ 14 des Gesetzes) das vereinbarte Entgelt;
7. bei Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten den Tag der Vereinnahmung.

Das Finanzamt ist berechtigt, im einzelnen Fall auf Antrag eines Unternehmers wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse die vorstehenden Richtlinien sinngemäß zu ändern, falls keine Bedenken gegen die steuerliche Zuverlässigkeit des Unternehmers bestehen.

Der Buchnachweis für Großhandelsfirmen erfordert kein besonderes Buch. Die Angaben aus den Geschäftsbüchern genügen, wenn besondere Spalten eingefügt werden und auf die Belege verwiesen wird, die fortlaufend beziffert und aufbewahrt werden müssen, so daß eine Nachprüfung sichergestellt ist.

2. Der Buchnachweis bei der verlängerten Einfuhr und dem ersten Umsatz nach der Einfuhr. (§ 14 der Durchführungsbestimmungen.)

Es handelt sich hier einmal um die verlängerte Einfuhr, d. h. um die auf eine Einfuhr in einen Seehafenplatz folgenden Lieferungen notwendiger Rohstoffe, Halberzeugnisse, Lebens- und Futtermittel im Großhandel in Seehafenplätzen, zum anderen um die erste Lieferung von in das Inland eingeführten Gegenständen der eben genannten Art im Großhandel außerhalb eines Seehafenplatzes. Zum Nachweis dafür, daß eine steuerfreie Lieferung in einem Seehafenplatz oder außerhalb eines Seehafenplatzes vorliegt, hat der Unternehmer im Inland Bücher zu führen und in ihnen fortlaufend folgendes aufzuzeichnen:

1. den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung und Menge;
2. den Namen (die Firma) und den Wohnort (den Sitz) des Liefers, von dem der Unternehmer den Gegenstand bezogen hat;
3. den Tag, an dem der Gegenstand aus dem Ausland in das Inland oder aus dem Seehafenplatz in das übrige Inland gelangt ist;
4. die Eingangszollstelle oder bei der verlängerten Einfuhr den Seehafenplatz;
5. die Art einer vorgenommenen Bearbeitung oder Verarbeitung mit Ausnahme der Sortierung, Reinigung, Erhaltung, Kennzeichnung, Umpackung und Umfüllung;
6. den Tag und den Ort der Lieferung an den Abnehmer;
7. den Namen (die Firma) und den Wohnort (den Sitz) des Abnehmers;
8. das vereinnahmte Entgelt, bei Besteuerung nach vereinbarten Entgelten das vereinbarte Entgelt;
9. bei Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten den Tag der Vereinnahmung.

Das Finanzamt ist berechtigt, im einzelnen Fall auf Antrag eines Unternehmers wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse die vorstehenden Richtlinien sinngemäß zu ändern, falls keine Bedenken gegen die steuerliche Zuverlässigkeit des Unternehmers bestehen.

Es ist aber nicht erforderlich, daß über die oben geforderten Angaben ein besonderes Buch geführt wird, vielmehr genügt es, wenn sich diese Angaben aus den vom Unternehmer geführten Geschäftsbüchern ergeben, sei es, daß die Spalten über diese Angaben ohnehin in den Geschäftsbüchern vorhanden sind oder besonders eingefügt werden oder daß in den Geschäftsbüchern auf die Belege verwiesen wird, aus denen die geforderten Angaben zu ersehen sind. In letzterem Falle müssen die Belege fortlaufend beziffert und aufbewahrt und in den Geschäftsbüchern bei den Eintragungen die Ziffern der zugehörigen Belege angegeben werden, so daß die Belege bei Nachprüfungen schnell und sicher herausgefunden werden können.

3. Buchnachweis bei Ausfuhrlieferungen. (§ 17 der Durchführungsbestimmungen).

Zum Nachweis, daß eine steuerfreie Ausfuhrlieferung vorliegt, hat der Unternehmer im Inland Bücher zu führen und in ihnen fortlaufend folgendes aufzuzeichnen:

1. den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung und Menge;
2. den Namen (die Firma) und den Wohnort (den Sitz) des ausländischen Abnehmers;
3. a) im Fall der Beförderung in das Ausland durch den Unternehmer selbst: den Tag und den Ort des Uebergangs in das Ausland;
   b) im Fall der Versendung durch einen vom Unternehmer beauftragten Spediteur, Frachtführer oder Verfrachter: den Tag der Uebergabe oder der Versendung an diesen und dessen Namen;
   c) bei Uebergabe oder Versendung an den inländischen Spediteur des ausländischen Abnehmers: den Tag der Uebergabe oder der Versendung an den Spediteur und einen Hinweis auf die Spediteurbescheinigung;
   d) im Fall des § 15 Ziffer 2c DB: Angaben über die Beförderung oder die Versendung wie bei a bis c;
4. das vereinnahmte Entgelt, bei Besteuerung nach vereinbarten Entgelten das vereinbarte Entgelt;
5. bei Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten den Tag der Vereinnahmung.

Das Finanzamt ist berechtigt, im einzelnen Fall auf Antrag eines Unternehmers wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse die vorstehenden Richtlinien sinngemäß zu ändern, falls keine Bedenken gegen die steuerliche Zuverlässigkeit des Unternehmers bestehen.

Im Fall der Uebergabe oder der Versendung an den inländischen Spediteur des ausländischen Abnehmers hat der Unternehmer außerdem den Nachweis, daß der Gegenstand in das Ausland gelangt ist, in folgender Weise zu führen:

1. durch eine Bescheinigung, die ihm der inländische Spediteur des ausländischen Abnehmers auszustellen hat (Spediteurbescheinigung). Sie muß enthalten: die handelsübliche Bezeichnung und die Menge des Gegenstandes, die Zahl der Kolli, deren Verpackungsart, Zeichen und Nummern, den Tag der Versendung in das Ausland und die Ausfuhrstelle. Soweit diese Angaben aus den Konossementen, Frachtbriefen oder sonstigen Versendungspapieren ersichtlich sind, genügt die Erteilung einer Abschrift hiervon. Gegebenenfalls sind diese Abschriften zu ergänzen oder — wenn im Sammelladungsverkehr versendet worden ist — die Kolli des Unternehmers besonders kenntlich zu machen;
2. durch eine Versicherung folgenden Inhalts bei der Abgabe der Voranmeldung (Steuererklärung):
   „Unter den nach § 4 Ziffer 3 des Umsatzsteuergesetzes als steuerfrei abgesetzten Entgelten befinden sich auch Entgelte für Umsatzgeschäfte, die durch Uebergabe der Gegenstände an den inländischen Spediteur des ausländischen Abnehmers erfüllt worden sind. Die tatsächliche Weitersendung dieser Gegenstände in das Ausland ist mir vom Spediteur des ausländischen Abnehmers schriftlich bescheinigt worden. Die Spediteurbescheinigungen liegen bei mir zur Prüfung bereit.
   Ich werde dafür Sorge tragen, daß mir der inländische Spediteur des ausländischen Abnehmers die tatsächliche Weitersendung dieser Gegenstände in das Ausland schriftlich bescheinigt, und werde diese Spediteurbescheinigung zu meinen Belegen nehmen."

4. Buchnachweis für erhöht steuerpflichtige Umsätze.

Nach § 7 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes erhöht sich die Umsatzsteuer bei Unternehmen, deren Gesamtumsatz im letzten vorangegangenen Kalenderjahr Rm. 1 000 000.— überstiegen hat, auf 2½ vom Hundert, und zwar:

1. bei Unternehmern, die im letzten vorangegangenen Kalenderjahr mehr als 75 vom Hundert des Gesamtumsatzes im Einzelhandel umgesetzt haben, für alle steuerpflichtigen Umsätze;
2. bei Unternehmern, die im letzten vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 75 vom Hundert des Gesamtumsatzes im Einzelhandel umgesetzt haben, nur für die steuerpflichtigen Umsätze im Einzelhandel.

Es ist selbstverständlich, (ein entsprechender Hinweis findet sich in den Durchführungsbestimmungen zum UStG), daß diese erhöht steuerpflichtigen Unternehmer in ihren Aufzeichnungen die Entgelte nach den Umsätzen des Einzelhandels und außerhalb des Einzelhandels zu trennen haben.

S — — — e.

Handwerksmäßige Müllerei und Mühlen-Industrie.

Eine Betrachtung zur Abgrenzungsfrage: Handwerk und Industrie. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts.

Die Unterscheidung, ob handwerksmäßige oder industrielle Betriebsform vorliegt, ist beim Mühlengewerbe deshalb schwieriger als bei den meisten anderen gewerblichen Unternehmen, die sowohl in handwerksmäßiger als auch in industrieller Art auftreten können, weil wichtige Merkmale, die für die Grenzziehung zwischen Handwerk und Industrie maßgebend sind, hier an Gewicht verlieren. Dies gilt insbesondere von der maschinellen Einrichtung und der größeren Anzahl der Arbeitskräfte.

Im Mühlengewerbe haben Maschinen schon sehr früh — vielleicht am frühesten überhaupt — Anwendung gefunden. Es haben deshalb Betriebe anderer Gewerbe, in denen eine eigentliche Vermahlung nicht stattfindet, sobald sie vom Hand- zum maschinellen Antrieb übergingen, den Namen von ihr entlehnt (z. B. Spinnmühle, Walkmühle, Sägemühle, Oelmühle, Papiermühle; das englische „mill" hat heute noch die Nebenbedeutung Hütte, Walzwerk usw., wie überhaupt „Fabrik"). Ein Handwerk im ursprünglichen Sinne des Wortes ist die Müllerei als Gewerbe von Anfang an nicht gewesen, abgesehen von der Selbstversorgung in der Hauswirtschaft durch Handsteinmühlen, die aber nicht hierher gehört. Als Antrieb dienten zunächst Naturkräfte (Wind und Wasser), die später zum Teil durch Dampf, Elektrizität usw. ersetzt wurden. Die ersten Wassermühlen werden im 1. Jahrhundert v. Chr., die ersten Windmühlen etwa 830 n. Chr. erwähnt. Die erste Dampfmühle wurde 1786 in London erbaut. In Deutschland wurde die erste Dampfmühle in Magdeburg 1825 errichtet.

Man kann nun aber deshalb, weil Ansätze maschineller Arbeitsweise selbst in kleinsten Mühlen vorhanden sind, der maschinellen Einrichtung eines Mühlenunternehmens nicht jede Bedeutung absprechen.

Ein modern eingerichtetes, technisch vollkommenes Mühlenwerk wird immer auf industriellen Charakter hindeuten, weil dem Zutun der menschlichen Hand beim Arbeitsprozeß ein nennenswerter Spielraum nicht bleibt, wie dies beim Trans-

port und dem Aufschütten der Körner, bei der Einstellung der Mahlschärfe und der Bedienung der Maschinen in einer einfacheren Mühleneinrichtung der Fall ist. Vollautomatische Mühlen sind so eingerichtet, daß vom Entladen und Einschütten des ungereinigten Getreides bis zum Abnehmen des in Säcke verwogenen Mehles jeder Arbeitsgang durch Maschinen erledigt wird.

Das Getreide wird durch Transportvorrichtungen vom Lager zunächst der Getreide-Reinigung (Aspirateur, Magnetscheider, Trieur, Schäl- und Bürstenmaschinen) zugeführt. Sodann folgt das Mahlen des Getreides, welches früher auf Mühlsteinen geschah, jetzt aber fast ausschließlich auf Walzenstühlen vor sich geht. Das Getreide wird zwischen zwei Walzen, die eine der Ausmahlung entsprechende Riffelung haben, zerrieben. Ist zwischen den Riffeln der Walzen ein im Verhältnis zur Länge des Getreidekornes sehr geringer Abstand, so werden die Körner in weniger Durchgängen zu Mehl vermahlen als bei größerem Abstand der Walzenriffeln. Die Körner gehen stufenweise durch die verschiedenen Walzenstühle (Schrotstühle, Auflösestühle, Ausmahlstühle) und werden dabei, weil die Abstände zwischen den Riffeln der Walzen immer geringer werden, nach und nach in immer feinere Teile zerrieben. Die von den Walzenstühlen kommenden Erzeugnisse werden nach jedem Durchgang mittels Sichtmaschinen in ihre Bestandteile (Schrot, Grieß, Dunst, Mehl) getrennt. Ebenfalls zwischengeschaltet sind die Putzmaschinen, in denen besonders die Grieße von den Kleieteilchen getrennt werden.

Bei der Vermahlung der Getreidekörner entstehen viele Sorten Mehl. Um nun einige wenige Typen zu erhalten, werden die Mehle nach Abschluß des Mahlverfahrens mittels der Mischmaschinen gemischt. Von hier aus kommt das Mehl zu der Abfüll- und Packanlage.

Die Maschinen der einzelnen Stufen des Mahlherganges werden nach einem bestimmten Grundsatz beschickt. Der Plan hierfür ist das Mühlendiagramm. Es gibt, bezogen auf eine bestimmte Leistung, Auskunft über die Art, Anzahl und Aufeinanderfolge der Maschinen, über die Art der Riffelung der Walzen auf den Walzenstühlen, über die Bespannung der Sicht- und Putzmaschinen usw. Mühlendiagramme werden von den Mühlenbauanstalten aufgestellt. Nach diesen hat das Mühlenpersonal die Maschinen zu beschicken und zu bedienen.

Hieraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß es für die Leistung der Mühle und die Güte ihrer Erzeugnisse nicht auf handwerksmäßige Geschicklichkeit und handwerkliches Können ankommt.

Infolge der weitgehenden Automatisierung eines derartigen Mühlenbetriebes ist eine größere Anzahl von Arbeitskräften nicht notwendig. Ein Mühlenwerk, das beispielsweise 400 Zentner Getreide täglich vermahlt, kommt noch mit einer einzigen Arbeitskraft für die Einstellung und Beaufsichtigung der Maschinen während des Mahlherganges aus. Es ist ganz klar, daß die Tätigkeit dieser Arbeitskraft nur in einer mehr mechanischen als handwerklich-kunstmäßigen Mitwirkung beim Arbeitsprozeß bestehen kann. Der Begriff eines industriellen Betriebes ist beim Müllergewerbe also nicht, wie bei den meisten anderen Gewerbezweigen, mit der Beschäftigung vieler Arbeitskräfte verbunden.

Die ursprüngliche Form der Müllerei ist die Lohnmüllerei. Der Landwirt bringt sein geerntetes Getreide dem Müller, der es für ihn gegen Lohn vermahlt. Neben die Lohnmüllerei tritt dann die Umtauschmüllerei. Der Landwirt erhält vom Müller nicht das aus seinem eingelieferten Getreide gewonnene Mahlprodukt zurück, sondern tauscht sein Getreide gegen Mehl etc. ein, welches der Müller aus früheren Vermahlungen auf Vorrat hat. Wachsen die Mehlvorräte des Müllers derart an, daß sie den Bedarf für den Getreideeintausch überschreiten, so wird er für seine Mahlprodukte Absatzmöglichkeiten im Handelsverkehr suchen. Beschränkt sich der Müller aber nicht nur auf die Veräußerung seiner überschüssigen Vorräte, sondern kauft er auch Getreide auf, um daraus Mahlprodukte für den handelsmäßigen Absatz zu gewinnen, und steigert er diese Betätigung in einem Maße, daß sie die eigentliche wirtschaftliche Grundlage seines Unternehmens bildet, so verliert sein Mühlenbetrieb damit den handwerklichen Charakter. Wenn also auch der Uebergang zur Markt- und Vorrats-Produktion für die Müllerei durch den Charakter ihrer Ware als einheitliches Massenprodukt gegeben ist, und selbst kleinere Lohn- und Umtauschmühlen die Verbindung mit dem zwischen Rohstoffproduzent, Mühle und Verbraucher eingeschalteten Handel aufnehmen, ohne daß sich allein hieraus schon ein wesentliches Handelsunternehmen ergäbe, so steht doch der Absatz größerer geschlossener Posten über einen gewissen engeren Kundenkreis hinaus als Kennzeichen einer kaufmännisch-industriell betriebenen Mühle in unbedingtem Widerspruch zum Handwerk. Die Beteiligung am freien Handelsverkehr bedingt nun vor allem zweierlei. Erstens muß die Mühle einige wenige einheitliche Mehltypen herausbringen. Sie verliert dadurch die handwerksmäßigen Mühlen eigene individuelle Note des inneren Arbeitsprozesses. Zweitens ist ein erhebliches Maß kaufmännischer Umsicht und großzügiger Planung von Einkauf und Absatz, wozu die handwerksmäßige Vorbildung und Erfahrung nicht mehr ausreicht, Voraussetzung. Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens liegt also in der kaufmännischen Organisation und der finanziellen Planung und nicht im eigentlichen Erzeugungshergange. Die Tatsache, ob im wesentlichen Handelsmüllerei betrieben wird oder nicht, offenbart den Charakter einer Mühle am ehesten.

Von welcher Seite das Getreide aufgekauft wird, kann — allerdings im Gegensatz zu der Ansicht des Reichswirtschaftsgerichts — als nebensächlich betrachtet werden. Das Reichswirtschaftsgericht hat zwar in einer Entscheidung den Standpunkt vertreten, daß die betreffende Mühle ihren handwerklichen Charakter dadurch gewahrt habe, daß sie das Getreide im wesentlichen von den Landwirten ihrer Umgegend aufkaufe, also in Verbindung mit der Landwirtschaft und nicht mit dem Getreidehandel stehe. Jedoch geht es nicht an, ein Mühlenunternehmen einmal als industriell zu bezeichnen und ein anderes Mal das gleiche Unternehmen als handwerklich, nur deshalb, weil es in einem Getreideanbaugebiet errichtet wurde. Denn alles, was beim Einkauf des Getreides in kaufmännischer und finanzieller Hinsicht berücksichtigt und bewältigt werden muß, bleibt in dem einen wie dem anderen Falle gleich. Das Reichswirtschaftsgericht erkennt aber auch an, daß die Verbindung mit der Landwirtschaft dann gelöst ist, wenn z. B. ein Unternehmer durch Lieferung von Futtermitteln, Düngemitteln und sonstigem landwirtschaftlichem Bedarf das voraussichtliche Ernteerträgnis der Landwirte bevorschußt hat und die Landwirte durch Ablieferung des Getreides nach der Ernte ihre Futter- und Düngemittelvorschüsse abdecken, weil in solchen Fällen der Verkehr mit den Landwirten zu einem rein kaufmännisch aufgezogenen Kreditgeschäft geworden ist.

Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, daß die Beurteilung „Industrie" oder „Handwerk" im Müllergewerbe weniger von dem Vorliegen bestimmter Merkmale abhängt, als vielmehr von der Art und Weise, in der die Merkmale auftreten und zusammenwirken und zudem weniger von rein äußerlichen Momenten, als vielmehr von der inneren Struktur und dem inneren Aufbau des Unternehmens. Es wird sich dann aber meist herausstellen, daß die mehr oder weniger

durchgeführte Automatisierung des Mahlvorganges, die mehr oder minder große Leistungsfähigkeit und das Ueberwiegen von Lohn- oder Handelsmüllerei Hand in Hand gehen, weil sie sich gegenseitig bedingen. Auf der Grenzlinie allerdings wird es denkbar sein, daß beispielsweise eine Mühle mit 10—12 to täglicher Vermahlung im wesentlichen kaufmännische Züge trägt, während eine Mühle mit 16 to Tagesleistung mehr handwerksmäßigen Charakter hat.

Zu der hier aufgeworfenen Frage hat das Reichswirtschaftsgericht in einer ganzen Reihe von Entscheidungen Stellung genommen. So hat es z. B. Mühlenbetriebe mit 10 bis 12 to Tagesleistung als industrielle Mühlen anerkannt (5 S. XXXIV. 87/31, 55/32, 77/32), während es eine Mühle mit 13 to, eine andere mit 16 to Tagesleistung als handwerksmäßiges Unternehmen bezeichnete. (5 S. XXXIV. 53/31 und 67/31.) Eine Uebersicht über die Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts gibt folgendes Bild:

Akten-Zeichen	Walzenstühle	Vermahlung in to p. Tag	Anteil der Lohnmüllerei	Anzahl der Müller	Entscheidung
83/31	4	5	1/4	2—3	Handwerk
19/31	5	8	?	3	„
34/33	14	7—10	1/5	5	„
69/31	?	10	1/4	3	„
87/31	12	10—12	1/3	4	Industrie
55/32	9	10—12	2%	3	„
77/32	14	10—12	1/3	3	„
53/31	15	13	1/4—1/3	4	Handwerk
67/31	8	16	1/4	4	„
101/32	10	20	1/5	4	Industrie
57/32	18	30	1/20	8	„

Wie schon vorher angedeutet, wird der Betrieb einer Mühle oftmals unterhalten in Verbindung mit einem Handel in Getreide, Saatgetreide, Futter- und Düngemitteln. In einem solchen Falle kommt es für die Beurteilung des Charakters der Mühle zunächst darauf an, ob eine Verbindung mit dem Gesamtunternehmen besteht. Diese ist selbst bei örtlicher Trennung der Mühle vom Gesamtunternehmen dann vorhanden, wenn die Selbständigkeit der kaufmännischen und technischen Leiter der Mühle in erheblichem Maße eingeschränkt ist und Ein- und Verkauf vom Hauptunternehmen maßgeblich bestimmt werden. (Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts 5. S. XXXIV. 97/32.) In einem solchen Falle kommt es allein darauf an, ob die Mühle in der Regel, d. h. überwiegend Lohnmüllerei betreibt (Handwerk) oder ob sie überwiegend für das Gesamtunternehmen arbeitet, d. h. die für den handelsmäßigen Hauptbetrieb benötigten Mahlprodukte erzeugt (Industrie, zum Handel gehörig). Ist die Verbindung zwischen Handelsunternehmen und Mühle aber gelöst, läuft der Mühlenbetrieb also selbständig neben dem Hauptgeschäft einher, so gelten die zu Anfang entwickelten Grundsätze für die Beurteilung, ob handwerksmäßiger oder industrieller Betrieb vorliegt. Es ist also möglich, daß von zwei völlig gleichartigen Mühlenbetrieben der eine als unselbständig, der andere als selbständig zu betrachten ist, je nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles.

Aus allem ist ersichtlich, daß auf den Betriebscharakter einer Mühle nur aus dem Zusammenwirken der hier behandelten und gegebenenfalls noch weiterer Merkmale, wie sie sich im Einzelfalle aus den Feststellungen ergeben, geschlossen werden kann, niemals aber auf Grund einzelner aus dem Zusammenhang herausgenommener Merkmale. G. —

Einzelhandel

Meldeverfahren bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels).

1. Herr Dr. Hayler hat als Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel unter dem 18. 1. 1935 nachfolgende Anordnung erlassen:

„Alle Einzelhändler, die ihrer Meldepflicht zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des deutschen Einzelhandels) bis zum 31. Januar 1935 nicht nachgekommen sind, haben neben den Beiträgen zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel eine Meldegebühr von RM. 3.— (drei Reichsmark) zur Abgeltung der entstandenen Mehrkosten zu entrichten." Die Meldegebühr in Höhe von RM. 3.— verbleibt in vollem Umfange der Meldestelle, bei der sich der betreffende Einzelhändler nachträglich meldet. Hierdurch sollen die Mehrkosten, die der Meldestelle durch die Erfassung noch außenstehender Einzelhändler entstehen, abgedeckt werden.

2. Ferner ist auf Veranlassung des Gesamtverbandes folgende Notiz durch den Drahtlosen Dienst über alle deutschen Sender verbreitet worden:

„Der Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels teilt mit: Jeder Einzelhändler, der bei seiner Meldung zur Pflichtorganisation die rote Plakette mit der Aufschrift „Gemeldet beim Gesamtverband des deutschen Einzelhandels" erhalten hat, soll diese am Fenster oder an der Tür seines Geschäftslokals anbringen. Er erspart sich hierdurch unnötige Nachfragen durch die Meldestellen.

Alle Einzelhändler, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, dies unverzüglich zu tun. Wer sich nach dem 31. Januar 1935 noch nicht gemeldet hat, muß neben den Beiträgen zur Abgeltung der entstandenen Mehrkosten eine Meldegebühr von drei Reichsmark entrichten."

Gesetz zum Schutze des Einzelhandels. Uebernahme von Verkaufsstellen.

Der Reichswirtschaftsminister und Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat betreffs der Uebernahme einer Verkaufsstelle mit folgendem Schreiben Stellung genommen: „Durch das Gesetz vom 13. Dezember 1934 — RGBl. I S. 1241 — ist die in Art. I § 2 des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels enthaltene Einzelhandelssperre allgemein auch für die Fälle der Uebernahme einer Verkaufsstelle gemäß § 5 des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels genehmigungspflichtig geworden. Für die Erteilung der Genehmigung sind gemäß Ziffer I der Durchführungs-Verordnung vom 23. Juli 1934 — RGBl. I S. 726 — die Sachkunde und die persönliche Zuverlässigkeit des übernehmenden Unternehmers oder der für die Leitung des Unternehmens in Aussicht genommenen Person Voraussetzung. Grundsätzlich gilt dies auch für die Fälle einer Uebernahme einer Verkaufsstelle im Wege des Erbgangs. Um Härten und wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, bin ich jedoch damit einverstanden, wenn in den Fällen, in denen eine Verkaufsstelle im Wege des Erbgangs übernommen wird und der Nachweis der erforderlichen Sachkunde von dem Uebernehmenden im Zeitpunkt der Uebernahme nicht erbracht werden kann, dem Antragsteller eine für den Erwerb der Sachkunde ausreichende Frist bewilligt und die Genehmigung einstweilen unter der auflösenden Bedingung erteilt wird, daß der Nachweis der erforderlichen Sachkunde bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachgebracht wird. Fehlt es in solchen Fällen dem Uebernehmenden dagegen außerdem an der erforderlichen persönlichen Zuverlässigkeit, so ist ihm für den

Verkauf des Unternehmens eine angemessene Zeit durch Erteilung einer befristeten Genehmigung einzuräumen. Dasselbe gilt, wenn es dem Uebernehmenden nicht gelingt, bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt den Nachweis der Sachkunde nachzubringen. Soweit eine Verkaufsstelle auf Grund von Verträgen (z. B. Kauf, Pacht, Schenkung), die vor Erlaß des Gesetzes vom 13. Dezember 1934 abgeschlossen worden sind, übernommen werden soll, ist zur Vermeidung unbilliger Härten für die Uebergangszeit ebenfalls entsprechend zu verfahren.

Von einer Prüfung, ob eine außergewöhnliche Uebersetzung im Sinne der Ziffer II der Durchführungsverordnung vorliegt, wird in den Fällen der Uebernahme dagegen regelmäßig abgesehen werden können. In den schon bisher gemäß § 3 Ziffer 2 und 3 des Einzelhandelsschutzgesetzes genehmigungspflichtigen Fällen der Uebernahme durch ein mehrere Verkaufsstellen betreibendes Unternehmen und der Uebernahme in Verbindung mit Aenderungen der Betriebsart ist bis auf weiteres wie bisher gemäß Ziffer V b der Durchführungsverordnung vom 23. Juli 1934 zu verfahren."

Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung

Neue Entschuldungsverfahren

1. Abraham, Gustav, Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen.
   Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
2. Arndt, Friedrich, Hintersee.
   Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtsparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
3. Asmuß, Paul, Pützerlin, Kr. Saatzig.
   Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
4. Bartknecht, Ernst, Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen.
   Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
5. Bennewitz, Hermann und Agnes geb. Bretsch, Dobberphul.
   Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
6. Beise, Robert, Schminz.
   Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis ca. 15. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.
7. Brehmer, Elisabeth geb. Stoewer, Cummin und Morgow/Kolberg.
   Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 6. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
8. Blank jun., Hermann, Stevenhagen.
   Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
9. Bork, Gustav, Ravenstein, Kr. Saatzig.
   Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
10. Buntzel II, Hermann und Frau, Bahn.
    Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.
11. Blum, Emil, Liebenow.
    Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.
12. Beitz, Hermann, Burow, Kr. Demmin.
    Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Toll.
13. Beyer, Albert und Gertrud, Arnimswalde.
    Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 2. März 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
14. Bellin, Johannes, Behlkow.
    Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
15. Dörr, Eduard und Ottilie geb. Lück, Zimmermannshorst, Kr. Naugard.
    Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 25. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
16. Dettmann, Wilhelm, Beestland.
    Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 25. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
17. Ewert, Liesbeth geb. Ewert, Kransevitz bei Putbus auf Rügen.
    Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. März 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
18. Fritz, Gerhard, Falkenwalde, Kr. Saatzig.
    Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
19. Fabian, Friedrich und Frau, Linde.
    Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.
20. Grap, Erich, Lenz, Kr. Saatzig.
    Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
21. Goetzke, Wilhelm und Hedwig geb. Lisch, Soldemin a. Wollin.
    Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 1. März 1935 bei dem Amtsgericht in Wollin.
22. Garbrecht, Karl und Anna geb. Wellnitz, Goldbeck, Kr. Saatzig.
    Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
23. Garbrecht, Otto, Labes-Abbau, Zeinicke-Abbau.
    Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
24. Haake, Edgar und Elisabeth geb. Riewe, Neuschönwalde, Kr. Regenwalde.
    Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes i. Pom. Anmeldefrist bis zum 9. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
25. Hoge, Gustav und Anna geb. Conrad, Petznick, Kr. Pyritz.
    Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Pyritz, Pyritz. Anmeldefrist bis zum 25. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

26. Heiking, Wilhelm, Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

27. Hagemeister, Fritz, Leopoldshagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Anklam.

28. Heinrich, Willi, Rohrsdorf.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

29. Haase, Reinhold, Verchen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 8. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.

30. Heller, Minna geb. Thom, Wurow, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 20. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.

31. Jahnke, Emil, Friedrichsdorf, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.

32. Jähnke, Erna, geb. Hagen, Wamlitz, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.

33. Karow, Wilhelm, Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.

34. Köpsel, Gustav und Bertha geb. Hamann, Arnimswalde.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.

35. Karselow, Erich, Bayershöhe.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.

36. Krüger, Albert, Altstorkow, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.

37. Kühl, Hedwig geb. Bierhals, Marienfließ, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

38. Kuhl, Wilhelm, Blumenthal.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtsparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.

39. Kliewe, Rudolf, Bugewitz.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Anklam.

40. Kindermann, Otto und Frau, Marienthal.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

41. Kersten, Julius und Frau, Marienthal.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

42. Krüger, Otto und Elisabeth geb. Schmidt, Zimmermannshorst, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

43. Kasten, Otto, Görke.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.

44. Krüger, Richard, Casnevitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Stralsund. Anmeldefrist bis zum 1. März 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.

45. Londkowsky, Erna geb. Schwarz, Lütmannsdorf.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.

46. Langkabel, Agnes, Marienthal.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

47. Loest, Friedrich, Stresow.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

48. Lenz, Otto und Marta geb. Eichstädt, Treptow, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

49. Moldenhauer, Max und Minna geb. Koch, Pribbernow.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis ca. 11. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.

50. Naß jun., Karl, Langenhagen, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

51. Nagel, Gustav, Seefeld, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

52. Neuhaus, Richard, Sonnenberg, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.

53. Plath, Ferdinand, Bergland.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.

54. Porath, Louis und Martha geb. Zastrow, Zinnowitz.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Usedom-Wollin, Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 3. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.

55. Petermann, Otto und Marie geb. Zingler, Jakobsthal, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.

56. Quandt, Georg, Bertheim, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

57. Rose, Paul, Bismarck, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.

58. Senechal, Arthur, Ploewen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.

59. Schnuchel, Franz, Zarnglaff.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 6. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.

60. Schepmann, Hermann und Charlotte geb. Kemper, Klemmen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 6. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.

61. Strege, Paul, Kummin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 6. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.

62. Schwarz, Anna geb. Nickel, Gollnow / Stettin, Pölitzer Straße 35I.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Gollnow.

63. Schubbe, Friedrich, Leopoldshagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Anklam. Anmeldefrist bis zum 31. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Anklam.

64. Starck, Martha, Bahn.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

65. Schmidt, Gertrud, Wildenbruch.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

66. Stelse, Hermann, Cunow, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Gartz a. d. Oder.

67. Stein, Wilhelm, Altenfließ, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.

68. Tesch, Hermann und Anna geb. Krüger, Neudamerow, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

69. Tolz, Albert und Emilie geb. Werblow, Moritzfelde, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

70. Timm, Wilhelm, Giesenthal.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 16. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Pyritz.

71. Utecht, Erich, Retzin, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.

72. Vorpahl, Otto und Amanda geb. Krüger, Wangerin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.

73. Venske, Reinhold, Clempin, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

74. Wolff jun., Johann, Klein-Stepenitz, Lüttmannshagen.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis ca. 17. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.

75. Wendorf, Hubert und Anna geb. Gafrey, Plöwen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.

76. Wilde, Hermann, Sarnow.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Anklam.

77. Watermann, Anton, Marienthal.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 29. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn i. Pom.

78. Zileff, Alfred und Elfriede geb. Leben, Arnimswalde.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.

79. Zühlsdorff, Martha geb. Beckmann, Petznick, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Pyritz, Pyritz, Anmeldefrist bis zum 25. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

80. Zarn, Gustav und Martha geb. Lübke, Vehlingsdorf, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatiger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

Liste der uns nach dem 6. Dezember 1934 bekanntgewordenen aufgehobenen Sicherungsverfahren bei Großbetrieben in Pommern (Einheitswert über Rm. 40 000.—).

Betrieb	Kreis	Datum der Aufhebung d. Kommissar.
v. Wedel-Braunsforth	Saatzig	30. 11. 34
v. Lettow-Vorbeck-Schönow	Randow	5. 12. 34
v. Bismarck-Varzin	Rummelsburg	4. 12. 34
v. Bredow-Heinrichsdorf	Neustettin	4. 12. 34
Rohde-Marienaue	Greifenhagen	4. 12. 34
Storm-Damgard	Kolberg	7. 12. 34
Volkmann-Karwitz	Dramburg	6. 12. 34
Berndt-Kagendorf	Anklam	6. 12. 34
Basler-Spantekow	Anklam	8. 12. 34
v. Heymann-Altjugelow	Stolp	12. 12. 34
Deinert-Darsin	Stolp	15. 12. 34
Ella Zothner-Rosow	Randow	13. 12. 34
Otto Voigt-Casekow	Randow	13. 12. 34
v. Schwerin-Zinzow	Anklam	13. 12. 34
Corswandt-Rakow	Grimmen	15. 12. 34
Dahlmann-Kl. Wunneschin	Lauenburg	20. 12. 34
v. Below-Saleskow	Stolp	19. 12. 34
Heinr. Böldicke-Petershagen	Schlawe	28. 12. 34
Fleischmann-Neu-Negenthin	Greifswald	28. 12. 34
Lange-Leist	Greifswald	28. 12. 34
v. Poser'sche Erben-Cambz	Cammin	22. 12. 34
Harms-Crummenhagen	Franzburg	27. 12. 34
Berndt-Liepen	Anklam	27. 12. 34
v. Gadow-Drechow	Franzburg	27. 12. 34
Dumke-Robe	Greifenberg	21. 12. 34
Elgeti-Oberhinrichshagen	Grimmen	4. 1. 35
Pülschen-Sanz	Greifswald	4. 1. 35
Harder-Friedrichshagen	Greifswald	4. 1. 35

Betrieb	Kreis	Datum der Aufhebung d. Kommissar.
Crawack-Greifswald	Greifswald	4. 1. 35
Lange-Friedrichshagen	Greifswald	4. 1. 35
Dudy-Preetzen	Anklam	3. 1. 35
Holst-Dömitzow	Grimmen	5. 1. 35
A. Meyer-Stahlbrode	Grimmen	4. 1. 35
Heyden-Hohenmühl	Greifswald	4. 1. 35
Eggers-Kieshof	Greifswald	4. 1. 35
Schmidt-Oberhinrichshagen	Grimmen	3. 1. 35
von Haaren-Luisenhof	Randow	5. 1. 35
Hermann Peplow-Lieschow	Rügen	8. 1. 35
Schirmann-Prohn	Franzburg	9. 1. 35

Verkehrswesen

Stand der Oderbauten und der Oderschiffahrt im Dezember 1934.

Infolge der günstigen Witterung im Dezember war es möglich, sämtliche Arbeiten an den verschiedenen Bauvorhaben der Oderstrombauverwaltung planmäßig fortzusetzen. So konnte die Aufschüttung der Staudämme an den Staubecken bei Sersno ungehindert weitergeführt werden. Die Arbeiten für die Erweiterung des Klodnitzkanals auf die Breite des Adolf-Hitler-Kanals östlich von Scherwionka wurden vergeben. (Vertragssumme rund 600 000 RM.) Diese Arbeiten sollen im Winter ausgeführt werden, um die Schiffahrt auf dem Klodnitzkanal möglichst wenig zu behindern. An der Baustelle der zukünftigen Schleuse Sersno wurden die ersten eisernen Spundbohlen, die von der Ilseder Hütte in Peine gewalzt sind, gerammt. Im übrigen wurden die Erdarbeiten für den Aushub des Adolf-Hitler-Kanals planmäßig fortgesetzt. Zwei Eisenbetonbrücken — Tattischau und bei Klodnitz — konnten noch gerade vor Eintritt des Frostes fertig betoniert werden. Bei anderen Brücken wurden die Widerlager hergestellt. Am Staubeckenbau bei Turawa konnten die Arbeiten gleichfalls erheblich gefördert werden. Die Schüttungen am Sperrdamm wurden fortgesetzt, die Umspundung der Baugruben für die Entlastungsbauwerke wurde fertiggestellt, und es wurde mit dem Aushub der Baugrube begonnen.

Die Strombauarbeiten zum Ausbau der Oder von Breslau abwärts bis unterhalb Küstrin konnten fortgesetzt werden. Die Pfeiler für die neue Eisenbahnbrücke über die Oder bei Glogau sind fertiggestellt.

Besonderen Vorteil durch die milde Dezemberwitterung hatte die Oderschiffahrt. Ohne durch Eis oder Legen der Wehre behindert zu sein, konnte der günstige Wasserstand der Oder voll ausgenutzt werden. Die Tauchtiefen bewegten sich zwischen 0,98 und 1,65 m. Der Schiffsrang oberhalb Ransern betrug am Monatsende 180 Talfahrzeuge. An Leerkähnen waren Ende Dezember vorhanden in Coselhafen 150, in Breslau 128 und in Maltsch 87 Fahrzeuge. In Coselhafen wurden an 24 Tagen 133 050 t Kohle umgeschlagen, d. s. arbeitstäglich i. M. 5 752 t (Vormonat: 193 531 t bzw. 8 064 t).

Verkehrsübersicht:

		November*) t		Dezember**) t
Coselhafen	angekommen:	32 171	rund	54 300
	abgegangen:	212 357	„	154 300
	zus.:	244 520	rund	208 600
Oppeln	angekommen:	1 176	rund	2 200
	abgegangen:	2 792	„	2 200
	zus.:	3 968	rund	4 400
Breslau	angekommen:	36 405	rund	32 300
	abgegangen:	44 150	„	38 800
	zus.:	80 555	rund	71 100
Maltsch	angekommen:	8 393	rund	11 600
	abgegangen:	66 847	„	59 500
	zus.:	75 240	rund	71 100

*) endgültige Zahlen.
**) vorläufige Zahlen.

Schleuse Ransern:

zu Berg (Richtung Coselhafen):
Dezember 879 Fahrzeuge mit 72 983 t Ladung
November 819 „ „ 59 874 t „
zu Tal (Richtung Fürstenberg):
Dezember 553 Fahrzeuge mit 220 553 t Ladung
November 862 „ „ 194 422 t „

Eisenbahn-Güterverkehr*)

a) Deutsche Tarife

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1935 wird auf Seite 4 das Warenverzeichnis der Abteilung 1 wie folgt geändert:

Abteilung 1: Güter aller Art, ausgenommen explosionsgefährliche Gegenstände, Edelmetalle, Kostbarkeiten, Kunstgegenstände, frische oder gefrorene Heringe und Breitlinge, gesalzene Heringe, frische, gefrorene, geräucherte und marinierte Seefische, lebende Tiere (einschl. lebende Fische) und Leichen.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 7 A 1 (Eisenerz usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 17. Januar 1935 eingeführt. Er gilt für Eisenerz und Manganerz von bestimmten Bahnhöfen zur Ausfuhr nach bestimmten Seehäfen und sämtlichen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten.

Der **Ausnahmetarif 17 B 7 (Roggen, Weizen usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 15. Januar 1935 eingeführt. Er gilt für Roggen und Weizen sowie für Mehl aus Roggen und Weizen von allen in der Provinz Schlesien (Nieder- und Oberschlesien) gelegenen Bahnhöfen nach bestimmten Berliner Bahnhöfen, Hamburg, Magdeburg und Stettin.

b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Belgischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 20. Januar 1935 wurde zum Deutsch-Belgischen Gütertarif, Heft 4 (Frachtsatzzeiger) der Nachtrag 4 eingeführt. Er enthält ermäßigte belgische Frachtsätze.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr, Verbandsgütertarif, Teil II, Ausnahmetarif für Seefische und Heringe. In dem mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1934 eingeführten Ausnahmetarif für Seefische und Heringe wurden mit Gültigkeit vom 18. Januar 1935 u. a. Stettin Freibez., Stettin Gb. und Stettin Hbf. als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehäfen), Heft 7. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1935 sind frische oder gefrorene Heringe und Breitlinge, gesalzene Heringe, frische, gefrorene, geräucherte und marinierte Seefische von der Abfertigung nach diesem Tarif ausgeschlossen.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr, Ausnahmetarif 8 für Gips, Spat und Gipsbrocken. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1935 tritt der Nachtrag I in Kraft.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr, Ausnahmetarif 17 für Kaolin, geschlämmt. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1935 tritt der Nachtrag I in Kraft.

c) Verschiedenes

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1935 werden nachstehende Bahnhofsnamen wie folgt geändert:

von:	auf:
Bevern	Bevern (Kr. Bremervörde)
Carlshafen l U	Karlshafen l U
Carlshafen r U	Karlshafen r U
Corbach	Korbach
Ratzeburg Land	Ratzeburg.

Post, Telegraphie

Uebersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Februar 1935

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zug D 23 an Stettin 10⁰⁸	Stettin	2. 2. 13⁰⁰	Henny	Reederei	Riga	48
			9. 2. „	Kolberg	Rud. Christ.	„	48
			16. 2. „	Henny	Gribel	„	48
			23. 2. „	Kolberg	Stettin	„	48
Estland		„	1. 2. 15⁰⁰	Heidelbg.	1)	Talinn-Reval	50
			2. 2. 16⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
			9. 2. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			15. 2. 15⁰⁰	Heidelbg.	1)	„	50
			16. 2. 16⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
			23. 2. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
Finnland		„	1. 2. 15⁰⁰	Heidelbg.	1)	Abo, Kotka	—
			2. 2. 16⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			9. 2. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	44
			9. 2. 15⁰⁰	Viktoria	1)	Abo	—
			15. 2. 15⁰⁰	Heidelbg.	1)	Abo, Kotka	—
			16. 2. 16⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			23. 2. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	44
			23. 2. 15⁰⁰	Viktoria	1)	Abo	—

Zu 1). Eigentümer Rud Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen vorbehalten.

Zu 2). Eigentümer Finnische Dampfschiffsges., Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Postpaketabholung aus der Wohnung.

Die Auflieferung von Postpaketen kann man sich in allen Orten, in denen die Postpakete mit Kraft- oder Pferdewagen zugestellt werden, sehr erleichtern. Die Paketbesteller holen bei den Zustellfahrten auf Ersuchen gewöhnliche Pakete aus der Wohnung des Auflieferers ab. Gebühr für die Abholung 10 Rpf. je Paket. Abholung kann durch Fernsprecher (in Stettin Nr. 258 71, Nebenstelle 211) oder schriftlich beim Postamt bestellt werden. Die Bestellschreiben sind gebührenfrei und können daher unfrankiert in jeden Briefkasten gesteckt werden. — Versender, die regelmäßig größere Mengen Pakete aufliefern, können ein für allemal mit dem Postamt die werktägliche Abholung der Pakete aus den Geschäftsräumen vereinbaren. Für die Abholung werden dann nur die Selbstkosten berechnet.

Außenhandel

Deutsche Handelskammer in Schweden.

Am 16. November 1934 ist in Stockholm eine Deutsche Handelskammer errichtet worden (Adresse: Stockholm, Nybrokajen 7). Die Aufgabe der Handelskammer ist die Förderung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Deutschland und Schweden einerseits und Schweden und Deutschland andererseits. Die Organisation der Kammer und insbesondere deren Satzungen entsprechen den für die Anerkennung von deutschen Handelskammern im Auslande aufgestellten Grundsätzen. Das Präsidium der Kammer besteht aus folgenden Herren:

Dir. Koux, Präsident (Fa. Henkel A.G., Düsseldorf),
Dir. Potthoff, I. Vizepräsident (Fa. Possehl),
Werner Jacobsen, II. Vizepräsident,
Dir. Bartels (Fa. Cyklop),
Dir. Druschki (Fa. Voith, Buckau),
Dir. Stein (Norddeutscher Lloyd),
Dr. Janssen,
Dir. Ficker (Fa. August Wellner Söhne).

Der Kammer sind schon etwa 250 Firmen in Deutschland und in Schweden beigetreten.

In Anbetracht der engen Beziehungen, die zwischen dem Stettiner Kammerbezirk und Schweden bestehen, darf erwartet werden, daß die am Handel und Verkehr mit Schweden beteiligten Firmen des Kammerbezirks in möglichst großer Anzahl die Mitgliedschaft bei der Deutschen Handelskammer in Schweden erwerben. Die Mitgliedschaft kann sowohl von Firmen als auch von Einzelpersonen erworben werden. Der Jahresbeitrag beträgt Schw. Kr. 100.—.

Steuern und Zölle

Verlängerung der Lieferschlußfrist zur Inanspruchnahme von Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.

Der Ergänzungsverordnung vom 8. November 1934 gemäß ist Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen auch für solche Ersatzbeschaffungen zu gewähren, bei denen der Auftrag auf Lieferung des Ersatzgegenstandes vor dem 1. Januar 1935 erteilt wurde und die Lieferung vor dem 1. April 1935 erfolgt. Alle Industrien haben von der in dieser Ergänzungsverordnung liegenden Möglichkeit weitgehenden Gebrauch gemacht. Infolge der steuerpolitischen Maßnahme ist der Auftragseingang im Monat Dezember 1934 außergewöhnlich groß gewesen. Die Maschinenfabriken sind zum großen Teil erst im Januar zu einem richtigen Ueberblick über den vorhandenen Auftragsbestand gekommen und gleichzeitig zu der Feststellung, daß es unmöglich ist, die Aufträge bis zum 31. März 1935 ordnungsgemäß abzuwickeln. Viele Maschinenfabriken arbeiten bereits mit Doppelschichten, einige sogar mit Nachtschichten.

Um die Ausführung der zahlreichen Aufträge, die vorliegen, auf einen größeren Zeitraum verteilen zu können, um die Notwendigkeit zur Beibehaltung oder Einführung von Doppelschichten zu vermeiden und um jede ungünstige Wirkung auf die Einhaltung von Lieferfristen für Aufträge aus dem Ausland auszuschließen, hat der Reichsminister der Finanzen soeben in der Zweiten Ergänzungsverordnung zum Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 16. Januar 1935 bestimmt, daß Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen auch dann gewährt

wird, wenn der Gegenstand vor dem 1. Januar 1936 (also bis zum Ablauf des 31. Dezember 1935) geliefert wird. Die Voraussetzung, daß der Auftrag bis zum 31. Dezember 1934 erteilt sein muß, bleibt unberührt. Durch die Hinausschiebung der Frist vom 31. März auf 31. Dezember 1935 ist es der Maschinenindustrie möglich geworden, die Ausführung der Aufträge auf einen größeren Zeitraum zu verteilen und Schwankungen im Belegschaftsstand zu vermeiden. Die gute Beschäftigung in der Maschinenindustrie wird eine dauernde sein; denn auf Grund der Vorschrift im neuen Einkommensteuergesetz, betreffend erhöhte Absetzungen für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, werden ab dem Jahr 1935 wahrscheinlich außergewöhnlich zahlreiche Aufträge auf kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erteilt werden. Diese steuerpolitisch Maßnahme wird sich nicht nur in der Maschinenindustrie und deren Vorindustrien und Nebenindustrien günstig auswirken, sondern auch in verschiedenen anderen Industrien, die als Lieferindustrien für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Betracht kommen.

Steuererklärungen.

Die Fristen für die Abgabe der Einkommen-, Körperschafts-, Gewerbe- und Vermögenssteuererklärungen sind bis zum 28. Februar 1935 verlängert worden.

Geld-, Bank-, Börsenwesen

Reichskommissar und dessen Stellvertreter bei der Börse in Stettin.

Im Verfolg der Verordnung über die Börsen-usw.-Aufsicht vom 28. 9. 1934 hat der Reichswirtschaftsminister und Preuß. Minister für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern den bisherigen Staatskommissar bei der Börse in Stettin, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Roeckner, zum Reichskommissar bei dieser Börse und den bisherigen Stellvertreter des Staatskommissars, Regierungsrat von Mechow, zum Stellvertreter des Reichskommissars bei dieser Börse ernannt.

Prüfungswesen

Handlungsgehilfenprüfungen.

Zu den Handlungsgehilfenprüfungen bei der Industrie- und Handelskammer sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Die Anmeldefrist, die ursprünglich bis zum 1. Februar festgesetzt war, wird bis zum 7. Februar verlängert; es wird dringend gebeten, die Anmeldungen pünktlich vorzunehmen.

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 8. Januar 1935 ist Herr Fritz Thormann, Pasewalk, als Sachverständiger für die Feststellung der Stärke- und Schmutzprozente bei Fabrikkartoffeln öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Messen und Ausstellungen

Britische Industrie-Messe 1935.

Vom Britischen Vizekonsulat Stettin wurden der Kammer einige Prospekte der Britischen Industrie-Messe 1935 übersandt, die interessierten Firmen zur Verfügung gestellt werden können. Die allgemeine Messe findet in London vom 18. Februar bis 1. März und die Messe für Maschinen und Utensilien in Birmingham vom 20. bis 31. Mai 1935 statt.

Verschiedenes

Reichswirtschaftskammer.

Durch die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934, § 35, ist die Geschäftsführung des bisherigen Führers der Wirtschaft und des Deutschen Industrie- und Handelstags zur „Geschäftsstelle der Reichswirtschaftskammer" nach näherer Anordnung des Reichswirtschaftsministers vereinigt worden.

Bis zur vorzunehmenden räumlichen Vereinigung der beiden Geschäftsstellen ist zur Erledigung des laufenden Geschäftsverkehrs folgendes bestimmt:

Für die Gesamtleitung der Geschäfte wird eine Geschäftsstelle des Leiters der Reichswirtschaftskammer eingerichtet. Sie befindet sich bis auf weiteres: Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9—11, Tel. A 1 Jäger 6561.

Die Geschäftsstelle des bisherigen Führers der Wirtschaft erhält die Bezeichnung: „Reichswirtschaftskammer, Abteilung Reichsgruppen", Berlin W 35, Rauchstr. 1, Tel. B 5 Barbarossa 9711.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Industrie- und Handelstags erhält die Bezeichnung „Reichswirtschaftskammer, Abteilung Industrie- und Handelskammern", Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9—11, Tel. A 1 Jäger 6561.

Alle für den Leiter der Reichswirtschaftskammer persönlich bestimmten Zuschriften sind an die Geschäftsstelle des Leiters zu richten.

In der Abteilung Reichsgruppen werden bis auf weiteres sämtliche Angelegenheiten der fachlichen Gliederungen, in der Abteilung Industrie- und Handelskammern die Angelegenheiten der bezirklichen Gliederungen bearbeitet.

Kündigung und Mietsteigerung.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat unter dem 15. Januar 1935 folgendes Schreiben an den Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzer-Vereine e. V. gerichtet: „Vorliegende Beschwerden geben mir Anlaß, auf folgendes hinzuweisen:

Ich habe im Vertrauen auf eine verständnisvolle und die Zeitverhältnisse richtig würdigende Mitarbeit der Hausbesitzer davon abgesehen, allgemeine Anordnungen zur Verhinderung von unberechtigten Mietsteigerungen zu erlassen. Ich habe auch die Oeffentlichkeit darüber unterrichtet, daß nicht stets eine Mietsteigerung unberechtigt zu sein braucht, daß diese vielmehr unter Umständen im Rahmen einer angemessenen Rentabilitätsberechnung erforderlich und richtig sein kann.

Eine völlige Verkennung der Verhältnisse würde aber vorliegen, wenn etwa der Hausbesitz allgemein dazu übergehen würde, jetzt zum Vierteljahresschluß Mietverträge zu kündigen und die Verlängerung von einer Mietsteigerung abhängig zu machen.

Ich erkläre hierzu ganz ausdrücklich, daß ich im allgemeinen keinen Anlaß zu Mietsteigerungen derzeit für gegeben erachte. Der Hausbesitzer, der glaubt, ohne eine solche nicht auskommen zu können, muß sich seiner Verantwortung gegenüber dem Volksganzen bewußt sein, er muß mit genauer Nachprüfung der Verhältnisse rechnen; er muß sich auch darüber klar sein, daß er durch sein Vorgehen, wenn es fahrlässig oder gar vorsätzlich zu unberechtigter Mietsteigerung führt, unter Umständen wieder einen verstärkten allgemeinen Mieterschutz hervorruft.

Ich bitte daher dringend, hierüber in Ihren Kreisen eiligst Aufklärung zu schaffen, um mich der Notwendigkeit zu entheben, neue Anordnungen zu treffen.

Die obersten Landesbehörden sind in gleichem Sinne unterrichtet worden."

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 13.

An unsere Mitglieder!

Der Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, hat uns die sehr interessanten Mitteilungen bezüglich Lasten und Kosten der Auskunftserteilung unterm 16. Januar 1935 übersandt. Wir bitten unsere Mitglieder, von diesen Ausführungen freundlichst Kenntnis zu nehmen:

„Die ständig steigende Inanspruchnahme der Reisebüros, örtlichen Verkehrsstellen und Auskunftsstellen mit schriftlichen und telefonischen Anfragen hat dazu geführt, daß die ordnungsmäßige Abwicklung des Auskunftsverkehrs stark gefährdet wird. Vor allen Dingen ist eine sehr stark finanzielle Belastung durch das Porto festzustellen, die auf die Dauer von den Auskunftsstellen unmöglich getragen werden kann. Der Werbeausschuß des Bundes hat sich deshalb mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es durch Nichtbeilegung von Rückporto und übermäßig lange Telefongespräche die gemeinnützigen, der Allgemeinheit dienenden Stellen übermäßig belastet und unter Umständen ihr Fortbestehen gefährdet. Der zur Abstellung dieser Mängel notwendige Feldzug geht einmal auf unmittelbare Aufklärung der Anfragenden, sodann auf eine allgemeine öffentliche Aufklärung durch die Presse aus. Für die unmittelbare Aufklärung des Publikums wird festgelegt, daß jede auskunftgebende Stelle bei schriftlichen Anfragen, denen kein Rückporto beigefügt worden ist, dem Antwortschreiben einen kleinen roten Zettel im Außmaß 30×45 mm beifügt mit dem Wortlaut: „Diese Auskunft kostet nichts, aber um Einsendung des Rückportos möchten wir Sie bitten. Besten Dank!" Bei größeren Beträgen wird dem Schreiben eine Zahlkarte mit dem eingesetzten Betrag beigefügt. Werden der Auskunft schutzgebührpflichtige Prospekte mitgegeben, so ist der zu vergütende Betrag im Schreiben anzugeben und ebenfalls auf der Zahlkarte einzusetzen. Für telefonische Anfragen empfiehlt es sich, nur kurze Auskünfte zu geben und bei längeren Auskünften oder solchen, die für ihre Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen, in höflicher Form um den persönlichen Besuch zu bitten, da man das am Schalter stehende Publikum nicht warten lassen dürfe.

Außerdem dürfen wir darauf hinweisen, daß die Nationale Vereinigung Deutscher Reisebüros durch ein Rundschreiben gleichen Inhaltes ihre Mitglieder anweisen wird, sich dem Vorgehen der übrigen Fremdenverkehrsstellen anzuschließen, da die gewerblichen Reiseauskunftsstellen unter denselben Schwierigkeiten leiden wir die gemeinnützigen."

Rundschreiben Nr. 14.

An unsere Mitglieder!

Die Sonntagsrückfahrkarten von Berlin an die Ostsee sind, wie wir von der Reichsbahndirektion Berlin hören, leider 1934 nicht so gefragt gewesen, wie wir das erwartet und gewünscht haben. Es besteht nun die Gefahr, daß diese Karten, für deren Herausgabe wir seit Jahren eingetreten sind, wieder eingezogen werden könnten. Das muß unter allen Umständen verhindert werden.

Die Reichsbahndirektion Berlin hat zugesagt, daß für 1935 diese Sonntagsrückfahrkarten noch einmal herausgegeben werden sollen und es wird dafür gesorgt werden, daß sie auch in das Heft „Sonntagsrückfahrkarten von Berlin" mitaufgenommen werden.

Uns bezw. unseren Mitgliedern als den Interessenten an diesen Sonntagsrückfahrkarten von Berlin erwächst nun aber die Pflicht, für die Benutzung dieser Fahrkarten ganz besonders zu werben.

Wir selbst werden im Ostseebäderführer Hinweise auf diese Sonntagsrückfahrkarten bringen, aber das allein genügt nicht, sondern wir fordern unsere Mitglieder hiermit auf, in all ihren Prospekten auf diese billigen Sonntagsrückfahrkarten hinzuweisen. Zwar hoffen wir noch, daß unsere Anträge auf Verlängerung der Gültigkeit der Sonntagsrückfahrkarten ab Sonnabend morgen bis Montag nacht von der Reichsbahndirektion Berlin angenommen werden. Das würde zweifellos das Interesse des Publikums an diesen Sonntagsrückfahrkarten erhöhen. Vorläufig können wir damit aber noch nicht operieren; denn die Zusage hierfür ist noch nicht heraus.

Da die Prospekte jetzt aber von allen unseren Bädern wohl im Druck sind, wird es nicht anders möglich sein, als daß eben auf die Sonntagsrückfahrkarten im Prospekt hingewiesen wird und dabei kann, darauf möchten wir aufmerksam machen, von den Bädern auf Usedom noch besonders hervorgehoben werden, daß es auch Sonntagsrückfahrkarten ab Berlin gibt, die den Uebergang von Bahn auf Schiff und umgekehrt ermöglichen. Auch diejenigen, die mit dem Schiff nach Rügen auf Sonntagsrückfahrkarten von Berlin fahren wollen, können schon am Bahnschalter Schiffsfahrkarten ab Stettin bis Rügen und zurück bekommen. Allerdings ist die Fahrt einstweilen, hoffentlich wird das noch geändert, über Stettin und dann per Schiff nach Rügen noch etwas teurer als die direkte Bahnfahrt.

Wenn alle unsere Mitglieder den vorstehenden Hinweis in ihren Prospekten bringen, dann wird es schon gelingen, das Interesse des Publikums an diesen Sonntagsrückfahrkarten zu erhöhen und damit den Absatz zu vergrößern.

Uebersendung von Prospekten.

Herr Bernd Rawe, Essen, Ecke Steeler und Bergstr. bittet um Uebersendung von Prospekten von Pommern.

Das Städtische Verkehrsamt Altenburg (Thür.) benötigt Werbeschriften von Wintersportplätzen und bittet um Zusendung von je 10 Stücken.

Das Dauerinserat bringt den nachhaltigen Erfolg und verbilligt die Werbungskosten!

Länderberichte

Schweden

Fast ausgeglichene Außenhandelsbilanz im Jahre 1934. Der schwedische Außenhandel im Jahre 1934, über den jetzt die abschließenden Ziffern vorliegen, hat durch das Ergebnis des Dezembers noch eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren, so daß die Gesamtbilanz mit einem Einfuhrüberschuß von nur 4,7 Mill. Kr. nahezu ausgeglichen abschließt. Die Einfuhr belief sich im Dezember vorigen Jahres auf nur 109,9 Mill. Kr. gegen 128,3 Mill. Kr. im November und 97,7 Mill. Kr. im Dezember 1933, während der Export auf 138,8 Mill. Kr. angestiegen ist gegen 120,5 Mill. Kr. bezw. 107,5 Mill. Kr. im Dezember des Jahres 1933, so daß im Dezember 1934 ein Ausfuhrüberschuß von nicht weniger als 28,9 Mill. Kr. verbleibt, der zu dem angegebenen Ergebnis geführt hat.

Für das ganze Jahr 1934 ergibt sich neben dieser Verbesserung eine starke Steigerung der Umsätze des Außenhandels auf beiden Seiten. Die Ausfuhr erhöhte sich auf 1293,9 Mill. Kr. gegen 1078,7 Mill. Kr. im Jahre 1933, die Einfuhr auf 1298,5 Mill. Kr. gegen 1095,9 Mill. Kr. Während sich somit der Einfuhrüberschuß im Jahre 1933 immerhin noch auf 17,2 Mill. Kr. belief, war er im vergangenen Jahre auf 4,7 Mill. Kr. zurückgegangen. Zum Vergleich sei angeführt, daß die Jahre 1932 und 1931 mit einem Einfuhrüberschuß von 207,5 bezw. 305,1 Mill. Kr. abgeschlossen hatten.

Steigender Hafenverkehr in Gotenburg und Malmö. Nach jetzt vorliegenden Angaben stieg der Verkehr im Gotenburger Hafen im Jahre 1934 im Vergleich zum Vorjahre um rd. 6 Proz. Während im Jahre 1933 insgesamt 11 192 000 NRT aus- und eingingen, hatte sich diese Ziffer im Jahre 1934 um 635 000 NRT. auf 11 827 000 NRT erhöht. Die Steigerung entfällt zum größten Teil, und zwar mit 381 000 NRT auf den Ueberseeverkehr, während sie sich in der innerschwedischen Schiffahrt nur auf 254 000 NRT beläuft.

Auch der Hafen Malmö hatte im Jahre 1934 steigende Verkehrsziffern aufzuweisen. Die aus- und eingehende Tonnage belief sich im Jahre 1933 nur auf 1 282 400 NRT, und war aber bis zum Jahre 1934 auf 1 386 700 NRT gestiegen. Die Zahl der Fahrzeuge erhöhte sich in den beiden Jahren von 16 428 im Jahre 1933 auf 17 106 im Jahre 1934.

Bildung einer Warenaustauschzentrale für Nordeuropa geplant. Nach einer Osloer Meldung ist die Bildung einer nordischen Warenaustauschzentrale in Vorbereitung. Die geplante Zentrale soll den Handel zwischen Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und den baltischen Ländern erfassen. In den einzelnen Ländern sollen Unterabteilungen gegründet werden, die dann organisatorisch zusammenarbeiten. Das Zentralorgan soll seinen Sitz in Stockholm nehmen, unter der Bezeichnung „Nordisk Clearing". Das Grundprinzip des Planes besteht darin, daß eine Gruppe von Gewerbetreibenden und Verbrauchern eine Organisation bilden und sich verpflichten, alle ihre Geschäfte über die Clearingzentrale zu leiten, und daß die Verrechnungen bargeldlos vor sich gehen. Es besteht die Hoffnung, dadurch teilweise den Warenaustausch von der Devisenbewirtschaftung in den verschiedenen Ländern unabhängig zu machen.

Bankabschlüsse für 1934. Sundsvallenskilda (Privat-) Bank erzielte nach bedeutenderen Abschreibungen im vorigen Jahr einen Reingewinn von 2,3 Mill. Kr. (i. V. 2,0 Mill. Kr.), aus dem eine von 12 Proz. auf 13 Proz. erhöhte Dividende von der Verwaltung vorgeschlagen wird. — Die Väners-borgs Bank weist für das Jahr 1934 einen Bruttogewinn von 2,3 Mill. Kr. (i. V. 2,1 Mill Kr.) auf, der für Unkosten und Steuern sowie Abschreibungen verwendet wird. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung. Die Volksbank in Luleå konnte im vergangenen Jahre 121 073 Kr. (i. V. 111 753 Kr.) Reingewinn erzielen, aus dem wieder unverändert 6 Proz. Dividende verteilt werden sollen.

Die schwedische Handelsflotte ist im Jahre 1934 um 52 Schiffe mit 50 300 t zurückgegangen. Die Bruttozunahme umfaßte 16 Schiffe mit insgesamt 27 900 t, von denen 8 Schiffe mit 14 400 t vollkommen neu waren, während 8 ältere Schiffe mit 13 500 t im Auslande gekauft wurden. Zu Beginn des neuen Jahres umfaßte die schwedische Handelsflotte 1 574 200 Bruttotonnen.

Starker Rückgang der Konkurse im Jahre 1934. Das Stat. Zentralbureau hat die Ziffern über die Anzahl der Konkurse 1934 veröffentlicht. Sie zeigen eine deutliche Verbesserung der Konjunkturverhältnisse. Während 1933 noch 3199 Konkurse festgestellt wurden, war ihre Zahl im vorigen Jahre auf 2114 zurückgegangen. 1932 wurden 3584 Konkurse gezählt. Besonders niedrig lag die Ziffer im Dezember vorigen Jahres mit nur 132 gegen 210 im Dezember 1933 und 249 im Dezember 1932.

Preisniveau im Jahre 1934 nur unbedeutend gestiegen. Die für 1934 vorliegende Berechnung des schwedischen Großhandelsindex des Kommerskollegiums stellt fest, daß sich prozentual im Vergleich zu 1913 der Index 1934 auf 113,5 beläuft gegenüber 107,3 1933. — Im Dezember vorigen Jahres ist eine Veränderung der Großhandelspreise nicht eingetreten, der Index belief sich ebenso wie im Noveber aumf 115 (1913 = 100). — Auch die Veränderungen innerhalb der einzelnen Gruppen blieben in den beiden letzten Monaten des vorigen Jahres unbedeutend. Nur der Index für Düngemittel zeigt einen stärkeren Rückgang von 102 auf 97. Außerdem war infolge der rückgängigen Preise für Eier und Käse der Index für tierische Lebensmittel von 119 auf 118 leicht fallend. Brennstoffe, Häute und Leder sowie chemisch-technische Waren konnten sich demgegenüber geringfügig im Preise erhöhen.

Norwegen

Starke Zunahme der Einfuhr im Dezember 1934. Die norwegische Einfuhr betrug im Dezember 1934 64,1 Mill. Kronen gegen 51,1 Mill. Kr. im Dezember 1933, die Ausfuhr 54,5 Mill. Kr. gegen 50 Mill. Kr. Die Einfuhrsteigerung entfällt vor allem auf Schiffsankäufe, Kohlen- und Metalleinfuhr. Auf der Ausfuhrseite weisen Häute und Felle einen Betrag von 8,5 Mill. Kr. gegen 2,8 Mill. Kr. i. V. auf. Die Gesamtausfuhr stellte sich im Gesamtjahr 1934 auf 578 Mill. Kr. gegen 558 Mill. Kr. i. V., die Gesamteinfuhr auf 735 Mill. Kr. gegen 665 Mill. Kr. i. V. Bei der Ausfuhr entfallen allein auf Häute und Felle rund 10 Mill. Kr., auf Papier und Zellulose 12,5 Mill. Kr., auf Schiffe und Maschinen 10 Mill. Kr. An der Einfuhr waren Schiffe und Maschinen mit 33 Mill. Kr. beteiligt. Im übrigen weist die Einfuhr von Rohstoffen, Metallen und Spinnereistoffen bemerkenswerte Erhöhungen auf. Der Gesamteinfuhrüberschuß ist von 107,3 Mill. Kr. auf 157,2 Mill. Kr. gestiegen.

Ausdehnung des Heringsausfuhrgesetzes auf Salzhering. Durch kgl. Resolution vom 4. 1. 35 wurde bestimmt, daß das Gesetz betreffend die Ausfuhr von frischem Groß- und

frischem Frühlingshering für 1935 auch auf die Ausfuhr von Salzheringen Anwendung finden soll.

Vom Staatsrat wurde ferner bestimmt, daß ab 1. 2. 35 gesalzener Großhering und gesalzener Frühlingshering bei der Ausfuhr aus Norwegen gemäß den vom Handelsdepartement festzusetzenden Vorschriften kontrolliert und zugelassen (und die Verpackung markiert) werden muß. Die Kontrolle wird von den gleichen Kontrolldistrikten durchgeführt, die gemäß kgl. Resolution vom 10. 8. 1934 errichtet wurden. Die neuen Kontrollabgaben für gesalzenen Groß- und Frühlingshering treten an Stelle der bisherigen Ausfuhrabgaben.

Walöl gegen deutschen Stahl. Nachdem bereits im vergangenen Jahre zwischen deutschen und norwegischen Firmen ein größeres Kompensationsgeschäft, nach welchem gegen die Lieferung von norwegischem Walöl auf deutschen Werften Schiffe für norwegische Rechnung in Auftrag gegeben worden waren, abgeschlossen worden war, ist ein ähnliches Geschäft in diesen Tagen vereinbart worden. Im Austausch gegen etwa 4000 Tonnen Walöl, das bekanntlich für die deutsche Fettversorgung von größter Wichtigkeit ist, liefern die Vereinigten Stahlwerke etwa 5500 Tonnen Stahl für den Bau eines norwegischen Schwimmdocks.

Unilever kauft große Mengen norwegischen Walfischöls. Es wird mitgeteilt, daß Unilever 60 000 to Walfischöl gekauft hat. Das ist der ganze Restbestand der vorjährigen Erzeugung. Für die Tonne ab Lagerplatz sind 10 Pfund Sterling bezahlt worden. Es verlautet weiter, daß Unilever auch einen Teil der gegenwärtigen Jahreserzeugung abgenommen hat. Es handelt sich dabei um etwa 30 000 to zu dem gleichen Preise von 10 Pfund Sterling je to.

Geringe Neigung für den englischen Verschrottungsplan. Norwegen hat bisher in der Schiffahrtsfrage das System der Staatssubventionen ziemlich einmütig abgelehnt und scheint auch weiterhin an diesem Standpunkt festzuhalten. Wie aus den Vorbesprechungen der norwegischen Reeder für die Festlegung einer gemeinsamen Haltung auf der Londoner Schiffahrtskonferenz hervorgeht, besteht auch wenig Neigung für den englischen Verschrottungsplan, da Norwegen in der Hauptsache über neuere Schiffe verfügt. Die norwegische Haltung wird daher auf der Londoner Konferenz voraussichtlich dahin Ausdruck finden, daß die Angleichung der Tonnage an die Frachtmenge durch planmäßige Auflegung von Schiffen am zweckmäßigsten erfolgt.

Dänemark

Das **Deutsch-Dänische Warenabkommen** vom 1. 3. 34 ist am 24. 1. 35 bis zum 31. 12. 35 verlängert worden.

Erhöhter Einfuhrüberschuß im Jahre 1934. Dänemarks Einfuhr belief sich im Jahre 1934 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Amtes auf 1353 Mill. Kr. gegenüber 1265 Mill. Kr. im Vorjahr. Die Ausfuhr betrug 1233 Mill. Kr. gegenüber 1213 Mill. Kr. Damit hat sich der Einfuhrüberschuß um 68 auf 120 Mill. Kr. gehoben.

Zum Teil ist diese Entwicklung auf Preisverschiebungen, zum Teil auf eine Aenderung der Umsatzmengen zurückzuführen.

Am stärksten gestiegen ist die Einfuhr von Baumaterialien, so die von Roheisen und halbfertigen Eisenwaren um etwa 50% und die von Holz um etwa 33%; ferner weist die Einfuhr von Kraftwagen, Maschinen, Spinnstoffen, Düngemitteln und mineralischen Brennstoffen eine Zunahme auf. Zurückgegangen ist die Einfuhr an Getreide, Futterstoffen, Obst und Gemüse, Kolonialwaren und verschiedenen pflanzlichen Stoffen. Mit der Steigerung der industriellen Erzeugung Dänemarks ist in der Einfuhr einer Reihe industrieller Rohstoffe, wie z. B. Baumwolle, Häute, Rohkautschuk und Roheisen, eine Erhöhung zu verzeichnen. Ausfuhrmäßig sind die Werte der Gruppen lebende Tiere, Schlächtereierzeugnisse, Meiereierzeugnisse und Eier zurückgegangen, und zwar teilweise wegen der Abnahme der Speckausfuhr, teilweise wegen eines Rückgangs des Butterpreises.

Forderungen nach Steigerung der Einfuhr aus Deutschland. Im Zusammenhang mit den Wirtschaftsverhandlungen, die gegenwärtig zwischen der deutschen und der dänischen Regierung in Kopenhagen geführt werden, hat die Vereinigung zur Förderung des deutsch-dänischen Handelsverkehrs an den dänischen Handelsminister die Bitte gerichtet, für eine Steigerung der Einfuhr deutscher Waren zu wirken, da es den dänischen Importeuren, deren Warenlager erschöpft seien, angesichts der geringen Devisenzuteilungen nicht möglich sei, die steigende Nachfrage des Publikums nach den preiswerten und guten deutschen Waren zu befriedigen. An den Minister ergeht ferner die Bitte, nun, nachdem die deutschen Fabrikanten und Exporteure einen sogenannten zusätzlichen Warenaustausch mit anderen Ländern mit Ausnahme Dänemarks durchführen könnten, auch von dänischer Seite zwecks Förderung der dänischen Ausfuhr über die bestehenden Abmachungen hinaus die Hindernisse zu beseitigen, die dem privaten Warenaustausch im Verhältnis von 1:1 entgegenstünden.

Fristen in Lieferungsverträgen. In einer Prozeßsache hat die Kopenhagener Handelskammer ein Gutachten abgegeben, das für den deutschen Ausfuhrhandel von Interesse ist. Der Sachverhalt war folgender: in einem Lieferungsvertrag waren folgende Lieferfristen angegeben worden: 1. bis 12. 12. 34, 2. in etwa zwei Wochen. Die Handelskammer hat darauf folgendes Gutachten erteilt: Beim Handel von Manufakturwaren ist der Ausdruck „bis 12. 12. d. J." so zu verstehen, daß die Absendung vom Lieferungsort spätestens am 12. 12. geschehen soll. Der Ausdruck „in zirka zwei Wochen" ist, wenn die Frist ausdrücklich als einzuhalten verlangt worden ist, so zu verstehen, daß die Absendung 14 bis höchstens 16 Tage nach dem Auftragsdatum geschehen soll.

Im Bau befindliche Tonnage Ende 1934. Die Angaben von Lloyds Register über den Schiffbau in den einzelnen Ländern geben für Dänemark kein völlig klares Bild über den tatsächlichen Stand des Schiffsbaues. In dem Register steht Dänemark an vierter Stelle unmittelbar hinter Deutschland mit 16 Schiffen von 78 600 BRT. Diese Zahlen erfassen nur diejenigen Schiffe, die noch nicht vom Stapel gelaufen sind. Einschließlich solcher vom Stapel gelaufener, aber noch nicht fertiger Schiffe sind in Dänemark z. Zt. 105 500 BRT im Bau.

Bessere Beschäftigung der Schiffahrt im Jahre 1934. Die dänische Schiffahrt war im Jahre 1934 besser beschäftigt als im Jahre vorher. Nur 25 000 RT waren aufgelegt gegenüber 200 000 im Beginn sowie 40 000 im Sommer 1934. Die gesamte dänische Tonnage an Motorfahrzeugen betrug reichlich 1 000 000 RT. Ein Zugang von 24 000 neuerbauter und von 15 000 vom Ausland gekaufter Tonnage sind annähernd ausgeglichen durch einen Verkauf von 30 000 RT an das Ausland sowie das Abwracken bzw. Verlorengehen von insgesamt 9000 RT Schiffsraum.

Lettland

Handelsbilanz Lettlands 1934. Der Gesamtbetrag des lettländischen Außenhandels stellte sich nach vorläufigen Angaben der staatlichen statistischen Verwaltung auf 180,1 Mill. Lat gegenüber 172,7 Mill. Lat im Jahre 1933. Das Außenhandelsvolumen hat also um 7,4 Mill. Lat zugenommen, woran sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr beteiligt ist. Die Einfuhr betrug im Berichtsjahr 94,7 Mill. Lat gegenüber 91,2 Mill. Lat im vorhergehenden Jahre, hat mithin um 3,5 Mill. Lat zugenommen. Demgegenüber stellte

sich die Ausfuhr auf 85,4 Mill. Lat gegen 81,5 Mill., was eine Zunahme um 3,9 Mill. Lat bedeutet. Die Handelsbilanz Lettlands war im Jahre 1934 mit 9,3 Mill. Lat passiv gegenüber einer Passivität von 9,7 Mill. Lat im Jahre vorher. Besonders ungünstig gestaltete sich die lettländische Handelsbilanz in den ersten fünf Monaten 1934, in denen die Passivität 16,9 Mill. Lat erreichte. In den danach folgenden Monaten hat sich die Passivität alsdann bedeutend verringert. Im Dezember v. J. betrug die lettländische Einfuhr 7,7 Mill. Lat, die Ausfuhr 10,3 Mill. Lat, so daß die Handelsbilanz demnach mit 2,6 Mill. Lat aktiv war.

Rückwirkung des Ausfuhrüberschusses auf den Verrechnungsverkehr mit Deutschland. Nach amtlicher Erklärung hat in letzter Zeit die Einfuhr aus Deutschland nicht in demselben Maße wie die lettländische Ausfuhr dorthin zugenommen. Der Rat der Bank von Lettland hat deshalb beschlossen, die den Ausfuhrfirmen zustehenden Beträge nur auszuzahlen, wenn entsprechende Ueberweisungen aus Deutschland eingegangen sind. Die einzelnen Forderungen werden in der Reihe ihrer Anmeldung berücksichtigt.

Eine Reihe Kompensationsabschlüsse genehmigt. Der Devisenausschuß hat in seiner letzten Sitzung, an der auch der Finanzminister teilnahm, eine Anzahl Kompensationsabschlüsse, nämlich die Lieferung von Fleisch, Konserven und einzelnen Fertigwaren gegen den Bezug von Apfelsinen, Bananen, Rosinen und anderen Südfrüchten, ferner Maschinen und sonstigem Industriebedarf genehmigt. Dagegen sprach sich der Ausschuß grundsätzlich dafür aus, in Zukunft die Einfuhr irgendwie entbehrlicher Waren weiter zu drosseln. Damit wurde auch gegen den Bezug von Kraftwagen und Krafträdern Stellung genommen, ohne daß es dabei zu endgültigen Beschlüssen in bestimmten Einzelfällen gekommen wäre.

Weitere Preiszunahme an den Flachsmärkten Osteuropas. Die Preise für Standardflachs sind in den letzten Wochen weiter in die Höhe gegangen, und Riga notiert zur Zeit schon 50 Gold-Pfund Sterling je to Schwanenburger (Vecgulbene), während für Hofsflachs und Livländer, auch Livonia bezeichnet, 48 Pfund Sterling gefordert werden. Die Notierungen für beste Ristenmarken in Estland und Leningrad lauten ungefähr gleich. — In London werden bereits 52 bis 53 Goldpfund je Tonne für Flachs I. Sorte geboten. Infolge der ansteigenden Preise sind die Flachshalter zurückhaltend und es werden nur kleinere Partien auf den Markt geworfen.

Das Gesetz über die Verwendung der lettischen Sprache. Ein neues Gesetz über den Gebrauch der lettischen Sprache ist erlassen worden. Es enthält u. a. die für die Geschäftswelt wichtige Bestimmung, daß schriftliche Verträge, Schenkungsurkunden, Wechsel sowie Schuld- und andere Verpflichtungen, soweit sie in Lettland von lettländischen Bürgern nach dem 1. 2. 35 geschlossen werden, in lettischer Sprache abgefaßt sein müssen, wenn ihnen Verbindlichkeit und Beweiskraft zukommen sollen. Im übrigen faßt das neue Sprachgesetz zum größten Teil bisherige Bestimmungen und deren Ergänzungen zusammen.

Unter den Bestimmungen des Sprachgesetzes interessiert auch die Vorschrift, daß in staatlichen und kommunalen Schriftstücken, ebenso in den Lehrbüchern in lettischer Sprache die lateinische Schrift (Antiqua) zu verwenden ist.

Die Wirtschaftskammern ändern ihre Namen. Nachdem die Staatliche Handels- und Gewerbekammer entstanden ist, dürfen die alten Wirtschaftsverbände sich nicht mehr Kammern nennen. Von 5 in Frage kommenden Kammern in Riga, Libau und Mitau hat jetzt die Rigaer Kaufmannskammer beschlossen, in Zukunft den Namen Rigaer Kaufmanns-Konvent zu führen.

Estland

Die Handelsbilanz Estlands 1934. Auf Grund amtlicher statistischer Daten wurden nach Estland im Jahre 1934 285 300 to Waren im Werte von 55,3 Mill. Kr. eingeführt gegen 219 200 to Waren für 39,0 Mill. Kr. im Jahre 1933. Die Ausfuhr betrug entsprechend 521 600 to im Werte von 69,1 Mill. Kr. gegen 322 000 to für 45,6 Mill. Kr. Mithin ergibt sich für das Jahr 1934 ein Ausfuhrüberschuß von 13,8 Mill. Kr. gegen einen solchen von 6,6 Mill. Kr. im Jahre 1933. Dem Werte nach hat die Einfuhr um 41,8% und die Ausfuhr um 51,5% zugenommen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Krone Ende 1933 um ca. 35% abgewertet worden ist. Vergleicht man indessen die zweiten Halbjahre miteinander, so ergibt sich für die Einfuhr eine „natürliche" Zunahme um 36,9% und für die Ausfuhr eine solche um 19,8%. Der Anteil der Lebensmitteleinfuhr an der Gesamteinfuhr ist weiter gesunken, während die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten erheblich gestiegen ist. Auf der Ausfuhrseite ist eine sehr bedeutende Zunahme der Ausfuhr von Industriewaren (Holz, Papier, Baumwollwaren u. a. Textilien, Zellstoff) festzustellen, während die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse infolge des niedrigen Preisstandes verhältnismäßig gering war.

Die Handelsbilanz mit Deutschland war im Jahre 1935 aktiv. In Deutschland konnten einheimische Erzeugnisse für 15,5 (9,7 im Vorjahr) Mill. Kr. abgesetzt werden, während der Import deutscher Erzeugnisse den Wert von 11,7 (8,8) Mill. Kr. hatte. In der Einfuhr stand Deutschland mit 21,2% (22,5) von der Gesamteinfuhr an erster und Großbritannien mit 16,4% (18,0) an zweiter Stelle. Unter den Abnehmern estländischer Erzeugnisse nahm England nach wie vor den ersten Platz ein und zwar mit 40,4% (37,1). Deutschlands Anteil hat sich hier von 21,2 auf 22,4% vergrößert.

Das neue deutsch-estländische Handelsabkommen. Das am 4. Januar d. J. in Berlin unterzeichnete neue Abkommen über den deutsch-estländischen Warenverkehr ist mit Wirkung vom 14. Januar d. J. ab vorläufig zur Anwendung gelangt. Dem Abkommen sind zwei Warenlisten beigefügt, von denen die Liste A die estnischen Erzeugnisse aufführt, die bei der Einfuhr nach Deutschland Vergünstigungen genießen, während die Liste B die deutschen Boden- und Gewerbeerzeugnisse enthält, für deren Einfuhr estländischerseits Vergünstigungen gewährt werden. Es handelt sich dabei u. a. um folgende deutsche Boden- und Gewerbeerzeugnisse: Reisstärke, unverarbeitetes und gemahlenes Steinsalz, Fischleim und Gelatine, Chevreauleder, Sämisch- und Lackleder, Handschuhleder, Leder bronziert, versilbert oder vergoldet, Fisch-, Amphibien- und Kriechtierhäute, Leder mit ausgeschnittenen oder eingeschnittenen Verzierungen, Hasen- und Kaninchenfelle und Nachahmungen daraus, gegerbt und gefärbt, Glasflaschen, Einkochgläser, verschiedene andere Glaswaren, medizinische und hygienische Bedarfsartikel aus Weichgummi, verschiedene pharmazeutische Präparate und Heilsera, Zinkweiß, Emaillegeschirr, Stahlkonstruktionen, Schafscheren, Meßapparate für Gas, Wasser und andere Flüssigkeiten, Schreibmaschinen und -teile, Nähmaschinen und -teile, Sprungfederwaagen, elektrische Wärm-, Trocken-, Signalations- und ähnliche Apparate, elektrische Bügeleisen, Radioapparate und Lautsprecher und Bestandteile davon, bestimmte Papiersorten, Papierwäsche, Garn aus Jute, Flachs und Hanf, bestimmte baumwollene Samt- und Plüschgewebe sowie gewisse gemustert gewebte Gewebe aus Jute, Flachs, Hanf usw.

Aendurungen im Einfuhrzolltarif. Im Zusammenhang mit dem am 14. Januar d. J. erfolgten Inkrafttreten des neuen Wirt-

schaftsabkommens mit Deutschland sind verschiedene Veränderungen im Einfuhrzolltarif vorgenommen worden. Abgesehen von den im Abkommen vorgesehenen Tarifsenkungen sind die Zölle auf folgende Waren unwesentlich erhöht worden: Rosinen, Korinthen, Feigen, Mais, Linsen, Erbsen, Bohnen, Graupen, künstliche Düngstoffe in Säcken. Ferner ist die Liste der dem Bewilligungsverfahren unterliegenden Einfuhrwaren durch Filme und verschiedene Instrumente der Feinmechanik ergänzt worden.

Polen

Außenhandel. Der Wert der polnischen Ausfuhr hat sich im Monat Dezember 1934 gegenüber dem Vormonat November um 5,4 auf 82,5 Mill. Zl. verringert, und gleichzeitig ist auch der Wert der Einfuhr um 2,2 auf 66,2 Mill. Zl. zurückgegangen. Es verblieb ein Ausfuhrüberschuß von 16,3 Mill. Zl. Im Vergleich zum Dezember 1933 lag die Ausfuhr um 1,5 Mill. Zl. niedriger, die Einfuhr dagegen um 10,2 Mill. Zl. höher. Die letztere Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Einfuhr im Dezember 1933 nach der großen Mehreinfuhr im Oktober 1933 unmittelbar vor der Inkraftsetzung des neuen polnischen Zolltarifs ausnahmsweise niedrig war. Die Gesamtausfuhr im Jahre 1934 betrug 975 Millionen Zl. während sich die Einfuhr auf 797 Millionen Zl. stellte. Es ergibt sich somit ein Ausfuhrüberschuß von 178 Millionen Zl., das sind 45,6 Mill. Zl. mehr als im Vorjahre.

Neues Zollabkommen mit Norwegen. Ein am 9. 1. 35 in Warschau unterzeichnetes polnisch-norwegisches Zollprotokoll, das als Zusatzprotokoll zum polnisch-norwegischen Handelsvertrag vom 22. 12. 26 laufen soll, sieht eine Reihe neuer polnischer Zollzugeständnisse für norwegische Seefische, Trane, Dörrfische, Fischkonserven, Felle und Skier vor. Polen auf der anderen gesteht Norwegen Zollermäßigungen zu für Futtermittel, Getreide, Erbsen, Grütze, Mehle, Schmieren und Vaseline.

Die Zuckerrübenproduktion im Jahre 1934. Das schätzungsweise errechnete Ergebnis der Welternte an Zuckerrüben im Wirtschaftsjahre 1934/35 wird mit 91,9 Mill. dz angenommen, was im Vergleich zum Vorjahre eine Steigerung der Welternte um 4 Mill. dz bedeutet. Von der Gesamternte entfallen auf Europa einschließlich Sowjetrußland 79 Mill. dz, auf Amerika 11 Mill. dz und auf Asien 970 000 dz. Gegenüber dem Vorjahre ist die Ernte Europas um 9 Mill. dz geringer, wovon 5 Mill. dz auf die Sowjetunion entfallen, dagegen ist die Produktion Amerikas, insbesondere der Vereinigten Staaten, größer geworden. Die polnische Zuckerrübenproduktion betrug im Jahre 1933/34 3,4 Mill. dz; sie wird für dieses Jahr mit 4,3 Mill. dz geschätzt, so daß sie eine Zunahme um nahezu 1 Mill. dz erfahren hat.

Die Holzausfuhr im Jahre 1934. Nach den soeben vom polnischen Statistischen Hauptamt veröffentlichten Zahlen über den Außenhandel Polens im Jahre 1934 betrug die Ausfuhr Polens an Holz in diesem Jahre 1 897 029 to im Werte von 165,5 Mill. Zl. gegenüber 1 617 260 to im Werte von 140,8 Mill. Zl. im Jahre 1933. Der Anteil der Holzausfuhr an der Gesamtausfuhr Polens bezifferte sich im Jahre 1933 auf 14,6 Proz. und ist im Jahre 1934 auf 16,8 Proz. gestiegen. Die Wertzunahme der Holzausfuhr betrug 24,7 Mill. Zl. Papierholz wurde für 11,2 Mill. Zl. (361 585 to) ausgeführt gegen 10,2 Mill. Zl. (337 402 to) im Jahre 1933. —

Die Ausfuhr von Zellulose ist von 8 296 to im Werte von 1,42 Mill. Zl. um mehr als 50 Proz. auf 4 042 to im Werte von 629 000 Zl. gesunken, während die Einfuhr von Zellulose von 7 488 to im Werte von 2,96 Mill. Zl. auf 8 242 to im Werte von 2,75 Mill. Zl. gestiegen ist.

Die Regierung verspricht Entlassungen im Kohlenbergbau zu verhindern. Beim polnischen Handelsminister sowie beim Minister für soziale Fürsorge sprach eine Abordnung der Angestelltenschaft der Kohlenindustrie des Dombrowaer Reviers vor, um wegen einer Zurücknahme der zahlreichen Kündigungen der Angestelltenschaft bei den größeren Gruben dieses Reviers zu intervenieren. Auch eine Abordnung der Bergarbeitergewerkschaften aus dem ostoberschlesischen Revier trug den zuständigen Stellen in Warschau ihre Wünsche vor, die Regierung möchte die beabsichtigte Massenentlassung von Bergarbeitern verhindern. Beiden Abordnungen wurde versichert, daß die Regierung darauf dringen werde, daß keine Entlassungen in der Bergbauindustrie vorgenommen werden.

Die Ausfuhr von Erdölprodukten im Jahre 1934. Wie aus den vom polnischen Statistischen Hauptamt veröffentlichten Zahlen über den Außenhandel Polens im Jahre 1934 hervorgeht, wurden aus Polen im abgelaufenen Jahre an Erdölprodukten ausgeführt:

	1934		1933	
	Menge in to	Wert in Mill. Zl.	Menge in to	Wert in Mill. Zl.
Benzin	55 620	7,32	50 103	7,21
Petroleum	30 729	2,91	45 372	4,21
Schmier- und Gasöl	61 419	6,07	59 104	6,10
Paraffin	18 595	10,90	22 177	12,08
Insgesamt	166 363	27,20	176 756	29,60

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich wird, ist gegenüber dem Vorjahr die Ausfuhr um 10 393 to geringer geworden, während der Wert sich um 2,4 Mill. Zl. vermindert hat. Während die Ausfuhr von Benzin und Schmieröl zunahm, ist die von Petroleum und Paraffin stark zurückgegangen.

Finnland

Außenhandel im Jahre 1934. Die statistische Abteilung der finnländischen Zollbehörde hat die ersten Ziffern über den Außenhandel Finnlands 1934 veröffentlicht. Sowohl die Ausfuhr wie die Einfuhr zeigt neue Höchstziffern. Die Gesamtausfuhr belief sich wertmäßig auf 6217 Mill. Fmk. gegenüber 5298 Mill. Fmk. im Jahre 1933. Der Ausfuhrüberschuß, der 1934 gegenüber dem Jahre 1933 erreicht werden konnte, belief sich bei einer Gesamteinfuhr im Werte von 4772 Mill. Fmk. (1933: 3928 Mill. Fmk.) auf 1445 Mill. gegen 1370 Mill. Fmk. im Jahre 1933. Trotz dieser Steigerung hat der Außenhandel Finnlands noch nicht den Umfang der Jahre 1928/29 erreicht.

Die Zellstoffausfuhr 1934. Der Finnländische Zellstoffverein hat im verflossenen Jahre insgesamt 800 000 to Zellstoff ausgeführt, wovon rund 50 Proz. nach England gingen. Im Jahre 1934 wurden in Finnland keine neuen Fabriken in Betrieb gesetzt, verschiedene Betriebe jedoch soweit fertiggestellt, daß sie im neuen Jahr an der Produktion teilnehmen werden. Dieser Umstand, sowie die für 1935 in Aussicht genommene, weitere Ausdehnung der Anlagen werden eine Zunahme der Zellstoffproduktion zur Folge haben, so daß die Aussichten für den Absatz für das laufende Jahr als nicht besonders günstig anzusehen sind.

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller / Delikatessen der Saison
Kleine und große Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Der Warenaustausch mit den einzelnen Ländern hatte im Jahre 1934, im Vergleich zum Jahre 1933, folgende Entwicklung genommen:

	Mill. Fmk.			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1933	1934	1933	1934
Rußland	183,8	247,4	92,3	100,9
Estland	32,9	33,0	21,0	33,8
Lettland	6,5	9,5	5,8	7,1
Polen — Danzig	131,6	131,6	7,5	7,1
Schweden	390,8	496,8	116,4	160,8
Norwegen	89,9	80,9	39,3	45,0
Dänemark	142,5	160,1	144,6	225,0
Deutschland	1 084,7	989,6	520,8	630,5
Niederlande	137,5	185,0	263,7	293,6
Belgien	126,0	211,8	262,4	276,7
Großbritannien u. Nord-Irland	803,5	1 090,5	2 428,9	2 910,2
Frankreich	72,7	121,0	300,0	311,6
Spanien	24,2	26 6	45,6	57,4
Italien	38,1	36,9	67,2	82,8
Schweiz	24,1	68,8	8,0	21,5
Ungarn	4,9	9,9	3,5	5,3
Tschechoslowakei	17,9	68,3	2,3	6,6
Britisch-Indien	22,2	29,0	34,6	34,9
Japan	4,8	15,8	33,6	42,9
China	1,3	0,9	37,4	23,8
Vereinigte Staaten	288,6	411,7	462,2	429,3
Brasilien	131,6	122,5	74,9	66,6
Argentinien	67,8	85,7	75,9	78,0
Insgesamt Mill. Fmk.	3 928,1	4 772,1	5 297,7	6 217,0

1934 steht Großbritannien sowohl in Ein- wie Ausfuhr an erster Stelle und Deutschland in Ein- und Ausfuhr an zweiter Stelle, indem die noch 1933 in der Einfuhr gehaltene erste Stelle in der Einfuhr an Großbritannien abgetreten werden mußte. — Beachtenswert ist, daß trotz des in den ersten Monaten 1934 bestehenden vertragslosen Zustandes die Einfuhr aus Deutschland bloß um rund 100 Mill. Fmk. (gegen 1933) zurückging, während die Ausfuhr nach Deutschland 1934 sogar um 110 Mill. Fmk. zunahm.

Die Eierausfuhr 1934. Nach den nunmehr vorliegenden endgültigen Daten stellte sich die finnländische Eierausfuhr im Jahre 1934 auf 171,2 Mill. Stück (10,03 Mill. kg) gegen 170 Mill. Stück (9,91 Mill. kg) im Jahre 1933, ist mithin etwas gestiegen. Die einzigen Abnehmer sind England und Deutschland.

Die Käseausfuhr betrug 1934 3,86 Mill. kg gegen 4,17 Mill. kg 1933. Hauptabnehmer ist Belgien, indessen gehen auch nach Sowjetrußland, USA. und den Mittelmeerländern bedeutende Quantitäten.

Neue zahlungspolitische Verhandlungen mit Deutschland. — Bestimmungen über die Behandlung von Forderungen, deren Fälligkeit nicht aus der Faktur ersichtlich ist. — Die finnländische Presse teilt mit, daß die Regierung erneut Verhandlungen in Berlin eingeleitet habe, um den Deutschland zur freien Verfügung zuzuteilenden Devisenbetrag von 20 Proz. wieder auf 12 Proz. zu verringern. — „Helsingin Sanomat" weist in einem Leitartikel auf die Schwierigkeiten des deutsch-finnländischen Verrechnungsabkommens hin. Man habe gehofft, daß der Clearingsaldo zurückgehen werde, doch sei leider in der letzten Woche wieder festzustellen gewesen, daß die Ausfuhr nach Deutschland wegen der auf dem deutschen Markt gebotenen hohen Preise weiter gestiegen sei, während die Einfuhr deutscher Waren einen Rückgang aufzuweisen hatte. Zwecks Verminderung der Ausfuhr nach Deutschland sei es zu erwägen, ob man nicht eine Ausfuhrabgabe von den finnländischen Exporteuren, die nach Deutschland liefern, fordern könne. Hierdurch sei es vielleicht möglich, einen schnelleren Ausgleich des Clearingsaldos zu erreichen. Direkte Exportverbote dürften jedoch nur als letzter Ausweg in Frage kommen.

Die Zollverwaltung hat durch ihr am 7. 1. 35 an die finnländischen Zollkammern gerichtetes Rundschreiben Nr. 62 angeordnet, daß auf Beschluß des Finanzministeriums in Fällen, in denen der Zahltag nicht aus der Rechnung oder anderen Dokumenten hervorgeht und besondere Gründe für eine längere Zahlfrist nicht angeführt werden, die Abschrift der Rechnung, die der betr. Zollkammer übergeben wird, von dem Käufer mit einem Vermerk versehen sein muß, durch den er sich verpflichtet, den Warenpreis spätestens 90 Tage nach Fälligkeit zu zahlen. Wenn die Bezahlung der Ware in mehreren Raten erfolgen soll, kann die Ware mit Angabe von allen Ratentagen oder unter Angabe des ersten Ratentages verzollt werden. Falls der Warenpreis oder ein vereinbarter Teilbetrag nicht an dem angegebenen Bezahlungstag bezahlt werden kann, soll der Importeur der Ware der Zollkammer eine begründete Mitteilung hierüber zukommen lassen und gleichzeitig einen neuen Zahlungstag angeben. Bei der Mitteilung über die erfolgte Zahlung von Teilbeträgen soll gleichzeitig der nächste Verfallstag so oft der Zollkammer aufgegeben werden, bis der betr. Warenpreis voll bezahlt worden ist.

Der Verkehr mit den finnländischen Häfen. Die Eisverhältnisse in den östlichen Teilen des finnischen Meerbusens sind jetzt schwer. Die Häfen von Viborg, Trangsund und Björkö (Koivisto) sind geschlossen, seitdem der Eisbrecher „Tarmo" die letzten Schiffe herausgeführt hat. Vor Kotka und Hesingfors liegt schon festes Eis und der Großeisbrecher „Jääkarhu" ist dort bereits in Aktion getreten. Bei Hangö und Abo sind keine Eisschwierigkeiten und der Verkehr geht, ebenso wie auch nach Helsingfors, normal weiter.

Abschluß der „Finlands Bank" für 1934. Die „Finlands Bank" legt ihren Abschluß für 1934 vor, welcher mit einem Jahresgewinn von 111,3 Mill. Fmk. (1933 112,4 Mill. Fmk.) schließt. Am meisten fällt die außergewöhnliche Zunahme der Devisenbestände auf, eine Folge der Steigerung des Ausfuhrüberschusses auf fast 1,5 Mrd. Fmk.

Die Guthaben der Finlands Bank bei ausländischen Korrespondenten betragen ult. Dezember 1934 1238 Mill. Fmk. gegen 954 und 505 Mill. Fmk. im Jahre 1933 und 1932. Weiter spiegelt der Abschluß die große Geldflüssigkeit wider. Enthält er doch keinerlei Rediskonte. Der Goldbestand bleibt im wesentlichen unverändert.

Wechselproteste. Im Jahre 1934 wurden bloß 4028 Wechsel mit 18 Mill. Fmk. protestiert; 1933 war die Zahl der protestierten Wechsel bereits stark gesunken, ebenso die Gesamtwechselsumme (8785 Wechsel mit 43,7 Mill. Fmk.), aber ein so niedriger Stand wie im Jahre 1934 ist seit 1919 nicht erreicht worden.

Einmal die Zeitschrift
immer die Zeitschrift

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

1. Februar 1935 Nr. 2 | Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet. | 8. Jahrgang

Greifswald. Am 23. 1. zeigte der Forstmeister Stig Wesslén, um dessen Gewinnung als Vortragenden wir uns schon lange bemüht hatten, im Greifswalder Centraltheater seinen großartigen Raubvogelfilm „Aristokraten der Lüfte". Das Auftreten Stig Wesslens war ein voller Erfolg.

Anläßlich des 70. Geburtstages Sven Hedins plant die Gesellschaft am 18. Februar eine Feier, zu der Einladungen an die Greifswalder Mitglieder noch ergehen werden.

Stettin. Am 7. Januar sprach die Hamburger Rezitatorin Fräulein Lichtwerk über den schwedischen Lyriker und Nobelpreisträger Eric Axel Karlfeld. Sie trug eine Reihe seiner bekanntesten Gedichte vor, die sie selbst ins deutsche übertragen hatte. Einzelne Gedichte, vom Dichter selbst gesprochen, hörte man von Schallplatten. Es war ein vornehmer literarischer Abend.

Am 19. Januar feierten wir unser Winterfest im kleinen, aber gemütlichen Kreise. Für jedes Gedeck eines Mitglieds zahlte die Kasse einen recht annehmbaren Zuschuß. Es sangen während der Tafel Frl. Dr. Falkenberg und Frl. Matschke deutsche und schwedische Lieder und Duette; die Begleitung am Klavier hatte Herr Graßmann übernommen.

(DSN) Nach der neuesten Meldung des **Schwedischen Direktors von Lloyds Register** sind 1934 auf den schwedischen Werften 19 Schiffe zu einer Gesamttonnage von 86 377 Bruttotonnen gebaut worden. Von diesen Schiffen waren 9 Tankschiffe mit insgesamt 58 185 Bruttotonnen. 12 Schiffe zu 49 365 Bruttotonnen Gesamttonnage sind vom Stapel gelaufen. Zu Beginn des neuen Jahres waren 23 Schiffe zu einer Gesamttonnage von 114 260 Bruttotonnen auf den schwedischen Werften im Bau oder beauftragt.

Unter den schwedischen Schiffswerften führen die Götawerke mit vom Stapel gelaufenen 29 900 Bruttotonnen, abgelieferten 57 829 Bruttotonnen und im Bau befindlichen 31 300 Bruttotonnen.

(DSN) Das neue Flugzeugmutterschiff der schwedischen Marine.

Der neue Flugzeug-führende Kreuzer „Gotland", der auf der Werft „Götaverken" bei Göteborg für die schwedische Marine gebaut worden ist, hat unlängst seine Prüfung bestanden. Der Kreuzer stellt einen ganz neuen Typus dar, da die Götaverken in Erfüllung der Vorschriften der Schwedischen Admiralität verschiedene Neuigkeiten und Verbesserungen der Kreuzer-Konstruktion eingeführt hat.

Der Kreuzer ist mit Ergänzungsteilen für Flugzeuge und Katapulten versehen, die vom Hinterschiff die Flugzeuge abschießen sollen. Die Flugzeuge stammen aus England und haben mit Rücksicht auf den begrenzten Raum faltbare Flügel. Zur Anbordnahme der Flugzeuge vom Wasser wird vom Hinterschiff eine Segeltuchplattform herabgelassen.

Der Kreuzer hat 35 000 PS und dient gleichzeitig als Kampfschiff und als Flugzeugmutterschiff. Er hat bei der Prüfung alle Erwartungen der Konstrukteure erfüllt.

(DSN). Elektrifizierung der schwedischen Eisenbahnen.

Von dem schwedischen Staatseisenbahnnetz, das 7427 km umfaßt, sind 43% schon elektrifiziert oder die Arbeiten dazu sind bereits in Angriff genommen. An Stelle der Steinkohle, die man einführen muß, geht man immer weiter zur Auswertung der „weißen Kohle" über, der elektrischen Stromkraft, die man aus den Stromschnellen gewinnt. Die Jahreseinfuhr von Steinkohle hat sich infolgedessen um nicht weniger als 250 000 to vermindert.

(DSN). Sven Hedin zu einer Expedition nach Brasilien eingeladen.

Sven Hedin, der am 19. 2. 35 seinen 70. Geburtstag feiert, und gerade eine langwierige und sehr wertvolle Untersuchung einer alten Karawanenstraße durch China zu Ende geführt hat, ist aufgefordert worden, an einer deutschen Expedition teilzunehmen, die mit Hilfe eines Zeppelins die brasilianischen Urwälder erforschen will. Man hofft, die Wohnsitze einer Pygmäenrasse entdecken zu können, von deren Vorhandensein man nur durch zufällige Funde toter Körper unterrichtet ist.

(DSN). Rost-Forschungsinstitut in Stockholm.

Am Stockholmer Nobel-Institut wurde vor kurzem ein Rost-Laboratorium eingerichtet, zu dessen Direktor Prof. Palmaer ernannt worden ist. In diesem Laboratorium werden alle möglichen Arten von Rost studiert. Man hofft auf diese Weise der Rostkrankheit des Eisens, durch die jährlich in die Milliarden gehende Materialverluste verursacht werden, beizukommen.

(DSN). Unterrichtskurse für Erfinder.

Als erstes Land hat Schweden Anfang Dezember 1934 in Stockholm einen regelmäßigen Unterrichtskursus für Erfinder eingerichtet. Der Kursus besteht aus Abendvorlesungen im Stockholmer technischen Institut und wird von Herren geleitet, die im Patent- und Erfinderwesen Erfahrung haben.

(DSN). Herbergen für jugendliche Arbeitslose in Schweden.

Das schwedische Jagdschloß Hässelby, das aus den Zeiten Karls XII. stammt, dient jetzt als Herberge für jugendliche Arbeitslose. Die Stadt Stockholm hat es mit Rücksicht auf eine zukünftige Erweiterung des Stadtgebietes erworben und hat es jetzt der arbeitslosen Jugend zur Verfügung gestellt, wo diese in Hausarbeiten, Gärtnerei, Tischlerei u. a. nützlichen Arbeiten unterrichtet wird. Auch in verschiedenen anderen Teilen Schwedens sind durch Arbeitslosenkomités Lager für die jugendlichen Arbeitslosen von 16 bis 25 Jahren eingerichtet worden, um diese vom Müßiggang abzuhalten und ihnen einen Fortbildungsunterricht zu erteilen.

(DSN). Schwedische Gedenkbriefmarken.

Aus Anlaß des 500 jährigen Bestehens des schwedischen Reichstages bringt die schwedische Reichspost Gedenkbriefmarken heraus, auf denen die Vertreter der vier alten Stände, der Ritterschaft, der Geistlichkeit, des Bürgertums und des Bauerntums, und Stockholmer Gebäude, die mit der Entwicklung dieser Stände im Zusammenhange stehen, abgebildet sind.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Aus Argentinien ging uns von unserem Freunde Herrn Günther Helbing der folgende Bericht über die dortige Geschäftslage zu:

„Das abgelaufene Jahr hat geschäftlich gehalten, was es im Anfang versprach, es ist ein gutes Jahr geworden, die Verkäufe haben langsam, aber stetig steigend zugenommen und man könnte für Argentinien fast behaupten, daß die Krisis vorbei ist. Fast überall hört man, daß die Geschäftsleute mit dem Gang der Geschäfte zufrieden sind und die Hoffnung haben, daß es auch weiterhin gut bleiben werde.

Für die Angestellten allerdings haben die guten Zeiten noch nicht begonnen, sie müssen zufrieden sein, wenn ihre Gehälter in gleicher Höhe bleiben. Nur einige Firmen haben die früheren Abzüge wieder zugelegt, andere haben nur die kleinen Gehälter von 150 Dollar und weniger etwas aufgebessert, es sonst aber bei den gekürzten Löhnen belassen. Mit besseren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt ist es noch immer sehr traurig bestellt. Für neu eintretende Leute, männliche wie weibliche Angestellte, werden unzureichende Löhne gezahlt. Verlangt werden bisweilen: Stenographie und Schreibmaschine, dazu drei bis vier Sprachen, geboten werden: ganze 120.— Pesos! Mit solchem Gehalt kann eine Einzelperson wohl gerade noch durchkommen, sobald man aber Familienangehörige zu unterstützen hat, geht es bei aller Einschränkung nicht. Und da immer noch mehr Angebot als Nachfrage vorhanden ist, wird es wohl auch sobald nicht anders werden. Dabei haben natürlich junge ledige Leute immer mehr Aussicht, Stellung zu finden, als stellungslos gewordene Familienväter. Die rosigen Zeiten sind also in dieser Beziehung doch noch nicht angebrochen.

Auch der Finanzminister Argentiniens sieht sie anscheinend noch nicht. Allerdings, während in Brasilien und Uruguay andauernd herumexperimentiert wird und man beim Abschicken der Waren und Verschiffungsdokumente in Deutschland nicht weiß, ob die Bestimmungen bei Ankunft noch gültig sind, herrschen in Argentinien feste Bestimmungen. Kleine Aenderungen wird jedoch der neue Handelsvertrag zwischen Argentinien und Deutschland wieder bringen; hoffentlich tragen sie zur Vereinfachung der Operationen und zur Vermehrung des Handels bei.

Die befürchtete Inflation ist bis heute noch nicht eingetreten, d. h. wenn man unter Inflation nur gerade eine solche billionenfache Aufblähung versteht, wie sie Deutschlands Währung durchmachen mußte. Zur Zeit steht der freie Kaufkurs für Mark wieder auf 150:100, d. h. man muß 150 Pesos für 100 Mark bezahlen, oder 1 Peso = 66 Pfennig, während man einst für 1 Peso 1,80 Mark bezahlen mußte! — Dabei steht der Papierpeso immer noch auf 44 cent Gold. Man will jetzt das Verhältnis richtigstellen und den Papierpeso auf 20 cent Gold heruntersetzen. Rechnet man sich dann das Verhältnis der Abwertung von 1,80 an gerechnet aus, so wird wohl niemand bestreiten können, daß auch Argentinien eine starke, wenn auch langsam schleichende Inflation durchmacht. Wann das Abänderungsgesetz zur Verhandlung kommt, ist noch unbestimmt; viele wünschen noch in diesem Jahre.

Außerdem soll dann gleichzeitig eine Innenanleihe von 500 Millionen Papierpesos ausgegeben werden, wodurch die Inflation vollständig gemacht und das Verhältnis zwischen Goldbestand und umlaufender Papierwährung gewaltig verschlechtert würde. Ob es wirklich dazu kommen wird, muß abgewartet werden.“ —

Die Reihe der Vorträge im neuen Jahre leitete Herr Franz Schaumann am 9. Januar ein. Mit seinem Thema „Wie unser Weltbild entstand“ führte der Vortragende nach kurzer Reise durch das Mittelmeer nach Aegypten, dem Lande, in dem sich schon im grauen Altertum der Mensch über die naive Betrachtungsweise des Urmenschen zur denkenden Erfassung der Natur erhob. Schon die Alten erkannten die Bewegung des Himmelsgewölbes und der Hauptgestirne und schufen danach die erste Zeitrechnung nach Jahren, Monaten bis zu Sekunden. Ja, selbst die Erkenntnis, daß die Erde eine Kugel sei und mit den Planeten um die Sonne kreise, bewegte in ihren ersten Anfängen schon die Köpfe. Auch in das Wesen der Materie suchte man einzudringen, und die Lehre, daß die Bau- und Grundstoffe aus Feuer, Wasser, Luft und Erde, die Gestirne aber aus einem fünften, der Quintessenz, beständen, hat sich lange erhalten. Ueber die Theorie vom geozentrischen System des Ptolomäos (ca. 200 n. Chr.) und die astronomischen Beobachtungen der Araber führte der Weg zu dem Weltbild des Kopernikus, der die Sonne als feststehenden Mittelpunkt ansah, um den sich die Erde und die Gestirne in kreisförmigen Bahnen bewegen, eine Lehre, die nach Ablehnung durch Luther und andere Zeitgenossen, erst später von Galilei mit Hilfe des erfundenen Fernrohres als richtig erkannt und bestätigt wurde. Keplers Beobachtungen und Berechnungen vervollkommneten diese Theorie. Neue Hilfsmittel und Instrumente ersann der Menschengeist (Thermometer, Barometer). Magnetismus und Elektrizität und ihre Wirkungen übten ihren Einfluß auf die Gestaltung des Weltbildes, dem Newton mit seinem Gravitationsgesetz, der Lehre von der Anziehung der Massenteilchen, eine universale Erkenntnis einfügte. Herschels Spiegelfernrohr löste die Milchstraße in unzählige Sonnen und Sonnensysteme auf. Die Forschungen und Entdeckungen von Frauenhofer, Kirchhoff, Bunsen u. a. m., vor allem die verbesserte Leistungsfähigkeit der Photographie schufen und schaffen ständig neue Erkenntnisse zu einem Weltbilde, in dem der Mensch und alle irdischen Lebensvorgänge letzten Endes eingespannt sind in den großen, vom Kosmos ausgehenden Kräftestrom. — Den zweiten Mittwoch-Abend im Januar bestritt Herr Fürstenau mit einem Vortrage, in welchem er in ebenso klaren und übersichtlichen, wie erschöpfenden Darlegungen über die „Wirtschaftliche Bedeutung des Eisengewerbes“ sprach. Zusammengefaßt führte der Vortragende ungefähr das Folgende aus: Man braucht keineswegs ein Eisenfachmann zu sein, um als Mensch unserer Tage den hohen Wert der Eisenindustrie für Wirtschaft, Technik und Kultur, sowie die große Bedeutung ihrer Rohstoffe schätzen zu können. Der Verlauf und Ausgang des Krieges ist uns allen ein genügender Beweis dafür, wie sehr der Faktor „Eisen“ unter Umständen für die Machtstellung eines Landes ausschlaggebend zu sein vermag.

In dem Maße, wie die technischen Schwierigkeiten, Rohstoffe in großen Mengen zu gewinnen oder den Verhüttungsprozeß zu beschleunigen, durch neue Erfindungen überwunden wurden, setzte auch der Aufschwung der Eisenindustrie ein, und man darf wohl behaupten, daß die Geschichte des Eisens auch die Geschichte unserer gewerblichen Entwickelung ist. So bildete die Erfindung des Engländers Thomas im Jahre 1878, die sich für Deutschland als besonders segensreich erwies, die Voraussetzung für die erste Massenerzeugung unserer Schwerindustrie, insbesondere in Westfalen und am Niederrhein, hatte man doch jetzt die

Möglichkeit der Verwendung unserer einheimischen, phosphorhaltigen Erze erlangt. Bei dem älteren Verfahren des Engländers Bessemer zur Herstellung schmiedbaren Eisens war dies nicht gegeben, da hierbei der schädlichste Bestandteil des Stahls, der Phosphor, unangetastet blieb. Außerdem gaben die lothringischen Erzfelder eine gesicherte Rohstoffgrundlage ab, so daß zur Zeit der Gründung des Reiches alle Vorbedingungen für eine starke deutsche Wirtschaft vorhanden waren. Daher sind die im Versailler Vertrag festgelegten Gebietsveränderungen besonders einschneidend für die deutsche Rohstoffversorgung, gingen doch nicht weniger als 72% unserer gesamten Eisenerzgrundlage hierdurch verloren! Zu diesen Schwierigkeiten kommt noch die nach dem Kriege in gesteigertem Maße einsetzende Wettbewerbskraft jener Länder auf dem Weltmarkt hinzu, die vorher kaum oder gar nicht mit ihrer Eisenerzeugung in Erscheinung getreten waren. Durch das 1926 im Zusammenhang mit der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft getroffene Kontingentabkommen zwischen dem Stahlwerks-Verband und den lothringisch-luxemburgischen Werken, wonach diese Walzwerkserzeugnisse in Höhe von einigen Prozenten des deutschen Inlandsverbrauches nach Deutschland, aber unter Aufsicht des Stahlwerk-Verbandes liefern dürfen, ist für uns insofern eine wesentliche Erleichterung eingetreten, als bis zu diesem Zeitpunkt die deutsche Grenze den westlichen Ländern nahezu offenstand.

Mittwoch, den 6. Februar spricht Herr Hagen, sein Thema, das er mit praktischen Vorführungen verbinden wird, lautet: „Ein Arbeitstag in einem gutorganisierten Geschäftsbetriebe". — Mittwoch, den 13. Februar wird Herr Gaulke in seinem Vortrage „Faserstoffe" warenkundlich behandeln.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 2.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin. Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H, Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Februar 1935.

Betrifft Einheitsbewertung der Grundstücke. Soweit vom Zeitpunkt der Abgabe der Mietnachweisungen im Oktober 1934 bis zum 1. Januar 1935 Aenderungen in den Bewertungsgrundlagen, insbesondere in den Angaben der Jahresrohmiete eingetreten sind, sind diese dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

5. Februar:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Januar 1935 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie in 1. an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. Februar:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Januar 1935 getätigten Devisengeschäfte.

11. Februar:

1. Umsatzsteuer-Vorauszahlung und Abgabe der Voranmeldung für den Monat Januar 1935 (die bisherige Zahlungsfrist von 1 Woche ist in Fortfall gekommen).
2. Bürgersteuer für Veranlagte. Entrichtung des 1. Teilbetrages der Bürgersteuer 1935 auf Grund des kürzlich zugestellten Bürgersteuerbescheides 1935.
3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
4. Entrichtung der Hundesteuer (in Stettin).

15. Februar:

1. Grundvermögen- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Februar 1935.
2. Vermögensteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Januar/März 1935.
3. Aufbringungsumlage. Entrichtung einer Hälfte der Jahressteuerschuld.
4. Gewerbeertragssteuerzahlung für Januar/März 1935 (in Stettin am 20. 2. 1935 fällig).
5. Lohnsummensteuerzahlung für Januar 1935 (in Stettin am 20. 2. 1935 fällig).
6. Gewerbekapitalsteuer (nicht für Stettiner Betriebe) für Januar/März 1935 in Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben.
7. Börsenumsatzsteuer für Januar 1935.
8. Einreichung der Lohnsteuerbescheinigungen und Ueberweisungsblätter an die Finanzämter.
9. Letzter Tag für die Abgabe der Gewerbeertrags-Steuererklärungen 1935 (voraussichtlich Verlängerung bis zum 28. 2. 1935).

20. Februar:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 2. 1935 einbehaltenen Beträge sind, falls sie RM. 200.— übersteigen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 3. 1935.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie 1. an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Gewerbeertragssteuer Januar-März 1935 für Stettin.
4. Lohnsummensteuer für Januar 1935 für Stettin.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

28. Februar:

Letzter Tag für die Abgabe der Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Umsatzsteuererklärungen 1934 sowie Vermögensteuererklärung 1935, falls keine Fristverlängerung bewilligt ist.

STETTIN

STETTIN

Der größte und leistungsfähigste

Ostseehafen

Anschlußmöglichkeit nach

allen Häfen der Welt

Modernste Lagerhäuser

Getreideelevatoren

Eigene Hafenbahn

Kühlanlagen

Niedrige Hafenabgaben

Hafengesellschaft

Stettin = Freibezirk

Fischer & Schmidt, Stettin.